



universität
wien

DIPLOMARBEIT | DIPLOMA THESIS

Titel | Title

Zur liturgischen Praxis byzantinisch-katholischer Gemeinden in Österreich

Eine Umfrage über die Umsetzung ausgewählter Punkte der Liturgie-Instruktion
der Ostkirchenkongregation von 1996

verfasst von | submitted by

Torsten Gall

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magister der Theologie (Mag.theol.)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | UA 011
Degree programme code as it appears on the
student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree pro-
gramme as it appears on the student record
sheet: Katholische Fachtheologie

Betreut von | Supervisor: Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Dr. Thomas Mark Németh

Abstract

Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil begann für die katholischen Ostkirchen eine neue Zeit, die insbesondere durch den Auftrag zur Rückbesinnung auf das eigene Erbe gekennzeichnet ist. Die 1996 von der – inzwischen zu einem Dikasterium umbenannten – Kongregation für die Orientalischen Kirchen erlassene Instruktion zur Anwendung der liturgischen Bestimmungen des Gesetzbuchs für die katholischen Ostkirchen (CCEO) zählt in diesem Kontext zu den wichtigsten Dokumenten für das Selbstverständnis dieser Kirchen. Die vorliegende Arbeit beleuchtet die Rezeption der Liturgie-Instruktion 1996 in den byzantinisch-katholischen Gemeinden in Österreich.

Zunächst wird die Geschichte östlicher Katholiken in diesem Land zusammengefasst und die Entstehung sowie die heutige Situation des Ordinariates für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich erläutert. Die der Liturgie-Instruktion 1996 vorausgehende Entwicklung wird skizziert, und der Inhalt dieses Dokumentes zusammengefasst. Anschließend werden Entstehung und Ziele der Umfrage unter den Priestern der katholischen Ostkirchen Österreichs, welche der byzantinischen Tradition angehören, dargelegt. Der Fokus liegt dabei auf ausgewählten Themen. Die Ergebnisse werden am Ende der Arbeit den korrespondierenden Punkten der Liturgie-Instruktion 1996 gegenübergestellt. Dabei wird gezeigt, ob und inwiefern sich einzelne Positionen mit deren Inhalten decken oder Fragen aufwerfen.

Die Studie konnte zwar nicht als Gesamtumfrage verwirklicht werden, in den Positionen der Befragten sind aber klare Meinungs- und Handlungstendenzen erkennbar. Es wird deutlich, dass die Frage nach der eigenen kirchlichen Identität eng mit der Frage nach den Traditionen verknüpft ist.

Inhaltsverzeichnis:

VORBEMERKUNGEN ZU ÜBERSETZUNG UND TERMINOLOGIE	4
EINLEITUNG.....	5
1. DAS ORDINARIAT FÜR DIE GLÄUBIGEN DER KATHOLISCHEN OSTKIRCHEN IN ÖSTERREICH.....	6
1.1. ENTSTEHUNG UND GESCHICHTE DER ZENTRALPFARREI ST. BARBARA	7
1.2. HEUTIGE SITUATION.....	10
1.3. DIE KATHOLISCHEN OSTKIRCHEN IN ÖSTERREICH	11
2. DOKUMENTE ZU DEN KATHOLISCHEN OSTKIRCHEN VOR 1996.....	14
2.1. DAS ZWEITE VATIKANUM	15
<i>Orientalium Ecclesiarum</i>	15
<i>Unitatis Redintegratio</i>	17
<i>Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium</i>	17
2.2. ORIENTALE LUMEN	18
3. DIE LITURGIE-INSTRUKTION 1996 DER OSTKIRCHENKONGREGATION	19
3.1. KAPITEL I – BEDEUTUNG UND GENESE DER INSTRUKTION	20
3.2. KAPITEL II – DER UNVERÄUßERLICHE WERT DES PARTIKULAREN ERBES DER OSTKIRCHEN UND WARUM ES SO WICHTIG IST, DASS ES GEDEIHEN KANN. 21	21
3.3. KAPITEL III – DER REICHTUM DES LITURGISCHEN ERBES	23
3.4. KAPITEL IV – ZUSTÄNDIGKEITEN UND ELEMENTE EINER LITURGISCHEN GESETZGEBUNG.....	25
3.5. KAPITEL V – DIE LITURGISCHE FEIER ALS IKONE DER KIRCHE.....	25
3.6. KAPITEL VI – ALLGEMEINE BETRACHTUNGEN ÜBER GOTTESDIENST UND SAKRAMENTE	25
3.7. KAPITEL VII – DIE SAKRAMENTE DER CHRISTLICHEN INITIATION.....	25
3.8. KAPITEL VIII – DIE GÖTTLICHE LITURGIE.....	27
3.9. KAPITEL XIII – STUNDENGEbet	28
4. UMFRAGE UNTER DEN PRIESTERN DER BYZANTINISCHEN TRADITION DES ORDINARIATES FÜR DIE GLÄUBIGEN DER KATHOLISCHEN OSTKIRCHEN IN ÖSTERREICH	30
4.1. AUSWAHL DER THEMEN	30
4.2. ENTWICKLUNG DES FRAGEBOGENS - FRÜHERE ERHEBUNGEN	30
4.3. FRAGEBOGEN	30
4.4. VORGEHENSWEISE.....	31
4.5. AUSWERTUNG DER TEILNAHME	31

5. AUSGEWÄHLTE THEMEN DER UMFRAGE IN RELATION ZU DEN VORGABEN DER LITURGIE-INSTRUKTION 1996.....	35
5.1. ERHOBENE DATEN	35
5.2. WIE LANGE IN ÖSTERREICH	35
5.3. INITIATIONSSAKRAMENTE	35
5.4. ZEON	38
5.5. <i>FILIOQUE</i>	40
5.6. STUNDENGEBET	43
5.7. LITURGIE DER VORGEWEIHTEN GABEN	47
5.8. LITURGIE-INSTRUKTION 1996.....	48
5.9. TÄGLICHE LITURGIE / EUCHARISTIEFEIER	49
5.10. LITURGISCHES ERBE – TRADITION / LATINISMEN UND REFORM	50
5.11. SELBSTBILD / IDENTITÄT	55
6. ERGEBNISSE.....	57
7. LITERATURVERZEICHNIS.....	61
7.1. QUELLEN	61
7.2. SEKUNDÄRLITERATUR	62
7.3. INTERNETQUELLEN	65
8. ANHANG.....	67
8.1. DIE LITURGIE-INSTRUKTION 1996 – VOLLSTÄNDIGES INHALTSVERZEICHNIS	67
8.2. DER FRAGEBOGEN	71
8.3. DIE ERGEBNISSE DER UMFRAGE	79

Vorbemerkungen zu Übersetzung und Terminologie

In dieser Arbeit beziehe ich mich in erster Linie auf die Instruktion zur Anwendung der liturgischen Bestimmungen des *Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium* (CCEO)¹ die von der Kongregation für die Orientalischen Kirchen (kurz: Ostkirchenkongregation) im Jahre 1996 erlassen wurde² (in der Folge: Liturgie-Instruktion 1996). Diesbezüglich sei angemerkt, dass im Rahmen der Neuordnung der Römischen Kurie durch Papst Franziskus im Jahre 2022 der Name der Kongregation in *Dikasterium für die Orientalischen Kirchen* geändert wurde.³

Alle Übersetzungen der Liturgie-Instruktion 1996 ins Deutsche, die in dieser Arbeit aufgeführt werden, sind Übertragungen aus der offiziellen englischen Übersetzung und stammen, sofern nicht anders angegeben, vom Verfasser dieser Arbeit. Dies gilt ebenso für alle anderen Übersetzungen aus dem Englischen.

An dieser Stelle sei auch angemerkt, dass der Begriff Liturgie im ostkirchlichen Kontext eine doppelte Bedeutung haben kann. Zunächst gibt es die liturgiewissenschaftliche Verwendung als Oberbegriff für gottesdienstliche Handlungen. In Bezug auf die liturgische Praxis der Ostkirchen bezeichnet Liturgie allerdings konkret die Formen der Eucharistiefeier, die traditionell als *Göttliche Liturgie* bezeichnet wird.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass im Sprachgebrauch der Ostkirchen das Sakrament der Firmung als Myronsalbung bezeichnet wird.

¹ Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (01.10.1990), in: Acta Apostolicae Sedis 82 (1990) 1033–1364, zuletzt geändert durch Motu proprio *Iam Pridem* (16.04.2023), in: L’Osservatore Romano 163 (2023), n. 89, 17.04.2023, 11; Dt. Übersetzung: Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium/Kodex der Kanones der orientalischen Kirchen. Lateinisch-deutsche Ausgabe, übers. v. MÜLLER, L., u. Mitarb. v. KRUTZLER, M., Paderborn 2020.

² CONGREGATION FOR THE EASTERN CHURCHES: Instruction for applying the liturgical prescriptions of the Code of Canons of the Eastern Churches. (06. 01. 1996). Es liegt keine Übersetzung ins Deutsche vor. Neben dem Original in Italienisch werden offizielle Übersetzungen in Arabisch, Englisch (in dieser Arbeit verwendet) und Französisch geboten: URL: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/orientchurch/documents/rc_con_corient_doc_20070529_index-liturgy_ge.html. [Zugriff 26. April 2024].

³ Vgl.: PAPST FRANZISKUS: Apostolische Konstitution *Praedicate Evangelium* über die Römische Kurie und Ihren Dienst für die Kirche in der Welt. (19. 03. 2022). URL: https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/20220319-costituzione-ap-praedicate-evangelium.html. [Zugriff 08. Jänner 2024].

Einleitung

Die Liturgie-Instruktion 1996 zählt zu den wichtigsten Dokumenten für das Selbstverständnis der katholischen Ostkirchen. Heute, 60 Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, und etwas mehr als 30 Jahre nach dem Fall der Sowjetunion, haben nicht wenige katholische Ostkirchen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa einen Prozess der Neustrukturierung durchgemacht. In der Zeit des Kommunismus war ein Überleben oft nur im Untergrund möglich, was sich auf die Setzung von Prioritäten auswirkte. Zu bedenken ist dabei auch, dass die heute für die katholischen Ostkirchen maßgeblichen Dokumente vom Zweiten Vatikanischen Konzil oder aus der Zeit danach stammen. Nun waren gerade die Kirchen in Mittel- und Osteuropa, aufgrund der politischen Situation, erst nach dem Fall der Sowjetunion in der Lage, diese umzusetzen. Daher gilt es auch zu schauen, wie sehr der Inhalt der Dokumente im Alltag dieser Kirchen angekommen ist. Im Fall dieser Arbeit stellt sich die Frage nach der Rezeption der Liturgie-Instruktion 1996 in Österreich.

Dazu gibt diese Arbeit zunächst (Kapitel 1) einen kurzen Überblick über die Geschichte östlicher Katholiken in Österreich und über die Entstehung, sowie die heutige Situation, des Ordinariates für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich (das österreichische Ostkirchenordinariat).

Anschließend (Kapitel 2 und 3) wird die Entwicklung skizziert, die zum Verfassen der Liturgie-Instruktion 1996 führte und der Inhalt dieses Dokumentes kurz umrissen.

Ein Überblick (Kapitel 4) über Entstehung und Ziele der Umfrage unter den Priestern der katholischen Ostkirchen, welche der byzantinischen Tradition angehören, leitet über zur Auswertung der Ergebnisse. Dabei liegt der Fokus auf ausgewählten Themen.

Diese Ergebnisse werden dann dem Inhalt der Liturgie-Instruktion 1996 gegenübergestellt (Kapitel 5) um zu zeigen, ob und inwiefern sich einzelne Positionen mit deren Inhalten decken oder Fragen aufwerfen.

Am Ende der Arbeit werden die Ergebnisse zusammengefasst. Im Anhang wird die Umfrage samt ihren Ergebnissen und das Inhaltsverzeichnis der erwähnten Instruktion geboten.

1. Das Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich⁴

In der Geschichte Österreichs spielt jedenfalls seit dem 18. Jh. ostkirchliche Präsenz eine nicht unbedeutende Rolle⁵. Im Zuge der Türkenkriege dehnte sich das Habsburgerreich immer weiter Richtung Süd-Ost-Europa aus und kam so in immer größeren Kontakt mit den dort ansässigen östlichen Christen.⁶ Dies führte unter anderem dazu das seinerzeit Dr. Albert Erhard⁷ – Priester und Professor für Kirchengeschichte an der Universität Wien – in einem Vortrag zur *orientalischen Kirchenfrage*⁸ vom 28. November 1898⁹, der später veröffentlicht wurde, ausführlich auf diese Geschichte Bezug nahm und die Meinung vertrat, dass Österreich gerade aufgrund seiner Geschichte sowohl die Eignung als auch die Verantwortung habe in dieser Frage zu vermitteln:

„Oesterreichs Beruf in der Mitarbeit an dem Unionswerk bezieht sich nun, wie ich eingangs sagte, in specieller Weise auf die orientalischen Kirchen. Diesen Beruf erschliesse ich aus einem dreifachen Umstande, aus seiner geographischen Lage, seiner Geschichte und seinen kirchlichen Verhältnissen.“¹⁰

Dieses Beispiel lässt sich gewiss auch auf die katholischen Ostkirchen übertragen, wenn man bedenkt, dass Österreich unter Maria Theresia maßgeblich am Geschick dieser Kirchen, welche sich auf damaligem Reichsgebiet befanden, beteiligt war. Dazu folgt noch näheres im Rahmen der Geschichte der griechisch-katholischen Zentralpfarrei von St. Barbara.¹¹

⁴ Für den offiziellen Titel des Ordinariates siehe dessen Webseite, auf die wiederholt verwiesen wird: URL: <https://www.katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen>. [Zugriff 29. Dezember 2023].

⁵ Vgl. dazu und zu den einzelnen Kirchen: TURCZYNSKI, EMANUEL: Orthodoxe und Unierte. In: WANDRUSZKA, ADAM / URBANITSCH, PETER (Hgg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. IV. Die Konfessionen, Wien 1985, S. 399–478; SYNEK, EVA / NÉMETH, THOMAS M.: Zur Kulturträgerschaft der Orthodoxen und der Griechisch-katholischen Kirche. In: GOTTMANN, ANDREAS (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. X.2.: Das kulturelle Leben: Akteure – Tendenzen – Ausprägungen; Materielle und immaterielle Kultur. Wien 2021. S. 527–568.

⁶ Vgl. VOCELKA, KARL: 1699–1815, Glanz und Untergang der Höfischen Welt; Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat. In: HERWIG, WOLFRAM (Hg.): Österreichische Geschichte. Wien 2001. S. 154–162. Und zur besseren Übersicht: RUMPLER, HELMUT / SEGER, MARTIN (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band XI, Soziale Strukturen, 2. Teilband, Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen nach dem Zensus von 1910. Wien 2010. S. 76–81.

⁷ Vgl. Albert Erhard (1862–1940), Kirchengeschichte: URL: <https://geschichte.univie.ac.at/de/albert-erhard>. [Zugriff 28. Dezember 2023].

⁸ Die sog. *Orientalische Kirchenfrage* bezieht sich dabei auf die politischen Entwicklungen und Auseinandersetzungen in Süd-Ost-Europa. Vgl.: MAYER-JAOUEN, CATHERINE: Die orientalischen Christen im 19. Jahrhundert – Ihre erneute Bedrückung und Bedrohung. In: GADILLE JACQUES / MAYEUR JEAN-MARIE (Hg.): Die Geschichte des Christentums, Religion Politik Kultur. Bd. 11, Liberalismus, Industrialisierung, Expansion Europas (1830–1914). Freiburg / Basel / Wien 1997, S. 774–826. Darin vor allem: 1. Die ‘orientalische Frage’ im 19. Jh. und die europäische Einmischung in das Osmanische Reich. S. 779 ff.

⁹ ERHARD, ALBERT: Die orientalische Kirchenfrage und Österreichs Beruf in ihrer Lösung. Wien 1899.

¹⁰ Ebd. S. 46.

¹¹ Vgl.: PLÖCHL, WILLIBALD M.: St. Barbara zu Wien. Die Geschichte der griechisch-katholischen Kirche und Zentralpfarre St. Barbara. Bd. 1. Wien 1975; SUTTNER, ERNST CHRISTOPH: Die Synoden von Samošč (1720)

Meines Erachtens ist Erhards Aussage auch heute noch aktuell, denn die historisch gewachsenen Strukturen sind bis jetzt Teil einer breiten konfessionellen Landschaft, in der Begegnung zwischen den Kirchen, und damit auch Ökumene, möglich ist.

Insgesamt profitierten nicht nur die katholischen Ostkirchen von der Nähe zum Habsburgerreich, auch orthodoxe Kirchen suchten immer wieder die politische Nähe zu Wien. Zwei der eindrücklichsten Belege dieser Geschichte sind die griechisch-orthodoxe Kirche am Fleischmarkt und die russisch-orthodoxe Nikolaus-Kathedrale bei der russischen Botschaft in Wien.¹²

1.1. Entstehung und Geschichte der Zentralpfarrei St. Barbara¹³

Die Entwicklung griechisch-katholischer Präsenz im Habsburgerreich beginnt mit der Geschichte der betreffenden Kirchen auf dem Gebiet des Reiches. Die Union von Marča im Jahre 1611 auf dem Gebiet des heutigen Kroatien führte zur Errichtung der Eparchie von Križevci 1777.¹⁴ 1646 kam es zur Union von Užhorod für die Ruthenen im ungarischen Karpatengebiet und zur Errichtung der Eparchie von Mukačevo 1771.¹⁵ Aus der Union von Siebenbürgen 1697–1701 entwickelte sich die als Metropolie organisierte rumänisch griechisch-katholische Kirche.¹⁶ Ein wesentlicher Teil der Geschichte der Katholischen Ostkirchen in Wien – und damit in Österreich – fußt auf dem Ende des Krieges zwischen Russland, Preußen und dem Habsburgerreich im ausgehenden 18. Jahrhundert. Im Zuge der Ersten Teilung Polens 1772¹⁷ fiel Galizien unter die Herrschaft von Maria Theresia, die damit auch

und Wien (1773) als prägende Ereignisse für die Unierten Polens und der Donaumonarchie. In: OROSZ, LÓRÁNT (Hg.): *Orientalium Dignitas*, Atti Simposio commemorativo della ricorrenza centenaria della lettera apostolica di Papa Leone XIII, 2–4 Novembre 1994. Nyíregyháza: Görög Katolikus Hittudományi Főiskola, 1995. S. 185–205.

¹² Für einen ersten Überblick über die politischen Beziehungen und die heute in der Stadt Wien verorteten orthodoxen Kirchen siehe: GASTGEBER, CHRISTIAN – GSCHWANDTNER, FRANZ (Hg.): *Die Ostkirchen in Wien, ein Führer durch die orthodoxen und orientalischen Gemeinden*. Wien 2004.

¹³ Ich arbeite hier vorrangig mit: PLÖCHL, WILLIBALD M.: *St. Barbara zu Wien*. Plöchl bietet in seiner Monographie einen Überblick zur Geschichte der Pfarre und ist – trotz diverser Mängel – für die Darstellung in dieser Arbeit ausreichend. Die Quellenlage wurde präzisiert von: ROSNER, WILLIBALD: *Staatspost und Kirchenmord, Quellen zur griechisch-katholischen Pfarre St. Barbara zu Wien im Niederösterreichischen Landesarchiv*. In: OPLL, FERDINAND (Hg.): *Studien zur Wiener Geschichte, Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien*. Bd. 60. Wien 2004. S. 287–302.

¹⁴ CONGREGATION FOR THE EASTERN CHURCHES: *The Catholic East*. Hg. v. FARRUGIA, EDWARD / RIGOTTI, GIANPAOLO / VAN PARYS, MICHEL. Rome 2019. S. 529 ff.

¹⁵ Ebd. S. 545 ff.

¹⁶ Ebd. S. 409 ff.

¹⁷ MYKHALEYKO, ANDRIY: *Die katholischen Ostkirchen. Die Kirchen der Gegenwart*; 3. Göttingen 2012. (= Bensheimer Hefte 113). S. 117.

über die als *Ruthenen*¹⁸ bezeichneten und den Diözesen von Halyč (mit Sitz in Lemberg) und Przemyśl zugeordneten Gläubigen auf diesem Gebiet herrschte:

„Während die unierten kirchlichen Strukturen, die nach den Teilungen Polens [...] an das Russische Zarenreich fielen, durch die Überführung ihrer Gläubigen in die russische Orthodoxie allmählich [...] aufgelöst wurden, erfuhren jene Gebiete, die an die Donaumonarchie kamen, eine bislang unbekannte Förderung seitens der neuen Staatsregierung. Der aufklärerischen Politik der Habsburger verdankte man eine Gleichstellung der Unierten mit den Lateinern, in deren Folge der unierte Klerus denselben Status wie der lateinische erhielt.“¹⁹

Dieser Gleichstellung im Jahre 1774 ging ein Antrag von Bischof Leo Szeptycki voraus, des damaligen Bischofs von Lemberg, der Maria Theresia darauf aufmerksam machte, dass die lateinischen Bischöfe und der polnische Klerus die mit Rom unierten „Ruthenen“²⁰ weder als gleichgestellt ansahen noch sie auf Augenhöhe behandelten:²¹

„Dieser Eingabe ist es auch zuzuschreiben, daß noch im gleichen Jahre die Kaiserin verfügte, daß amtlich und im privaten Verkehr die volle Gleichstellung des ruthenischen Klerus zu erfolgen hatte und daß die der Ostkirche angehörenden Katholiken in Hinkunft nicht mehr als ‘griechisch-uniert’, sondern als ‘griechisch-katholisch’ zu benennen waren.“²²

Damit wurde ein Terminus geschaffen, der bis heute als Sammelbezeichnung für katholische Ostkirchen herangezogen wird, die der byzantinischen Tradition angehören.²³

Generell lässt sich sagen, dass die siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts bedeutende Weichen stellten für alle griechisch-katholischen Kirchen auf dem Gebiet der Donaumonarchie. Neben den erwähnten Diözesanerrichtungen der 1770er Jahre, bildete die Synode von Wien im Jahre 1773, an der die griechisch-katholischen Bischöfe aus den ungarischen Ländern, d.h. heutigen Ländern der transkarpatischen Westukraine, Ungarns, Rumäniens und Kroatiens teilnahmen, eine Grundlage für das Leben der Gläubigen dieser Kirchen im Habsburgerreich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges.²⁴ Ein weiteres wichtiges Ereignis in der Geschichte ist die Aufhebung der Gesellschaft Jesu durch Papst Clemens XIV. im Jahr 1773, denn so konnten deren Baulichkeiten in der Postgasse, im heutigen 1. Wiener

¹⁸ Zur Zeit Maria Theresias bezeichnete man mit *Ruthenen* alle auf dem Gebiet der heutigen Westukraine lebenden Menschen. Heute steht der Begriff *Ruthenen* primär für die Gläubigen der Diözese von Mukačevo und ihre Tochterkirchen bzw. für die Karpathoruthenen.

¹⁹ MYKHALEYKO: Die katholischen Ostkirchen. S. 117.

²⁰ Vgl. Fußnote 17.

²¹ Vgl. PLÖCHL, WILLIBALD M.: St. Barbara zu Wien. S. 19.

²² Ebd.

²³ Vgl. dazu etwa: CONGREGATION FOR THE EASTERN CHURCHES: The Catholic East.

²⁴ Vgl. SUTTNER: Die Synoden von Samošč (1720) und Wien (1773). S. 187 ff. Siehe auch die Meldung auf der Homepage des Ordinariates für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen anlässlich des Festprogrammes „250 Jahre ‘Wiener Synode’ der katholischen Ostkirchen: URL: <https://katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/nachrichten/article/112221.html>. [Zugriff 29. Dezember 2023].

Gemeindebezirk, nach den notwendigen Umbauarbeiten, den griechischen Katholiken zur Verfügung gestellt werden.²⁵

„Darin wird die Widmung von Konviktsgebäude und Kirche für das Seminarium ausgesprochen und zugleich die Eröffnung für den Theresientag (15. Oktober) angeordnet. Der Namenstag der Kaiserin wurde daher von ihr zugleich als der Stiftungstag des Seminars und damit auch der Kirche St. Barbara bestimmt. Von diesem 15. Oktober 1775 an ist daher St. Barbara die griechisch-katholische Kirche in Wien.“²⁶

Die weitere Geschichte ist wechselhaft und durchaus interessant, da sie parallel zur Regierungszeit Joseph II. verläuft und die kirchliche Jurisdiktion längere Zeit nicht vollständig geklärt war.²⁷ Erst am 28. Juni 1820 (also etwas 45 Jahre nach der Errichtung) wurde mittels *Hofkanzleidekret „... die [...] Jurisdiktion [...] an den griechisch-katholischen Metropoliten von Lemberg“* übergeben.²⁸

Bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinein konnte der Metropolit von Lemberg diese Jurisdiktion ausüben. Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges, und der Änderung der politischen Landkarte in Mittel- und Osteuropa, war der Teil der heutigen Westukraine, und damit auch Lemberg, wieder Teil eines polnischen Staates. Politisch war die Jurisdiktion also in ihrer bisherigen Form nicht mehr durchführbar. Es sollte aber noch einige Jahre dauern, bis von der Ostkirchenkongregation – am 12. Dezember 1935 „... die bisherige Jurisdiktion [...] auf den Wiener Erzbischof übertragen [wurde], der diese ad personam als Delegat der Ostkirchenkongregation auszuüben hatte.“²⁹

Die Pfarre St. Barbara unterstand dabei zunächst direkt dem Hl. Stuhl. Diese Jurisdiktion erweitert sich dann in den Jahren 1945 und 1956 mit den entsprechenden Dekreten, welche dem amtierenden Erzbischof von Wien die „[...] einem Diözesanbischof zukommenden Gewalten“³⁰ über alle in Österreich lebenden griechisch-katholischen Byzantiner überträgt. In diesem Amt werden auch alle folgenden Bischöfe der Erzdiözese Wien eingesetzt bis hin zum amtierenden Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn.³¹

²⁵ Vgl. PLÖCHL: St. Barbara zu Wien. S. 18.

²⁶ PLÖCHL: St. Barbara zu Wien. S. 20.

²⁷ Für die ausführliche Geschichte siehe PLÖCHL: St. Barbara zu Wien.

²⁸ Vgl. PLÖCHL: St. Barbara zu Wien. S. 121.

²⁹ Vgl. PLÖCHL: St. Barbara zu Wien. S. 129 ff. Zitat ebd. S. 133.

³⁰ PREE, HELMUTH: Das Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich. In: OHLY, CHRISTOPH / HAERING, STEPHAN / MÜLLER, LUDGER (Hg.): Rechtskultur und Rechtspflege in der Kirche, Festschrift für Wilhelm Rees zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Berlin 2020. S. 767.

³¹ PREE: Das Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich. S. 767.

1.2. Heutige Situation

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, dass das Dikasterium für die Orientalischen Kirchen im Jahre 2018 die Jurisdiktion des Ordinarius auf alle katholischen Ostkirchen in Österreich ausgeweitet hat. Das österreichische Ostkirchenordinariat ist damit ein lateinisches Ordinariat³², dass alle Riten-Familien katholischer Ostkirchen innerhalb Österreichs betreut. Die genaue kirchenrechtliche Situation ist für diese Arbeit insofern interessant, als eine der Aufgaben (oder Kompetenzen) des Ordinarius darin besteht den „.... genuinen Ritus und [...] Disziplin“³³ zu bewahren. Die Situation des österreichischen Ostkirchenordinariates ist dabei recht komplex, da es sich in diesem Fall um ein *plurirituale Ordinariat*³⁴ handelt.

Dieser von Graßmann benutzte Begriff stellt die Bedeutung des Ritus in den Vordergrund, im Lichte von can. 27–28 CCEO lässt sich aber auch von einem plurieklesialen Ordinariat sprechen, weil katholische Ostkirchen als Kirchen *sui iuris* organisiert sind und die *ecclesiae* vor den *riti* Vorrang haben.³⁵ Can. 27 CCEO beschreibt Kirchen *sui iuris* als eine mit der Hierarchie verbundene Gemeinschaft von Christgläubigen, die von der obersten kirchlichen Autorität als eine solche anerkannt ist, während can. 28 den Ritus als „das liturgische, theologische, geistliche und disziplinäre Erbe“ dieser Kirchen definiert, dass sich in die fünf Traditionskreise (alexandrinisch, antiochenisch, armenisch, chaldäisch und konstantinopolitanisch) einordnen lässt.

Der rechtliche Status einer katholischen Ostkirche ist dabei von der Verfasstheit ihrer hierarchischen Struktur abhängig. Die katholischen Ostkirchen lassen sich gemäß CCEO in folgende Kategorien unterteilt: patriarchale Kirchen, großerzbischöfliche Kirchen, metropolitane Kirchen und sonstige Kirchen *sui iuris*. Bei letzterer Kategorie gibt es offene Fragen, weil es keine offizielle Zählung gibt und nicht immer klar ist, ob Kirchen angesichts einer schwachen oder mangelhaften hierarchischen Struktur als Kirchen *sui iuris* zu werten sind. Deshalb ist wohl eine fünfte Kategorie von Kirchen *sui iuris* „im Werden“ anzunehmen.³⁶

Die komplexe kirchenrechtliche Stellung des Ordinariates für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich wurde bereits in Beiträgen dargestellt und ist nicht

³² GRABMANN, ANDREAS: Die Ausweitung der Jurisdiktion des lateinischen Ordinariats *Austria* auf alle Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich. In: Archiv für Katholisches Kirchenrecht, 188 (2021), S. 547.

³³ Ebd. S. 551.

³⁴ Ebd. S. 546.

³⁵ NÉMETH, THOMAS: Rituszugehörigkeit – Katholisch. In: HALLERMANN, HERIBERT / MECKEL, THOMAS / DROEGE, MICHAEL / DE WALL, HEINRICH (Hg.): Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht. Band 3, L–R. Paderborn 2020. S. 950 f.

³⁶ Vgl. NÉMETH: Rituszugehörigkeit – Katholisch. S. 950 f.

Gegenstand meiner Untersuchung.³⁷ Für die in dieser Arbeit gestellte Frage nach der Identität katholischer Ostkirchen ist eine Passage interessant, die seine Rolle (des Ordinariates) wie folgt beschreibt:

„Als Kirche haben wir die unmittelbare Verantwortung, den Gläubigen der kath. Ostkirchen in Österreich zu dienen. Im Besonderen deren seelsorgerliche und sakramentale Begleitung.“

Als katholische Ostkirchen sind wir berufen, Mittler der Wahrheit zu sein. Unsere Kirchen nehmen ihren Anfang an der Grenze zwischen zwei Welten: der westlichen, lateinischen christlichen Welt und der östlichen orthodoxen und altorientalischen christlichen Welt. Unsere Kirchen versuchen, dem Westen die Wahrheit über den Osten darzulegen und umgekehrt dem Osten die Wahrheit über den Westen, damit sie am Ende in Liebe eins seien in der einen und selben Wahrheit – die Christus selbst ist.

Als katholische Ostkirchen sind wir dazu berufen, der universalen Kirche in der Verwirklichung der heiligen Mission für die Einheit der Kirchen zu dienen.“³⁸

In heutiger Sprachregelung könnte man dies als ein *Mission-Statement* bezeichnen. Das Ostkirchenordinariat sieht sich in einer spezifischen Verantwortung für Ritus und Glaube der jeweiligen katholischen Ostkirchen, die auch eine ökumenische Dimension in Hinblick auf die römisch-katholische Kirche und die orthodoxen bzw. orientalisch-orthodoxen Kirchen einschließt.

Für diese Arbeit stellt sich damit die Frage, inwieweit das Ostkirchenordinariat eine Verantwortung in Hinblick auf die Liturgie-Instruktion 1996 besitzt und wahrnimmt.

1.3. Die katholischen Ostkirchen in Österreich

Das österreichische Ostkirchenordinariat ist grundsätzlich für die Gläubigen aller katholischen Ostkirchen in Österreich zuständig. Folgende Aufstellung findet sich auf dessen Webseite:

„Die Zahl der Gläubigen der katholischen Ostkirchen ist in den vergangenen Jahren durch Immigration stark gewachsen. Der Zuzug an griechisch-katholischen Gläubigen aus der Ukraine, der Ostslowakei, Ostungarn und Rumänien und der Christen aus dem Nahen Osten (Irak, Syrien, Libanon, Ägypten, Äthiopien und Eritrea) hat stark zugenommen. Viele der orientalischen Christen sind in den letzten Jahren aufgrund der andauernden Konflikte im Nahen Osten nach Österreich gekommen. Die Mehrzahl der Gläubigen der katholischen Ostkirchen leben in und rund um Wien, es gibt aber auch in anderen Bundesländern zahlreiche Gläubige. Dank einer

³⁷ Vgl. dazu PREE: Das Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich, und GRAßMANN: Die Ausweitung der Jurisdiktion des lateinischen Ordinariates Austria. Siehe auch: Die Neuformierung des Ordinariates durch die Dekrete vom Juli 2018, URL: <https://www.katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/ordinariatderkatholischen> [Zugriff 26.03.2024].

³⁸ 3 Aspekte der Rolle der katholischen Ostkirchen in Österreich: URL: <https://www.katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/ordinariatderkatholischen>. [Zugriff 30. Dezember 2023].

größeren Zahl an Priestern (derzeit 80) kann die Seelsorge für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in ganz Österreich gut wahrgenommen werden.

Aufteilung der Gemeinden der kath. Ostkirchen derzeit in Österreich:

7 ukrainisch griechisch-katholische Seelsorgestellen (je 2 in Wien, Salzburg, Graz, Linz, Innsbruck, Feldkirch) mit ca. 8.000 Gläubigen.

7 rumänisch griechisch-katholische Seelsorgestellen (je 2 in Wien, Graz, Wiener Neustadt, Linz, Murau, Krems) mit ca. 1.000 Gläubigen

1 melkitisch griechisch-katholische Seelsorgestelle (Wien): ca. 120 Gläubige

1 slowakisch griechisch-katholische Seelsorgestelle (Wien)

2 deutschsprachige griechisch-katholische Gemeinden (Wien, Innsbruck)

1 Byzantinisches Gebetszentrum (Salzburg)

1 Katholische Hochschule Trumau (ITI) mit Gottesdiensten im byzantinischen Ritus

1 Language and Catechetical Institut Gaming (LCI) mit Gottesdiensten im byzantinischen Ritus

2 Chaldäische Seelsorgestellen (Wien, Linz) mit ca. 350 Gläubige

1 Maronitische Seelsorgestelle (Wien) mit ca. 300 Gläubige

1 Syro-Malabarische Seelsorgestelle (Wien) mit ca. 3.000 Gläubige

1 Syro-Malankarische Seelsorgestelle (Wien) mit ca. 70 Gläubige

1 Armenisch-katholische Seelsorgestelle (Wien) mit ca. 500 Gläubige

Andere katholische Christen aus dem Nahen Osten (Koptisch-kath., Syr.-kath., Äthiopisch-kath., Eritreisch-kath.) mit ca. 100 Gläubige.“³⁹

Diese Aufstellung zeigt, dass Gläubige von mindestens 13 der über zwanzig mit Rom in Gemeinschaft stehenden Ostkirchen in Österreich vertreten sind.⁴⁰

Für die Seelsorgerliche Betreuung dieser Gläubigen durch Kleriker ihrer eigenen Tradition und Nationalität ergibt sich damit für die Zahl des Klerus folgende Situation in Österreich:

„1 Priester der Eparchie Mukatschewo, Ruthenische gr.-kath. Kirche in der Ukraine

1 Priester der Eparchie Sankt Nikolaus Ruski Krstur in Serbien

1 Priester der griechisch-katholischen Kirche in der Slowakei

2 Priester der griechisch-katholischen Kirche in Ungarn

1 Priester der melkitischen griechisch-katholischen Kirche

10 Priester der rumänischen griechisch-katholischen Kirche

14 Priester der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche

5 röm.-kath. Priester mit der Erlaubnis, im byzantinischen Ritus die Liturgie zu feiern

4 Priester der armenisch-katholischen Kirche

1 Priester der äthiopischen-katholischen Kirche

1 Priester der chaldäisch-katholischen Kirche

1 Priester der eritreisch-katholischen Kirche

1 Priester der maronitischen-katholischen Kirche

1 Priester der syrisch-katholischen Kirche in Antiochia

³⁹ Vgl. Gegenwärtiger Stand unserer Seelsorgestellen: URL: <https://www.katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/ordinariatderkatholischen>. [Zugriff 30. Dezember 2023].

⁴⁰ Vgl. MYKHALEYKO: Die katholischen Ostkirchen. S. 106 ff.

42 Priester der syro-malabarischen Kirche

1 Priester der syro-malankarischen Kirche“⁴¹

Diese Auflistung ergab eine Anzahl von 30 Priestern, die einer katholischen Ostkirche angehören, welche der byzantinischen Tradition folgt. Aufgrund dieser kleinen Gruppe an zu Befragenden war meine Umfrage⁴² als Vollumfrage intendiert.

Andererseits ist zu beachten, dass damit aber nur ein sehr kleiner Teil der jeweiligen katholischen Ostkirchen (*sui iuris*) – zu der die einzelnen Priester gehören – befragt wurde und damit diese Umfrage nicht repräsentativ ist für die jeweilige Kirche. Es konnte also lediglich ein Stimmungsbild innerhalb Österreichs erhoben werden. Was die Ergebnisse der Umfrage aber interessant macht ist die Tatsache, dass durch die kirchenübergreifende Zusammensetzung des Ordinariates gleichzeitig Priester verschiedener katholischer Ostkirchen befragt werden konnten.

⁴¹ Vgl. Priester der kath. Ostkirchen derzeit in Österreich: URL: <https://www.katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/ordinariatderkatholischen>. [Zugriff 30. Dezember 2023].

⁴² Zum Adressatenkreis siehe aber auch Kapitel 4.5. Der vollständige Fragebogen ist im Anhang dieser Arbeit einsehbar – Siehe 8.2. Der Fragebogen.

2. Dokumente zu den katholischen Ostkirchen vor 1996

Das Zweite Vatikanische Konzil brachte eine deutliche Wende in der Haltung der katholischen Kirchenleitung zu den katholischen Ostkirchen mit sich. Vor allem geht es dabei um eine Stärkung der eigenen Traditionen⁴³ der östlichen Kirchen, einschließlich einer Rückkehr zu diesen. Zum besseren Verständnis sei ein kurzer Blick in die Geschichte geworfen. In dieser spielen die Unionen, die zur vollen Einheit mit dem römischen Stuhl geführt haben, und die mehrheitlich ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert geschlossen wurden, eine entscheidende Rolle. Die Gründe für das Suchen der Nähe zu Rom sind vielfältig und variieren im Laufe der Geschichte. Sowohl der Wunsch nach Einheit als auch soziokulturelle Faktoren der jeweiligen Zeit spielen dabei eine Rolle.⁴⁴

Für die innerkatholischen Beziehungen stand über lange Zeit, und in gewisser Hinsicht bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil, die Vorstellung der *praestantia* des lateinischen Ritus im Vordergrund.⁴⁵ Dies führte sehr oft zu einem Anpassungsdruck seitens des römisch-katholischen Klerus, sodass es im Laufe der gemeinsamen Geschichte zur sogenannten *Latinisierung*⁴⁶, also der Übernahme bestimmter Elemente in die katholischen Ostkirchen gab. Allerdings sind solche Tendenzen einer Angleichung an eine Leitkultur auch in der Orthodoxie zu beobachten⁴⁷.

Der Beginn der Neuorientierung der Haltung gegenüber östlichen Kirchen innerhalb der Katholischen Kirche beginnt mit dem Pontifikat von Leo XIII. mit seinem apostolischen Schreiben *Orientalium Dignitas*⁴⁸ von 1894 und setzt sich bei Benedikt XV.⁴⁹ fort. In sein Pontifikat fällt die Gründung der Kongregation *pro Ecclesia orientali* (1. Mai 1917), und

⁴³ Hinweisen möchte ich auch auf folgende Beiträge: MYKHALEYKO, ANDRIY: Vom Uniatismus zum Ökumenismus. Zur Identität der katholischen Ostkirchen. In.: ContaCor 19 (2017) Sonderausgabe. Eichstätt 2017. S. 79–89. Németh, Thomas Mark: Katholische Ostkirchen als Herausforderung für die Theologie. In.: ContaCor 19 (2017) Sonderausgabe. Eichstätt 2017. S. 91–102. SZABÓ, PÉTER: Return to the "Ancestral Traditions" (OE 6^a), Reasons and Meaning. In: Ostkirchliche Studien 66 (2017) 2. S. 256–284.

⁴⁴ Für einen guten Überblick zur geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Kirchen siehe: CONGREGATION FOR THE EASTERN CHURCHES: The Catholic East, S. 3–27; ergänzend: MYKHALEYKO: Die katholischen Ostkirchen. Teil A, Kapitel 4: „Historische Hintergründe der Unionen“, S. 34–43.

⁴⁵ Vgl. CONGREGATION FOR THE EASTERN CHURCHES: The Catholic East, S. 4.

⁴⁶ Zu Latinisierungen vgl. SENYK, SOPHIA: The Ukrainian Church and Latinization. In: Orientalia christiana periodica 56 (1990). S. 165–187. Ferner, zu Genese und Bedeutung von Latinisierung: GALADZA, PETER: Liturgical Latinization and Kievan Ecumenism: Losing the Koine of Koininia. In: LOGOS: A Journal of Eastern Christian Studies, Vol. 35 (1994) Nos. 1–4, S. 173–194.

⁴⁷ Vgl. dazu SYNEK / NEMETH: Zur Kulturträgerschaft der Orthodoxen und der Griechisch-katholischen Kirche. S. 557–563.

⁴⁸ LEO XIII: Apostolisches Schreiben *Orientalium Dignitas* (30.11.1894). URL: https://www.vatican.va/content/leo-xiii/la/apost_letters/documents/hf_l-xiii_apl_18941130_orientalium-dignitas.html [Zugriff 19. Mai 2024].

⁴⁹ Vgl. CONGREGATION FOR THE EASTERN CHURCHES: The Catholic East, S. 20.

des *Pontificio Istituto Orientale* (15. Oktober 1917).⁵⁰ Unter Pius XI. kommt es im Jahre 1929 zur Gründung des *Pontificio Collegio Russo*.⁵¹ Obwohl die damalige Ostkirchenpolitik des Apostolischen Stuhles noch von Unionsabsichten geprägt war, trat die Bewahrung des östlichen Erbes in den Vordergrund.

2.1. Das Zweite Vatikanum

Mehrere Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils betreffen ihrem Inhalt nach auch die katholischen Ostkirchen. Hier ist zunächst das erste Dokument des Konzils, die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* (SC) zu nennen. Dort heißt es dazu in Nummer 3:

„Unter diesen Grundsätzen und Richtlinien sind manche, die sowohl auf den römischen Ritus wie auf alle Riten angewandt werden können und müssen. Indes sind die folgenden praktischen Richtlinien so zu verstehen, daß sie nur für den römischen Ritus gelten, es sei denn, es handle sich um Normen, die aus der Natur der Sache auch die anderen Riten angehen.“⁵²

Orientalium Ecclesiarum

Das Dekret über die katholischen Ostkirchen *Orientalium Ecclesiarum* (OE)⁵³ widmet sich ausschließlich dieser Kirchen. Es bestimmt auf ganz neue Weise den ekklesiologischen Status der mit Rom unierten Ostkirchen. Gleich in Nummer 1 heißt es, dass sie „[...] ein Stück des von Gott geoffenbarten und ungeteilten Erbgutes der Gesamtkirche.“⁵⁴ bilden. In Nummer 2 bekräftigen die Väter des Konzils, dass sie „durch ihre Hierarchie zu verschiedenen Gemeinschaften zusammengeschlossen [...]“⁵⁵ seien und so „[...] Teilkirchen [...]“⁵⁶ bildeten. Zwischen Ihnen herrsche „[...] eine wunderbare Verbundenheit, so daß ihre Vielfalt in der Kirche keinesfalls der Einheit Abbruch tut, sondern im Gegenteil diese Einheit deutlich aufzeigt.“⁵⁷

In Nummer 3 wird gesagt, dass die Kirchen des Ostens die gleiche Würde besitzen wie die lateinische Kirche:

⁵⁰ Vgl. CONGREGATION FOR THE EASTERN CHURCHES: *The Catholic East*, S. 21.

⁵¹ Ebd. S. 22.

⁵² ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL: *Sacrosanctum Concilium*. Konstitution über die heilige Liturgie. In: BRECHTER, HEINRICH S. OSB U.A. (Hg.): *Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erläuterungen. Lateinisch und Deutsch. Teil 1*, Darmstadt 2014. S.17.

⁵³ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL: *Orientalium Ecclesiarum*. Dekret über die katholischen Ostkirchen. In: BRECHTER, HEINRICH S. OSB U.A. (Hg.): *Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erläuterungen. Lateinisch und Deutsch. Teil 1*, Darmstadt 2014. S. 364–391.

⁵⁴ Ebd.: S. 365.

⁵⁵ Ebd.: S. 367.

⁵⁶ Ebd.: S. 367.

⁵⁷ Ebd.: S. 367.

„Diese Teilkirchen – seien es die östlichen oder westlichen – unterscheiden sich in gewissem Grade durch ihre sogenannten Riten, d.h. durch ihre Liturgie, ihr kirchliches Recht und ihr geistliches Erbgut; aber alle sind sie in gleicher Weise der Hirtenführung des römischen Papstes anvertraut [...]. Alle nehmen sie daher die gleiche Würde ein, so daß auf Grund ihres Ritus keine von ihnen einen Vorrang vor den anderen hat.“⁵⁸

Aus dem vorher Gesagten wird in Nummer 5 folgender Schluss gezogen:

„Daher erklärt es feierlich [das Konzil]: Die Kirchen des Ostens wie auch des Westens haben das volle Recht und die Pflicht, sich jeweils nach ihren eigenen Grundsätzen zu richten [...].“⁵⁹

Von besonderer Bedeutung für das Thema dieser Arbeit sind die Nummern 6, 12 und 22 des Dekrets über die katholischen Ostkirchen.

„6. Alle Ostchristen sollen wissen und davon überzeugt sein, dass sie ihre rechtmäßigen liturgischen Bräuche und die ihnen eigenen Ordnung bewahren dürfen und müssen [!], es sei denn, daß aus eigenständigem und organischem Fortschritt Änderungen eingeführt werden sollten. [...] Wenn sie aber wegen besonderer Zeitumstände oder persönlicher Verhältnisse ungebührlich von ihren östlichen Gebräuchen abgekommen sind, sollen sie sich befleißigen, zu den Überlieferungen ihrer Väter zurückzukehren.“⁶⁰

Die hier genannte Rückkehr zu den Überlieferungen der Väter (auf lateinisch: *ad avitas traditiones redire*) wirft Fragen auf. Es geht um eine Orientierung an der genuinen Tradition, die nicht ahistorisch verstanden werden darf. Gleichzeitig darf mit dem Argument des „organischen Fortschritts“ nicht die Rückkehr zu den Traditionen ausgehebelt werden, die den Perioden der Latinisierung vorangehen.⁶¹ Auf diesen Punkt wird noch weiter unter eingegangen.

„12. Das Heilige Ökumenische Konzil bestätigt und heißt gut die alte bei den Ostkirchen bestehende Ordnung der Sakramente und die Art ihres Vollzuges und Ihrer Spendung. Gegebenenfalls wünscht es die Wiederherstellung dieser alten Ordnung.“⁶²

„22. Das kirchliche Gotteslob stand seit alter Zeit bei allen Ostkirchen in hohen Ehren. Darum sollen es die ostkirchlichen Kleriker und Ordensleute nach den Vorschriften und Überlieferungen ihrer eigenen Kirchenordnung feiern. Auch die Gläubigen sollen sich, treu dem Vorbild ihrer Väter, andächtig und nach besten Kräften dem Gotteslob widmen.“⁶³

⁵⁸ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL: *Orientalium Ecclesiarum*. S. 367 f.

⁵⁹ Ebd. S. 371.

⁶⁰ Ebd. S. 373.

⁶¹ Vgl. dazu insbesondere SZABÓ, PÉTER: Return to the “Ancestral Traditions” (OE 6^a), S. 256–284.

⁶² ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL: *Orientalium Ecclesiarum*. S. 379.

⁶³ Ebd. S. 385.

Auf Grundlage dieser Konzilsaussagen stehen der CCEO und in dessen Folge die Liturgie-Instruktion 1996. In diesem Interpretationsrahmen sind deren Vorgaben zu verstehen und umzusetzen.

Unitatis Redintegratio

Das Dekret über den Ökumenismus *Unitatis Redintegratio (UR)*⁶⁴ behandelt in erster Linie die Beziehungen zu den Kirchen, die nicht Teil der katholischen Kirche sind, ist aber in bestimmten Aussagen auch für die katholischen Ostkirchen wichtig. Für diese Arbeit ist dies vor allem folgende Nummer, die das vielfältige theologische Erbe würdigt:

„17. Was oben von der legitimen Verschiedenheit gesagt wurde, dasselbe soll nun auch von der verschiedenen Art der theologischen Lehrverkündigung gesagt werden. Denn auch bei Erklärungen der Offenbahrungswahrheit sind im Orient und im Abendland verschiedene Methoden und Arten des Vorgehens zu Erkenntnis und zum Bekenntnis der göttlichen Dinge angewendet worden. [...] Dieses Heilige Konzil erklärt, daß dies ganze geistliche und liturgische, disziplinäre und theologische Erbe mit seinen verschiedenen Traditionen zur vollen Katholizität und Apostolizität der Kirche gehört; und sie sagt Gott dafür Dank, daß viele orientalische Söhne der katholischen Kirche, die dies Erbe bewahren und den Wunsch haben, es reiner und vollständiger zu leben, schon jetzt mit den Brüdern, die die abendländische Tradition pflegen, schon jetzt in voller Gemeinschaft leben.“⁶⁵

Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium

Der *Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium* (CCEO)⁶⁶ wurde am 18. Oktober 1990 von Papst Johannes Paul II. promulgiert und löste die zwischen 1949 und 1957 erlassenen Teilkodifikationen für die katholischen Ostkirchen ab.

Im CCEO finden die Vorgaben des Zweiten Vatikanums bezüglich der katholischen Ostkirchen ihre rechtliche Umsetzung. Dabei kommt liturgischem Recht – wie auch im CIC – ein vergleichsweise geringer Anteil zu, zumal der CCEO als Rahmenrecht für alle katholischen Ostkirchen die Besonderheiten der eigenen Traditionen auch nicht regeln kann. Deshalb wird vielerorts auf das Partikularrecht der einzelnen Kirchen *sui iuris* verwiesen. Dennoch enthält der CCEO nicht wenige Bestimmungen, die auf liturgisches Recht verweisen, und solches enthalten. Die Bedeutsamkeit der Liturgie manifestiert sich aber, laut H. Pree,

⁶⁴ ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL: *Unitatis Redintegratio*. Dekret über den Ökumenismus. In: BRECHTER, HEINRICH S. OSB U.A. (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erläuterungen. Lateinisch und Deutsch. Teil 2. Darmstadt 2014. S. 41–123.

⁶⁵ Ebd. S. 105 f.

⁶⁶ Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (01.10.1990), in: Acta Apostolicae Sedis 82 (1990) 1033–1364.

gerade „im inhaltlichen Gewicht vieler dieser Regelungen“⁶⁷. Die cann. 39-41 sind eigens der Pflicht zur Bewahrung und Befolgung des eigenen Ritus gewidmet.

2.2. Orientale Lumen

Nicht unerwähnt bleiben soll, das Apostolische Schreiben von Johannes Paul II „Orientale Lumen“⁶⁸ vom 2. Mai 1995. Dem Papst aus Polen war es, auch aufgrund seiner Herkunft und ausgehend von Kyrill und Method, den Aposteln der Slawen, ein Anliegen „[...] in gemeinsamer Anstrengung nach einer Antwort auf die Fragen zu suchen, die sich der heutige Mensch überall auf der Welt stellt.“⁶⁹. Hauptaspekt dieses Apostolischen Schreibens ist dabei das Her vorheben von Geschichte, Spiritualität und Tradition des christlichen Ostens, um diese für andere Erfahr- und Erlebbar zu machen. Dieses Kennenlernen soll letzten Endes die Einheit zwischen West und Ost fördern.

⁶⁷ PREE, HELMUTH: Fragen um Begriff und rechtliche Bedeutung des „ius liturgicum“ gemäß CCEO, in: Ostkirchliche Studien 66 (2017). S. 247.

⁶⁸ JOHANNES PAUL II.: Apostolisches Schreiben „*Orientale Lumen*“ zum hundertsten Jahrestag des Apostolischen Schreibens „*Orientalium Dignitas*“ von Papst Leo XIII. vom 25. Mai 1995. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 121 (1995), Deutsche Bischofskonferenz, Bonn 1995. S. 81–118.

⁶⁹ Ebd. Absatz 3, S. 86.

3. Die Liturgie-Instruktion 1996 der Ostkirchenkongregation

Wie schon erwähnt ist die Liturgie-Instruktion 1996 in mehreren Sprachen offiziell zugänglich⁷⁰. Da Italienisch in der katholischen Kirche als *lingua franca* fungiert, sind damit wohl alle katholischen Ostkirchen erreichbar. Inwieweit es in der jeweiligen Kirche *sui iuris* offizielle Übersetzungen in die jeweilige Landessprache gibt, entzieht sich meiner Kenntnis, es gibt jedenfalls eine ukrainische und ungarische Übersetzung.

Die Instruktion zielt darauf ab, die Einsichten des II. Vatikanums und die Bestimmungen des CCEO in den katholischen Ostkirchen umzusetzen. Sie derogiert kein entgegenstehendes Recht, ist aber von den Gesetzgebern zu befolgen: keiner von diesen „kann gültiger Weise eine der Instruktion widersprechende Regelung erlassen“⁷¹.

Die Frage der Rezeption dieses Dokuments ist durchaus brisant, wenn man sich folgende Aussage von D. Galadza vergegenwärtigt, wonach „die griechisch-katholische Liturgie fünfzig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil an einem Scheideweg auf der Suche nach ihrer Identität“⁷² steht.

In der folgenden Zusammenfassung liegt der Schwerpunkt vorrangig auf den Themen liegt, die für diese Arbeit relevant sind, zumal das Inhaltsverzeichnis der Liturgie-Instruktion 1996 im Anhang wiedergegeben ist. Das Dokument teilt sich in 112 Nummern. 14 Kapitel führen diese Nummern zu Themenfeldern zusammen. Die Übersicht zeigt, dass das achte Kapitel, über „die göttliche Liturgie“, den größten Raum der Instruktion einnimmt. Hält man sich die Wichtigkeit, die das Zweite Vatikanum in *Sacrosanctum Concilium* der Liturgie und der damit verbundenen Feier der Eucharistie zu erkennt, vor Augen, dann wundert dieser Schwerpunkt nicht. Die ersten sechs Kapitel fungieren als Hinführung und Darlegung aus welchem Grund und zu welchem Zweck die Instruktion verfasst worden ist. Kapitel Eins bis Sechs sind für das Verständnis der Liturgie-Instruktion 1996 und deren Ziele damit am wichtigsten.

Die Einführung umfasst Nummer 1 – Das Geheimnis der Erlösung in der Geschichte und in der Liturgie – eine Zusammenfassung des Heilsgeschehens und dessen Widerhall in

⁷⁰ Vgl. Fußnote 2.

⁷¹ PREE, HELMUTH: Fragen um Begriff und rechtliche Bedeutung des „ius liturgicum“ gemäß CCEO. S. 255.

⁷² GALADZA, DANIEL: Die griechisch-katholischen Kirchen und die liturgische Erneuerung, 50 Jahre nach *Sacrosanctum Concilium*. In: FEULNER, HANS-JÜRGEN / BIERINGER, ANDREAS / LEVEN, BENJAMIN (Hg.): Erbe und Erneuerung, Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils und ihre Folgen. Österreichische Studien zur Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie, Band 7, Wien 2015, S. 96.

den liturgischen Handlungen, sowie Nummer 2 – Liturgie und die Ostkirchen – in dem vor allem auf das Apostolische Schreiben *Orientale Lumen* eingegangen wird (Kapitel. 2.2.).

3.1. Kapitel I – Bedeutung und Genese der Instruktion

Nummer 3 – Das Zweite Vatikanische Konzil und die Liturgie:

Hier wird die nicht zu unterschätzende Bedeutung des ersten Dokumentes dieses Konzils – *Sacrosanctum Concilium* – für die Liturgie hervorgehoben.⁷³

Nummer 4 – Konziliare und nach-konziliare Prinzipien und Normen für die Ostkirchen

Es wird darauf Bezug genommen, dass alle Kirchen „in der einen Botschaft Christi gründen“ und damit auch „ein gemeinsames Erbe teilen“. Die Liturgie Konstitution bietet universale Elemente für die Liturgie aller Kirchen und sollte auch in östlichen Kirchen angewendet werden. So heißt es:

„Die praktischen Normen der Konstitution [SC] und des CIC [...] müssen so verstanden werden, dass sie nur den römischen Ritus betreffen. Alle Prinzipien und Normen liturgischer Natur, welche direkt die Ostkirchen betreffen, sind in anderen Konzils Dokumenten zu finden, so in Lumen Gentium (23), Unitatis Redintegratio (14-17) und vor allem in Orientalium Ecclesiarum. Sie erheben den unveräußerlichen Wert der einzelnen, und damit unterschiedlichen, Traditionen der Ostkirchen. Die wichtigste Sammlung von Normen für die Ostkirchen nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil findet sich im CCEO.“⁷⁴

Nummer 5 – Die vorliegende Instruktion zur Anwendung der liturgischen Bestimmungen des CCEO

Hier erfolgt die Erläuterung der Ziele dieser Liturgie-Instruktion:

„Um zu einem profunden Verstehen des immensen Reichtums der authentischen östlichen Traditionen zu führen, welche gewissenhaft aufrechterhalten und den Gläubigen unterrichtet werden sollen.

Um liturgische Normen zu begründen, die organisch ineinandergreifen, und für alle Ostkirchen gelten; damit liturgische Authentizität dort wieder hergestellt werden kann, wo es nötig ist. Dies auf Grundlage der Tradition welche die Ostkirchen durch die Väter von den Aposteln übernommen haben.

Um zu einer dauerhaften liturgischen Formung zu ermuntern, welche auf einer soliden Basis stehe, sowohl für den Klerus – beginnend mit den Seminaristen und den Bildungsinstituten –

⁷³ Liturgie-Instruktion 1996, S. 6.

⁷⁴ Ebd. S. 7.

als auch für die Gläubigen. Dies durch Schulen der Katechese zum Verständnis der Mysterien [= Sakramente].

Um die Grundlagen herauszuarbeiten, die allen Gemeinsam sind, zur Schaffung liturgischer Direktoriens für die einzelnen Kirchen *sui iuris*.“⁷⁵

Die für alle Ostkirchen geltenden liturgischen Gesetze liefern „eine allgemeine Orientierung“. Allerdings können sie, durch ihre Position inmitten anderer Texte, übersehen oder schlecht ausgelegt werden. Daher war ihre systematische Zusammenstellung und Ergänzung durch Anmerkungen nötig. Dies geschah mit dem Ziel, auf diese Weise den katholischen Ostkirchen zu helfen, die Fülle ihrer eigenen Tradition zu realisieren.⁷⁶

Nummer 6 – Das Erarbeiten lokaler liturgischer Direktoriens

Hier wird festgestellt, dass in diesem Dokument Vorgaben formuliert sind, die für alle katholischen Ostkirchen gemeinsam gelten.

„Die Autoritäten der Kirchen *sui iuris* sind eingeladen diese in aller Offenheit des Geistes anzunehmen und sie in die Vorschriften ihres Partikularrechtes zu integrieren. Für Kirchen *sui iuris* derselben Ritus-Familie würden noch Anweisungen erfolgen. Der Heilige Stuhl biete seine Hilfe an, auch für die Erlassung von partikularrechtlichen Normen.“⁷⁷

3.2. Kapitel II – Der unveräußerliche Wert des partikularen Erbes der Ostkirchen und warum es so wichtig ist, dass es gedeihen kann.

Nummer 7 – Das Erbe der Ostkirchen

Der Wert des ostkirchlichen Erbes der Ostkirchen wurde durch das Zweite Vatikanische Konzil, den CCEO und durch Erläuterungen des Dikasteriums für die katholischen Ostkirchen bestätigt. Der Ursprung dieser Traditionen ist apostolisch und die Vielfalt ein Zeichen für die Katholizität der Kirche.⁷⁸

⁷⁵ Liturgie-Instruktion 1996, S. 8.

⁷⁶ Ebd. S. 5 f.

⁷⁷ Ebd. S. 8 f.

⁷⁸ Ebd. S. 10.

Nummer 8 – Die Artikulation der Ostkirchen

Unterschiedliche Kirchen *sui iuris* sind vereint durch ihre Hierarchie. Die Riten der Kirchen gründen in der alexandrinischen, antiochenischen, armenischen, chaldäischen und konstantinopolitanischen Tradition.⁷⁹

Nummer 9 – einzelne Aspekte des Erbes der Ostkirchen

Behandelt wird die mit historischen und kulturellen Gründen verbundene Bewahrung der geistlichen Atmosphäre des kirchlichen Erbes. Dies werde zunehmend „nicht als Zeichen der Stagnation oder der Rückwärtsgewandtheit betrachtet, sondern der kostbaren Treue gegenüber den Quellen der Erlösung“.⁸⁰ Dieses Erbe erstrecke sich auf die Bereiche Liturgie, Theologie, Spiritualität und Disziplin. Jede Kirche bringt damit auch einen Teil des universalkirchlichen Erbes zum Ausdruck.

Nummer 10 – Die Pflicht dieses Erbe zu bewahren

Betont noch einmal die Bedeutung von *Orientalium Ecclesiarum* für die Bewahrung der Tradition für die Gläubigen der Ostkirchen. Ferner werden can. 31 und 1465 CCEO zitiert, die explizit die Entfremdung von Gläubigen einer Ostkirche von dieser verurteilen. Dies kann auch in weniger deutlichen Formen geschehen, nämlich durch „[...] Bevorzugung erworbener Denkformen, Spiritualität und Andachten, welche nicht mit ihrer eigenen kirchlichen Tradition übereinstimmen [...]“⁸¹.

Vor allem in der heutigen Zeit gäbe es die Gefahr des Verlustes der östlichen Identität bedingt durch Migration, oder das Überwiegen der lateinischen Kirche. Umgekehrt werden Gastländer durch das östliche Erbe von Migranten bereichert. Die Bewahrung dieses Erbes sollte daher gefördert werden, da dies die Vielfalt der Kirche zum Ausdruck bringt.⁸²

Nummer 11 – Die Entwicklung von Tradition

Die Ostkirchen sollten ihre Mission fortführen. Zudem sind:

„[...] neue Entwicklung nicht ausgeschlossen, und in der Tat hat keine Kirche, weder im Osten noch im Westen, jemals überleben können, ohne sich ständig an die veränderten Lebensbedingungen anzupassen. Vielmehr hütet sich die Kirche vor jeder unangemessenen und unzeitgemäßen Überstürzung und verlangt, dass jede eventuelle Änderung nicht nur gut vorbereitet, sondern auch inspiriert ist und mit den genuinen Traditionen übereinstimmt“⁸³

⁷⁹ Liturgie-Instruktion 1996, S. 10 f.

⁸⁰ Ebd. S. 11.

⁸¹ Ebd. S. 12.

⁸² Ebd. S. 12.

⁸³ Ebd. S. 12 f.

Nummer 12 – Kriterien für die Interpretation einer organischen Entwicklung

Das Zweite Vatikanum betont, wie schon zuvor zu OE 6 festgehalten wurde, dass Änderungen in Ritus und Disziplin nur erlaubt seien, wenn sie aufgrund der eigenen organischen Entwicklung stattfänden. Wo dies nicht der Fall sei, sollten sie sich bemühen, zur Tradition der Väter zurückzukehren. Dies wird nun näher dargelegt:

„Der organische Fortschritt in jeder Kirche *sui iuris* setzt voraus, dass man erstens die Wurzeln berücksichtigt, aus denen sich das Erbe dieser Kirchen ursprünglich entwickelt hat, vor allem in Jerusalem, Alexandrien, Antiochien, Konstantinopel, Armenien und im alten Reich Persien, und zweitens die Art und Weise, wie diese Traditionen weitergegeben wurden, wobei sie sich den verschiedenen Umständen und Orten anpassten, aber in einer kohärenten, organischen Kontinuität erhalten blieben.“⁸⁴

3.3. Kapitel III – der Reichtum des liturgischen Erbes

Nummer 13 – Das Erbe des Ostens ist mehr als nur Liturgie

Das Erbe der Ostkirchen lässt sich nicht auf die liturgische Dimension reduzieren. Liturgie ist mit dem ganzen kirchlichen Leben verknüpft. Da teilweise die Liturgie als einziger Teil des östlichen Erbes betont worden sei, habe man sich in Bezug auf ihre Spiritualität dem als universal angesehenen westlichen Teil zugewendet.⁸⁵

Nummer 14 – Das hohe Ansehen der Liturgie

Das ganze liturgische Handeln spielt seit apostolischer Zeit eine wichtige und lebendige Rolle im Glaubensleben, Bezug nehmend auf *Sacrosanctum Concilium*, wo es heißt, Liturgie sei *Höhepunkt* und *Quelle*.⁸⁶

Nummer 15 – Der besondere Vorrang der Liturgie in den Ostkirchen

Die Ostkirchen haben sich den Vorrang der Liturgie bewahrt, dass ganze kirchliche Leben findet in ihr seine Repräsentation. Vom mystagogischen Standpunkt aus wird dort neues Leben in Christus geboren. Das Gebet der Kirchen des Ostens ist auch stark gemeinschaftlich. Die Liturgie bringe die Gläubigen nicht nur zur Zuflucht beim Herrn, sondern auch zur Einheit mit der Versammlung der Glaubenden.⁸⁷

⁸⁴ Liturgie-Instruktion 1996, S. 13 f.

⁸⁵ Ebd. S. 15.

⁸⁶ Ebd. S. 15 f.

⁸⁷ Ebd. S. 16 f.

Nummer 16 – Das liturgische Erbe der Ostkirchen als Quelle der Identität

Die katholischen Ostkirchen haben trotz des Einflusses der westlichen Tradition, eine stärkere Treue zur eigenen Tradition bewahrt. Gerade von deren Liturgien könnte ein neues Wachstum ihrer Identität seinen Ausgang nehmen, wenn diese von Veränderungen befreit werden. Die Bewahrung dieses Reichtums sollte nicht bloß durch Vorschriften geregelt sein, auch die Mitwirkung der Gläubigen, sei dabei wichtig. Hier spielt auch die Präsenz monastischer Gemeinschaften eine Rolle.⁸⁸

Nummer 17 – Die Wichtigkeit von Tradition in der Liturgie

Das Erbe wird durch die Tradition übertragen, deren Lebendigkeit ist ein Merkmal der Ostkirchen.⁸⁹

Nummer 18 – Liturgische Reform und Erneuerung

Am wichtigsten für jede liturgische Erneuerung ist das Wiederentdecken der Treue zur Tradition. Dabei geht es um das „Schöpfen aus ihrem Reichtum und das Entfernen von allem, was ihre Authentizität verändert hat“.⁹⁰

Nummer 19 – Forschung und Erkennen müssen jeder Veränderung vorrausgehen

Veränderungen müssen begleitet sein von grundlegenden Studien in Theologie, Geschichte und Pastoral.⁹¹

Nummer 20 – Kriterien für eine liturgische Erneuerung

Bei einer geplanten Veränderung der liturgischen Praxis ist es notwendig zu klären, ob neue Element mit dem jeweiligen Kontext übereinstimmen. Dabei spielen auch pastorale Gründe eine Rolle. Neues muss sich harmonisch in den liturgischen Vollzug einfügen.⁹²

Nummer 21 – Die ökumenische Bedeutung eines gemeinsamen liturgischen Erbes

In Hinblick auf die Ökumene mit den Orthodoxen Kirchen ist ihre Praxis immer zu beachten, wenn es um liturgische Erneuerung geht.⁹³

⁸⁸ Liturgie-Instruktion 1996, S. 17 f.

⁸⁹ Ebd. S. 18.

⁹⁰ Ebd. S. 18 f.

⁹¹ Ebd. S. 20.

⁹² Ebd. S. 20 f.

⁹³ Ebd. S. 21.

3.4. Kapitel IV – Zuständigkeiten und Elemente einer liturgischen Ge-setzgebung⁹⁴

Dieses Kapitel enthält primär kirchenrechtliche Aspekte, die für die vorliegende Arbeit nicht unmittelbar relevant sind. Von einer gewissen Bedeutung sind die Punkte 28–30 über Gewohnheit, Ökumene und katechetische Vermittlung.

3.5. Kapitel V – Die liturgische Feier als Ikone der Kirche⁹⁵

Dieses liturgietheologisch orientierte Kapitel wird hier nicht thematisiert.

3.6. Kapitel VI – Allgemeine Betrachtungen über Gottesdienst und Sakramente⁹⁶

Auch dieses Kapitel enthält grundlegende theologische Einsichten, die nicht eigens thematisiert werden müssen.

3.7. Kapitel VII – Die Sakramente der christlichen Initiation

Nummer 42 – Die Verbindung zwischen den Sakramenten der Initiation

Der CCEO betone die Verbindung zwischen den drei Sakramenten der Initiation, weshalb Taufe, Erstkommunion und Myronsalbung in Verbindung miteinander, oder zumindest zeitnah gespendet werden sollen. Diese altkirchliche Praxis hat sich im Osten erhalten und manchmal verwendet man Taufe auch als Oberbegriff für alle drei Sakramente. Dort, wo diese Praxis aufgegeben wurde, sei ihre Wiederherstellung gemäß den Vorgaben des CCEO nötig, aber in aller Vorsicht und mit Unterweisung der Gläubigen.⁹⁷

Nummer 43 – Die theologische Bedeutung der Sakramente der Initiation

Die Taufe beinhaltet die Befreiung von Sünde, die Wiedergeburt zu neuem Leben, das „Anziehen“ Christi und die Aufnahme in die Kirche. Mit der Myronsalbung erhält man das Siegel des Heiligen Geistes. Die Eucharistie schließt dies ab und man bekommt Anteil am mystischen Leib Christi durch die Eucharistie. Die sakramentale Feier der christlichen Initiation wird beschrieben als ein sichtbares Zeichen, welches „die Gabe der Gnade“ deutlich mache.⁹⁸

⁹⁴ Liturgie-Instruktion 1996, S. 22 ff.

⁹⁵ Ebd. S. 29 ff.

⁹⁶ Ebd. S. 32 ff.

⁹⁷ Ebd. S. 38 ff.

⁹⁸ Ebd. S. 40.

Nummer 44 – Die Wichtigkeit der Vorbereitung zur Taufe und die Bedeutung des Paten

Die Taufe [vgl. Absatz 42] wird als Sakrament denen gewährt, „die glauben und mit Christus verbunden sein wollen“.⁹⁹ Es ist dafür eine Vorbereitung für Täufling oder Paten notwendig.

Nummer 45 – Unterscheidung der Stufen des Taufritus

Die alte Praxis der Aufteilung von Stufen christlicher Initiation [Katechumenat u.a.] solle wieder hergestellt werden, vor allem im Hinblick auf die Taufe Erwachsener.¹⁰⁰

Nummer 46 – Der Spender der Taufe

Gemäß can. 677 §1 CCEO ist ein Bischof oder Priester ordentlicher Taufspender. Gemäß can. 677 §2 CCEO darf im Notfall erlaubterweise auch ein Diakon, eine Ordensperson oder ein andere Christgläubige taufen. Nicht jedoch jede Person mit der richtigen Intention, wie im lateinischen Ritus möglich. Dieser Unterschied macht deutlich, dass es bei der Taufe auch um die Eingliederung in die Gemeinschaft gehe, daher könne nur ein Mitglied dieser Gemeinschaft im Notfall taufen.¹⁰¹

Nummer 47 – Die Taufe ist im eigenen Ritus zu empfangen

Nur in besonderen Fällen kann die Taufe in einem anderen Ritus als dem eigenen empfangen werden und die Taufe ist im Rahmen der Vorschriften der eigenen Kirche *sui iuris* zu spenden.¹⁰²

Nummer 48 – Der Ritus soll vollständig gehalten werden und durch Untertauchen erfolgen

Die kirchlichen Autoritäten sollen dafür sorgen, dass keine Kürzungen oder Änderungen des Ritus vorgenommen werden. Die vorgeschriebenen Elemente haben Zeichencharakter. Auch soll die Taufe durch dreifache Immersion (Untertauchen) gegebenenfalls wieder hergestellt werden.¹⁰³

⁹⁹ Liturgie-Instruktion 1996, S. 40 f.

¹⁰⁰ Ebd. S. 41.

¹⁰¹ Ebd. S. 42. Letztere Aussage betrifft nach herrschender Ansicht nur die Erlaubtheit, nicht die Gültigkeit der Taufe durch Nichtchristen (siehe Katechismus der Katholischen Kirche Nr. 1256), In ersterer Hinsicht besteht aber ein Unterschied zum lateinischen Kirchenrecht.

¹⁰² Ebd. S. 42 f.

¹⁰³ Ebd. S. 43.

Nummer 49 – Die Bedeutung der Myronsalbung

Die Salbung mit dem heiligen Myron entspricht der Firmung im Westen. Diese unterschiedlichen Bezeichnungen zeigen unterschiedliche Schwerpunktsetzung. Im Osten wird die Eingliederung in das Geheimnis Christi betont, im Westen die Bestätigung des eigenen Glaubens. Die Auflegung der Hand ist aber nicht Teil der Tradition des Ostens.¹⁰⁴

Nummer 50 – der Spender der Myronsalbung

Die Myronsalbung kann gemäß can. 694 CCEO von jedem Priester einer katholischen Ostkirche gespendet werden.¹⁰⁵

Nummer 51 – Kommunion der Neugetauften

Laut can. 697 CCEO ist die Erstkommunion „so bald wie möglich“ nach Taufe und Myronsalbung zu spenden. Die folgenden Passagen werden wegen ihrer Bedeutung ausführlicher und wörtlich zitiert. Es geht um can. 710 CCEO, der den Kommunionempfang von getauften Kleinkindern regelt. Die Normen bezüglich deren Kommunion finden sich nicht in der Gesetzgebung einiger

„[...] Kirchen, die oft die erste Kommunion in das Schulalter verschoben haben. Daher wird es Aufgabe der zuständigen Autoritäten sein, Maßnahmen zu ergreifen, die für eine Rückkehr zur früheren Praxis geeignet sind und Normen zu erarbeiten, die der eigenen Tradition besser entsprechen. [...] Die Eucharistie ist das Brot des Lebens, und Säuglinge müssen, von da an, ständig ernährt werden, um geistlich zu wachsen. Die Art ihrer Teilnahme an der Eucharistie entspricht ihrem Vermögen und wird sich zunächst von jener der Erwachsenen unterscheiden, zwangsläufig weniger bewusst und wenig rational [...]. Das Sakrament ist immer ein Geschenk, das wirksam tätig ist, auf unterschiedliche Weise, wie auch Menschen verschieden sind. Besondere Feiern, die verschiedenen Stufen der menschlichen Entwicklung entsprechen, können möglicherweise von einem gewissen pädagogischen Nutzen sein [...] aber es muss klar sein, dass die Initiation in das Geheimnis Christi mit dem Empfang der ersten drei Sakramente vollständig abgeschlossen ist“.¹⁰⁶

3.8. Kapitel VIII – Die göttliche Liturgie¹⁰⁷

Aus diesem Kapitel werden nur die folgenden, für die Umfrage relevanten Abschnitte herausgehoben.

¹⁰⁴ Liturgie-Instruktion 1996, S. 43.

¹⁰⁵ Ebd. S. 44.

¹⁰⁶ Ebd. S. 45.

¹⁰⁷ Ebd. S. 47 ff.

Nummer 63 – Die sogenannten a-liturgischen Tage

Gemäß can. 704 CCEO kann die Göttliche Liturgie in würdiger Weise an allen Tagen gefeiert werden, es sei denn, dass die Vorschriften der liturgischen Bücher bestimmte Tage ausschließen. Diese Vorschriften sind nicht in allen Kirchen *sui iuris* gleich und es gibt Unterschiede zwischen den Traditionsfamilien. In vielen Kirchen sei die Praxis a-liturgischer Tage aufgegeben worden, was leider auch mit sich führe, dass die für diese Tage vorgesehene Liturgie der Vorgeweihten Gaben nicht mehr gefeiert würde. Eine Reduzierung der vollen Bedeutung des liturgischen Lebens sei problematisch und Schritte zur Wiederbelebung der a-liturgischen Tage notwendig.¹⁰⁸

Nummer 67 – Die Vorbereitung von Brot und Wein

Diesbezüglich schreibt die Instruktion: „[...] Der Zeon-Ritus (das Hinzufügen von heißem Wasser in den Kelch vor der Kommunion), in vielen Kirchen präsent, die zum Konstantinopolitanen Zweig gehören, und unglücklicherweise in einigen griechisch-katholischen Kirchen aufgegeben, ist wieder aufzunehmen. [...]“¹⁰⁹

Die folgenden Kapitel IX-XII über Heilige Weihen, Ehe, Buße und Krankensalbung haben für die Umfrage keine Relevanz.

3.9. Kapitel XIII – Stundengebet

Nummer 96 – Die Bedeutung des Stundengebetes

Das Stundengebet trägt zum Geist der Wachsamkeit und zur Sehnsucht zum Herrn bei und heiligt den Tag und die Gläubigen in der Dimension der Zeit. Als ein geistliches Opfer verwandelt es das Leben des Menschen und führt in die Gemeinschaft mit der Dreifaltigkeit. Das Stundengebet wird auch beschrieben als Schule des Gebets und Unterweisung im überlieferten Weg des Lobpreis Gottes.¹¹⁰

Nummer 97 – Elemente des Stundengebetes und deren Bedeutung für das Wissen um die östliche Spiritualität

Das Stundengebet ist im Hinblick auf die gewachsene Texttradition gewissermaßen auch der Tisch des Wortes, denn die liturgischen Texte sind von der Hl. Schrift durchdrungen. Es ist dies ein reiches Erbe, das für das geistliche Leben unverzichtbar ist.

¹⁰⁸ Liturgie-Instruktion 1996, S. 54.

¹⁰⁹ Ebd. S. 57 f.

¹¹⁰ Ebd. S. 77 f.

„Das Stundengebet ist daher ein bevorzugter Ort für das Studium der christlichen Spiritualität, die mit dem Gebet der Kirche beginnt“.¹¹¹

Nummer 98 – Die Feier des Stundengebets in Gemeinschaft ist gemäß den liturgischen Büchern wieder herzustellen

Die Instruktion stellt fest, dass „die Verantwortlichen ihr Bestes tun müssen, damit die Gläubigen die Bedeutung und den Wert des Stundengebets verstehen, es lieben lernen, teilnehmen und so in ihm geistliche Nahrung finden.“¹¹²

Nummer 99 – Der individuelle Vollzug des Stundengebetes

Kleriker sind gemäß can. 377 CCEO nach Maßgabe des Partikularrechts zum Stundengebet verpflichtet. Die gemeinschaftliche Form hat dabei Vorrang, lässt sich aber oft nicht verwirklichen. Auch der individuelle Vollzug ist von den Autoritäten der Kirchen *sui iuris* zu regeln.¹¹³

Kapitel XIV über Heilige Orte, Gesten und Objekte; sowie die Schlussfolgerungen unter Nummer 112 brauchen nicht eigens thematisiert zu werden.

¹¹¹ Liturgie-Instruktion 1996, S. 78 f.

¹¹² Ebd. S. 79 f.

¹¹³ Ebd. S. 80.

4. Umfrage unter den Priestern der byzantinischen Tradition des Ordinariates für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich

Nachdem die Entscheidung gefallen war, meine Diplomarbeit mit einer Umfrage unter den Priestern der katholischen Ostkirchen in Österreich zu verbinden, die dem byzantinischen Ritus angehören, stellten sich folgende Gesichtspunkte und Fragen:

4.1. Auswahl der Themen

In der pastoralen und liturgischen Praxis griechisch-katholischer Priester in Österreich fiel mir auf, dass es unterschiedliche Vorgehensweisen der Priester im Vollzug gab, die auf unterschiedliche Haltungen und Positionen schließen lassen.

Diese teilweise „heiklen“ Fragen wurden in etwas breitere Kontexte eingebettet.

4.2. Entwicklung des Fragebogens - frühere Erhebungen

Für die empirische Seite dieser Studie orientierte ich mich primär an einem einschlägigen pastoraltheologischen Sammelband.¹¹⁴ Der Kreis, der zu Befragenden, war mit 30 Priestern laut Homepage des Ordinariates¹¹⁵ überschaubar und die Umfrage sollte auf jeden Fall anonym sein. Da es bei einer so kleinen Gruppe ebenfalls schwierig war quantitativ auszuwerten, wurde entschieden alle Fragen, bei denen dies möglich war, so zu formulieren, dass eine qualitative Auswertung in Frage kommt.

Es gab 2019 bereits eine Umfrage unter dem Klerus des Ordinariates. Diese hatte allerdings ausschließlich Fragen zur Statistik zum Inhalt. Dadurch gab es mit dieser Studie nur Überschneidungen in den Fragen der Kirchenzugehörigkeit, der Dauer der Wohnhaft in Österreich und des Alters der Gemeinde, in welcher der betreffende Priester tätig ist.

4.3. Fragebogen

Die endgültige Fassung des Fragebogens ist im Anhang einsehbar.¹¹⁶ Zur Umsetzung der Umfrage wurde entschieden mit einer Plattform zu arbeiten, welche in Bezug auf den

¹¹⁴ PIRNER, MANFRED L./ROTHGANGEL, MARTIN (Hg.): Empirisch forschen in der Religionspädagogik. Ein Studienbuch für Studierende und Lehrkräfte. Stuttgart 2018.

¹¹⁵ Vgl. Priester der kath. Ostkirchen derzeit in Österreich – siehe Fußnote 41.

¹¹⁶ Siehe Anhang 8.2. – der Fragebogen.

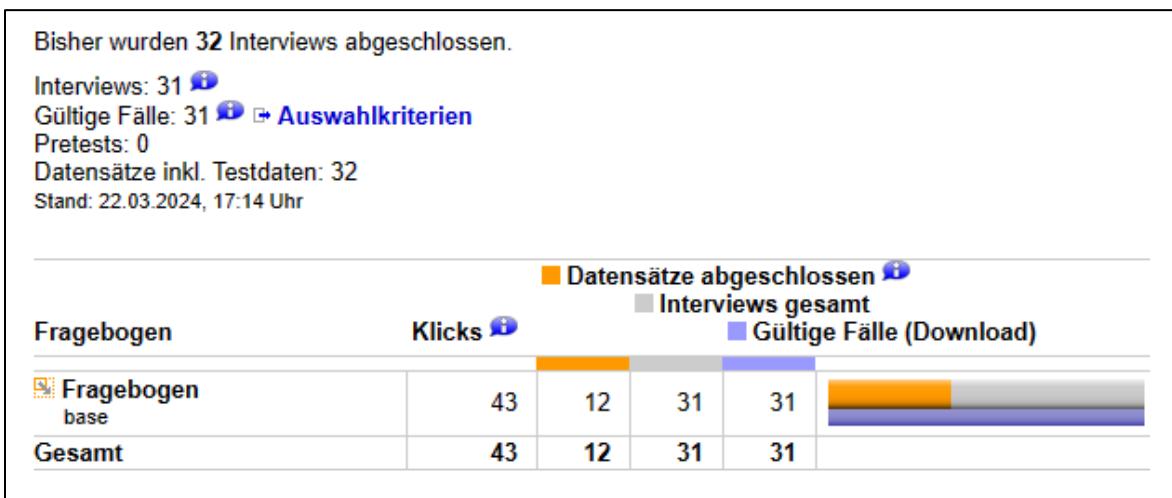
Datenschutz eine gute Ausgangsbasis hat und leicht zu bedienen ist. Die Wahl fiel auf den Anbieter Sosci¹¹⁷, mit dem die Universität Wien einen Nutzungsvertrag unterhält.

4.4. Vorgehensweise

Als Zeitraum der Befragung wurde die Zeit vom 12. Dezember 2023 bis zum 06. Jänner 2024 festgelegt. Laut Auskunft des österreichischen Ostkirchenordinariates, war es aus Datenschutzgründen nicht möglich, mir die E-Mail-Adressen der Zielgruppe auszuhändigen. So wurden die zu Befragenden seitens des Ordinariates in einer Mail vom 15. Dezember 2023 über die Bitte um Teilnahme informiert und erhielten den Zugang zur Online-Umfrage. Aufgrund mangelnder Resonanz wurde in einer weiteren E-Mail des Ordinariates am 28. Dezember 2023 dankenswerterweise erneut an die Teilnahme erinnert. Da der Rücklauf der vollständig ausgefüllten Fragebögen nicht den Erwartungen entsprach, wurde ein weiterer Zeitraum gewählt, vom 05. bis zum 18. Februar 2024, um allen, die noch nicht teilgenommen hatte eine erneute Möglichkeit zu bieten.

4.5. Auswertung der Teilnahme

Die Studie verzeichnet eine Anzahl an 32 Interviews, die nicht genau nach dieser Zahl gewertet werden können, wie sich im Folgenden zeigen wird:¹¹⁸



Das erste Interview ist ein Pretest von mir, dem Ersteller und Administrator dieser Umfrage, und kann nicht aus dem Datensatz gelöscht werden. Es fließt nicht in die

¹¹⁷ SOSCI. Der Online Fragebogen. URL: <https://www.soscisurvey.de/de/index>; bzw. <https://sosci.univie.ac.at/>. [Zugriff 19. Mai 2024].

¹¹⁸ Entnommen der Anwenderplattform <https://sosci.univie.ac.at/>. [Bildschirmfoto aufgenommen: 22. März 2024].

Auswertung mit ein, wird aber bei der Anzahl der Interviews mitgezählt. Innerhalb des ersten Befragungszeitraumes (12.12.23 bis 06.01.24) hatten 29 Personen ein Interview begonnen. Nicht alle der Befragten haben aber den ganzen Fragebogen ausgefüllt. Manche brachen nach den ersten drei bis vier Fragen ab; 5 der Befragten bereits bei der ersten Frage.

Die Befragungsplattform erhebt die Uhrzeit, an dem der Fragebogen begonnen wurde. In manchen Interviews (begonnene Befragung) liegen die Anfangszeiten sehr kurz hintereinander. Außerdem sind in manchen Interviews die Antworten zu einem gewissen Grad sehr ähnlich. Setzt man beide Faktoren ins Verhältnis, so ergibt sich für mindestens einen dieser Fälle die Frage, ob der Fragebogen einige Minuten später neu begonnen wurde. Die mit dem Ostkirchenordinariat vereinbarte Anonymität, in der die Umfrage gehalten werden sollte, ist hier ein hindernder Faktor. Aufgrund der gewählten Parameter – derselbe Zugangs-Link für alle Teilnehmer – war es wohl möglich mehrfach in den Fragebogen einzusteigen. Aus diesen Gründen konnte nicht verhindert werden, dass eine Person mehrere Interviews gestartet hat. Mit den vorgesehenen Einstellungen war es auch nicht möglich, das Interview zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Sollte jemand also aufgrund von Ablenkung o. Ä. aus der Internetanwendung herausfallen, musste er automatisch ein ganz neues Interview beginnen. Dies war anders geplant, da ich nicht mit diesen Schwierigkeiten seitens der Anwender gerechnet hatte.

Im zweiten Durchlauf (05. 02. 24 bis zum 18. 02. 2024) kamen nur 2 weitere angefangene Interviews dazu. Diese zwei unvollständigen Umfragen liegen zeitlich nur 13 Minuten auseinander – beim ersten der beiden Fragebogen endet die Beantwortung mit Frage C102. Beim zweiten mit der Frage D105. Da bis zur Frage C102 beide Antworten völlig ident sind, gehe ich davon aus, dass es sich hier um eine Person handelt und werte beide Interviews als eines. Von allen begonnenen Interviews wurden 12 abgeschlossen; dass bedeutet, das 12 der Teilnehmer diesen Fragebogen bis zur letzten Seite ausgefüllt haben.

Um den geringen Rücklauf an vollständig beantworteten Fragebogen besser einschätzen zu können, wurde beim Ostkirchenordinariat nachträglich angefragt, welchen Personen die Einladung zur Umfrage per Mail zugesandt worden war. Dabei offenbarte sich eine weitere Unschärfe, die der Verfasser dieser Arbeit (und sein wissenschaftlicher Betreuer) vermeiden wollte. Es war nämlich von uns intendiert, dass nur Priester, die einer byzantinischen Kirche angehören, die Umfrage erhalten, die Einladung wurde aber wohl aufgrund eines Missverständnisses an alle Kleriker gesandt, die die Erlaubnis haben, den Byzantinischen Ritus zu feiern. Damit waren auch Diakone und Priester des lateinischen Ritus (mit Biritualismus-Indult) Teil der Gruppe der Befragten, wobei Priester im Ruhestand von Anfang an nicht grundsätzlich ausgeschlossen waren. Durch diesen Umstand waren es

insgesamt 41 Personen, denen der Zugang zur Umfrage gesendet worden war. Da zugunsten der Anonymität auf einen individuellen Zugang zur Umfrage verzichtet wurde, ist leider auch nicht nachvollziehbar, ob einer der teilweise oder vollständig ausgefüllten Fragebogen von einer Person außerhalb der geplanten Zielgruppe beantwortet wurde.

Auf Nachfrage ergab sich aus den oben genannten 41 Personen laut Auskunft vom 6. Mai 2024 eine Gesamtzahl von 32 byzantinischen Priestern, zusätzlich haben auch ein griechisch-katholischer Diakon und 1-2 Priester mit der Erlaubnis für den Bi-Ritualismus an der Umfrage teilgenommen. Diese Unschärfe, die vielleicht auch mit dem zeitlichen Abstand zusammenhängt, ist aber gering und fällt nicht ins Gewicht.

Es ergibt sich folgendes Bild:

Ich gehöre zu folgender Kirche...	Daten vom Ordinariat ursprüngliche Zielgruppe (lt. Homepage) ¹¹⁹	Interviews gesamt aus dem tatsächlichen Adressaten Kreis	Vollständige Interviews
a. ukrainisch-griechisch-katholisch	14	14	8
b. rumänisch-griechisch-katholisch	10	6	3
c. Eine der anderen griechisch-katholischen Kirchen	6	5	1
	30 Priester	25 Teilnehmer (+5)	12 Teilnehmer
		5 Teilnehmer haben den Fragebogen vor/bei der ersten Frage abgebrochen	

Die Möglichkeit, die Zugehörigkeit zu einer der anderen griechisch-katholischen Kirchen genauer zu benennen, wurde nicht in Anspruch genommen. Zugunsten der Anonymität wurde darauf verzichtet, einzelne Aussagen mit der Kirchenzugehörigkeit zu verknüpfen. Angesichts des Rücklaufs und der Anzahl der Interviews ist die Gruppe der Priester der ukrainisch griechisch-katholischen Kirche nicht nur zahlenmäßig die größte Gruppe innerhalb des Ordinariates, sondern auch die Gruppe derer, die am intensivsten bei dieser Umfrage mitgearbeitet hat. Diese Gruppen sind zwar größer, dennoch wurde auch hier darauf verzichtet, diese Gruppen in der Auswertung gegenüberzustellen. Zum einen ist die Größe der Gruppe immer noch zu homogen, um durch ins Detail gehende Fragen (Kapitel 4.1. Auswahl der Themen) nicht jemanden zu zwingen, sich zu preiszugeben. Zum anderen ist die Anzahl

¹¹⁹ Siehe Fußnote 41.

der Antworten zu gering, um so einen aussagekräftigen Rückschluss auf die betreffende Kirche *sui iuris* zu tätigen.

In der Gruppe C waren alle Priester zusammengefasst, die weder zur ukrainischen noch zur rumänischen griechisch-katholischen Kirche gehören. Auch hier gab es – zugunsten der Anonymität bei der geringen Anzahl in dieser Gruppe – keine Zuordnung zu einer der Kirchen. Dies führt angesichts der erwähnten Unschärfe der Gruppe der Befragten auch dazu, dass sich keine Aussage dazu machen lässt, ob es sich bei den fünf Interviews, die gleich zu Beginn der Befragung sofort wieder beendet wurden, um Priester handelt, die nicht zu einer der aufgeführten Gruppen gehörten, aber, der Einladung folgend, ein Interview begannen, nur um nach der ersten Frage festzustellen, dass sie nicht Teil dieser Umfrage sind.

Insgesamt ist die Umfrage somit nicht hinreichend aussagekräftig, um ein Gesamtbild des byzantinischen Klerus in Österreich zu liefern. Auf dem Hintergrund dieser Erfahrung wird deshalb angeregt, die Umfrage unter Vermeidung der genannten Schwierigkeiten noch einmal durchzuführen. Dies gilt nicht zuletzt auch deshalb, weil sich in den vorliegenden Antworten, die in der Folge erörtert werden, inhaltliche Grundtendenzen, Argumentationsmuster und praktische Ansätze zeigen, die für weiterführende Überlegungen relevant sind.

5. Ausgewählte Themen der Umfrage in Relation zu den Vorgaben der Liturgie-Instruktion 1996

5.1 Erhobene Daten

Alle erhobenen Daten der Umfrage sind im Anhang veröffentlicht. Die Antworten wurden belassen, wie sie in der Umfrage erhoben worden sind.

Nicht alle Daten sind für die vorliegende Arbeit gleich relevant, daher wurde eine Auswahl nach inhaltlichen Kriterien getroffen. Für eine bessere Lesbarkeit wurden die hierfür genutzten Daten in Hinblick auf Rechtschreibung und Grammatik weitestgehend verbessert.

5.2. Wie lange in Österreich

Vierundzwanzig Priester haben diese Frage A 103 beantwortet.

Ich wohne in Österreich seit...		
mehr als 20 Jahren. (A103_05)		15
1 bis 5 Jahren. (A103_01)		5
16 bis 20 Jahren. (A103_04)		2
6 bis 10 Jahren. (A103_02)		2

Die Gruppe der fünf Priester, die seit 1–5 Jahren in Österreich sind, deckt sich mit den Antworten in Frage A201 über die Dauer des Bestehens der Gemeinde. Seit 2020 sind vier Gemeinden neu gegründet worden.

15 von 24 Befragten wohnen mehr als 20 Jahre in Österreich, also spiegelt diese Umfrage die Situation der Angestammten wider.

5.3. Initiationssakramente

Die Liturgie-Instruktion 1996 befasst sich im 7. Kapitel (Nummer 42 bis 52) mit den Sakramenten der Initiation (Kapitel 3.7.). Gleich zu Beginn, im Nummer 42 verweist der Text auf folgende Kanones des CCEO:

„can. 695 CCEO

§ 1. Die Salbung mit dem heiligen Myron muß verbunden mit der Taufe gespendet werden, unbeschadet des Falls einer wirklichen Notlage, bei dem jedoch dafür zu sorgen ist, daß sie so bald wie möglich gespendet wird.

§ 2. Wenn die Feier der Salbung mit dem heiligen Myron nicht gemeinsam mit der Taufe stattfindet, ist der Spender verpflichtet, darüber den Pfarrer des Ortes zu benachrichtigen, wo die Taufe gespendet wird.

can. 697 CCEO

Die sakramentale Initiation in das Heilsmysterium wird durch den Empfang der Göttlichen Eucharistie vollendet, und daher soll die Göttliche Eucharistie nach der Taufe und der Salbung mit dem Heiligen Myron dem Christgläubigen so bald wie möglich gemäß der Norm des Partikularrechts, der eigenen Kirche eigenen Rechts gespendet werden.“¹²⁰

Damit sagt die Vorschrift, dass alle drei Sakramente möglichst mit der Taufe zusammen zu spenden sind oder wenigstens zeitnah.

Nummer 42 der Liturgie-Instruktion 1996 betont, dass die Verknüpfung aller drei Initiationssakramente so stark in der Tradition verankert sind, dass sich „Taufe“ als Oberbegriff für alle drei Sakramente herausgebildet hat. Wo diese Tradition unterbrochen sei, solle man sie wieder herstellen (Kapitel 3.7.).

Sechzehn Priester haben die Fragen B 101 und 102 beantwortet.

Bei mir / in der Gemeinde ist es üblich die Initiations-Sakramente (Taufe/Myronsalbung/Erstkommunion) auf folgende Weise zu spenden...		
B101_01	Alle drei bei der Taufe, d. H.: Taufe und Myronsalbung gemeinsam, erster Kommunionempfang in der gleichen Feier oder in der darauffolgenden Eucharistiefeier.	8x
B101_02	Alle drei bei der Taufe, d. H.: Empfang der Eucharistie von da an möglich, aber zusätzlich eine „feierliche Kommunion“ im Unterscheidungsalter.	7x
B101_03	Nur Taufe und Myronsalbung im ersten Lebensjahr und Erstkommunion erst im Unterscheidungsalter.	2x

Mehrfachnennung möglich	Aus folgenden Gründen trennen wir in der Gemeinde die oben genannten Initiations-Sakramente...	
B102_1	Tradition der eigenen Kirche <i>sui iuris</i> .	6x
B102_3	Auf Wunsch der Eltern.	4x
B102_2	Pastorale Situation in Österreich.	3x
B102_4	Tradition der Gemeinde vor Ort.	3x
B102_5	Andere Gründe (bitte nennen Sie diese): In der ersten Linie geht es nicht um die Kommunion! Die Feier heißt "Die erste Beichte". Der Grund für die Bezeichnung "Erste Beichte und *feierliche* Kommunion" liegt vermutlich(!) in "der pastoralen Situation in der Ukraine", und zwar in Galizien, die von der Polnischen Kirche geprägt wird.	1x

Die Begründung in B102_5: Dass bei der genannten „Feierlichen Kommunion im Unterscheidungsalter“ nicht die Kommunion im Vordergrund stehe, sondern die Feier als „die erste Beichte“ bezeichnet werde, ist nicht uninteressant, da sie auf eine bestimmte Praxis verweist. Dies deutet auf eine gewisse Übernahme einer lateinischen Tradition (erste

¹²⁰ Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium. Lateinisch-Deutsche Ausgabe. S. 455 f.

feierliche Kommunion mit Erstbeichte im Unterscheidungsalter) hin. Sowohl in der ukrainischen als auch in der rumänischen griechisch-katholischen Kirche ist von einer ersten FEIERLICHEN Kommunion im Zusammenhang mit der Erstbeichte die Rede. Damit kann man schon Neugetauften die Kommunion reichen, aber die Kinder später katechetisch zum bewussteren Eucharistieempfang hinführen und den ab nun quasi selbständigen Kommunionempfang mit der Feier der ersten feierlichen Kommunion beginnen. In diesem Fall ist es für die Treue zur östlichen Tradition der frühen Kommunion nicht entscheidend, ob die erste feierliche Kommunion praktiziert wird. Auch die Instruktion von 1996 spricht in Nummer 51 (Kapitel 3.7.) von einem katechetischen Nutzen von Feiern, die dem Lebensalter entsprechen. Die ukrainische griechisch-katholische Kirche hat inzwischen zu dieser Frage in ihrem Partikularrecht und im Katechismus Vorkehrungen getroffen und auch eine eigene Instruktion erlassen.¹²¹ Aus der rumänischen griechisch-katholischen Kirche erhielt ich die Auskunft, dass es keine eigenen Regelungen gäbe, die Kommunion von Kleinkindern aber praktiziert werde, wenngleich nicht überall.¹²²

Setzt man die Vorgaben der Liturgie-Instruktion 1996 nun ins Verhältnis mit den Ergebnissen der Umfrage, stellt sich heraus, dass in Bezug auf die Initiationssakramente die Liturgie-Instruktion 1996 umgesetzt wird. Nur zwei Priester geben an, dass sie die Initiationssakramente trennen. Ob es sich dabei um einen Unterschied in der Praxis der Kirchen *sui iuris* handelt, kann aufgrund der Anonymität der Umfrage leider nicht geklärt werden. Sollte dies der Grund für diese Antworten sein, gibt die Liturgie-Instruktion den Entscheidungsträgern klare Vorgaben zur Rückkehr zur alten Tradition.

¹²¹ Канони партикулярного права Української Греко-Католицької Церкви, <https://docs.ugcc.ua/1/>; can. 86: „Das Sakrament der christlichen Initiation wird durch die Teilnahme an der heiligen Eucharistie vollendet, und deshalb muss der Neugetaufte neben der Taufe und der Taufe auch die Kommunion empfangen, wie es die liturgischen Bücher vorschreiben“; Synod of the Ukrainian Greek-Catholic Church, Catechism of the Ukrainian Catholic Church. Christ – Our Pacha, Edmonton 2016, Pkt. 431, https://eeparchy.com/wp-content/uploads/2020/08/Christ-our-Pascha-Catechism-of-the-Ukrainian-Catholic-Church-by-Commission-for-the-Catechism-z-lib.org_.pdf, Інструкція щодо причастя немовлят та дітей в Українській Греко-Католицькій Церкві (05.11.2015), <https://synod.ugcc.ua/data/instruktsiya-shchodo-prychastya-nemovlyat-i-ditey-v-ugkts-240/> (alle Links Zugriff 14.05.2024). Zu rechtlichen Aspekten betreffend Taufe, Myronsalbung und Eucharistie siehe auch Tobias Stümpfl in: BERKMANN, BURKHARD J. / MERKEL, JOSA / STÜMPFL, TOBIAS: Migration von Ostkatholischen Gläubigen. Kirchenrechtliche Grundlagen für die Seelsorge in Deutschland. Berlin 2022 (Kirche und Recht – Beihefte 7), S. 135–180.

¹²² Siehe S. 27: Nummer 51. Kommunion der Neugetauften.

5.4. Zeon

Dieses Thema bezieht sich auf die Frage B103, die von Siebzehn Priestern beantwortet wurde.

Wenn ich die Göttliche Liturgie zelebriere...	
B103_3	<u>Verwende nie Zeon</u>
1. Nie verwendet	
2. Wien	
3. Keine Kirche geheizt wird	
4. Keine Sitte	
5. Aus praktischen Gründen schwer umsetzbar	
6. Aus praktischen Gründen nicht durchsetzbar	
7. [Plus die Antwort „Nein“ aus dem Feld B103_1]	
B103_1	<u>Verwende immer Zeon</u>
1. ich das Messbuch lesen kann (Wenn es keine Möglichkeit gibt Zeon zu verwenden, geht es um Notfall und folglich kommt es zu Ausnahmen)	
2. es korrekt ist!	
3. gehört dazu	
	• Nein – [Diese Antwort gehört damit zu Antwortmöglichkeit B103_3]
4. Es für mich immer der Normale Weg ist.	
5. es ein integraler Bestandteil des byzantinischen Ritus ist	
6. es eine liturgische Handlung ist.	
B103_2	<u>Verwende selten Zeon</u>
1. Niemand vorbereitet	
2. Weil es keine Vorschrift ist	
3. Ich ohne Ministranten zelebriere.	
4. Es nicht immer Ministranten gibt	

Laut den gegebenen Antworten verwenden somit sechs Priester das Zeon. Vier Priester sind teilweise unentschieden und machen ihre Praxis von den Umständen abhängig. Sieben Priester antworten sehr deutlich, dass sie nie das Zeon verwenden. Zumindest bei drei der Antworten für „nie“, da „Kirche nicht geheizt“ (einmal) und „aus praktischen Gründen“ (zweimal), kann man anmerken, dass es Möglichkeiten für die Verwendung des Zeon gibt, sofern der Wille dafür vorhanden ist. Dasselbe gilt dann auch für drei der Argumente für „selten“. In der Praxis kenne ich bisher mindestens zwei griechisch-katholische Priester, die das Zeon in einer Thermosflasche mitbringen, wenn kein Wasserkocher in der Sakristei zur Verfügung steht, oder wenn ohne Altardiener (Ministranten) zelebriert werden muss.

Die Liturgie-Instruktion 1996 ist bezüglich des Auftrags der Wiederherstellung des Zeon unmissverständlich klar:

„Der Zeon Ritus (die Beimischung von heißem Wasser in den Kelch vor der Kommunion), vorhanden in allen Kirchen der Konstantinopolitaner Tradition und leider in manchen griechisch-katholischen Kirchen aufgegeben, soll wieder hergestellt werden.“¹²³

Für eine umfassende Interpretation wäre aber zu klären, ob in den liturgischen Büchern oder im Kirchenrecht der jeweiligen Kirchen überhaupt eine eindeutige Direktive vorhanden ist, das Zeon zu verwenden, da sich die Instruktion nicht an die einzelnen Priester wendet, sondern an die Autoritäten, diesen Auftrag in der jeweiligen Kirche *sui iuris* umzusetzen.

¹²³ Liturgie-Instruktion 1996, S. 57 f.

5.5. *Filioque*

Hier geht es um Frage B104 und B105, die von sechzehn Priestern beantwortet wurde.

In der Römisch-Katholischen Kirche wurde das Glaubensbekenntnis mit dem *FILIOQUE*
(Der Heilige Geist [...] der vom Vater und vom Sohn ausgeht) ergänzt.

Heute wird es auch in vielen katholischen Ostkirchen scheinbar selbstverständlich mitgebetet.

Bitte beschreiben Sie Ihre Meinung dazu.

1. Für mich bleibt es ein Geheimnis ob der Heilige Geist und Sohn hervorgeht. Deshalb habe ich keine eigene Meinung dazu
 2. Es bleibt für mich ein Geheimnis ob der Hl Geist von Vater und Sohn oder nur vom Vater ausgeht und habe daher keine eigene Meinung
 3. Ich finde für die Gläubigen ist es nicht so relevant!
 4. Es hat keine besondere Bedeutung
 5. Ich finde es gibt kein Problem, wenn man es verwendet oder auch nicht. In meiner Gemeinde folgen wir das, was in den Büchern steht.
 6. Die Gläubigen beten so, wie es ihnen gefällt. Beides ist gut
 7. Weiß ich nicht
 8. Für mich *Filioque* ist kein Problem, deswegen ich denke, dass beide Varianten dogmatisch richtig sind
 9. Das Oberhaupt der Kirche / Ständiges Synode / Liturgische Kommission sollten diese Frage einheitlich für die ganze Kirche regeln und die Entscheidung an die Bischöfe weiter leiten. Priester feiern Hl. Liturgie im Auftrag ihrer Bischöfe und in dieser Frage haben kein Machtwort.
-
1. Es ist ein Zeichen der Einheit
 2. Es ist eine organische Entwicklung in unsere Tradition
 3. Wir wollen näher zur katholischen Kirche sein
 4. Es ist eine organische Entwicklung in unsere Tradition
 5. *Filioque* gehört zum Depositum Fidei. Es kann ausgelassen werden, weil es nicht im Text von 325 vorkommt. Es darf aber nicht geleugnet werden.
-
1. Ich glaube nicht, dass es richtig ist, das sogenannte „*Filioque*“ zu beten. Es handelt sich um eine Latinisierung, die viel später in das römisch-katholische Glaubensbekenntnis eingefügt wurde, ohne die anderen Kirchen zu konsultieren (ohne ökumenisches Konzil) und seit der tragischen Trennung der Kirchen zu einem Zankapfel geworden ist. Wenn wir in unseren Kirchen beten, vertiefen wir die Kluft zwischen Orthodoxie und Katholizismus. Persönlich denke ich, dass es in unserer Liturgie nicht gebetet werden sollte. Die ukrainisch-katholische Kirche in Kanada verwendet es nicht. In der „Recensio Ruthenia“ steht es in Klammern. Es ist nicht unsere Tradition.
 2. In manchen KOK ist das F. in den liturgischen Büchern enthalten, teils in Klammern. Mir scheint, das F. wird meist aus Gewohnheit mitgebetet, oder weil es in den Büchern enthalten ist, eher weniger aus bewusster Abgrenzung zur Orthodoxie. Der theologische Unterschied ist den meisten Gläubigen nicht zugänglich. Der Katechismus der UGKK hat zwar einen nicht-filioquistischen Ansatz, aber die Kirchenleitung übernimmt keine Führungsrolle, um die Praxis zu verändern, eher geschieht dies auf lokaler oder regionaler Ebene, aber uneinheitlich.

Nur zwei der sechzehn Priester, welche diese Frage beantwortet haben, sind ausdrücklich gegen die Verwendung des *Filioque* in der liturgischen Praxis der katholischen

Ostkirchen (wobei es hier um die Verwendung im östlichen Kontext und nicht um eine grundsätzliche Ablehnung des *Filioque* geht). Neun nehmen eine indifferente Haltung ein, und fünf sind explizit für die Verwendung.

Bei der Frage nach der Praxis in der eigenen Gemeinde waren wieder mehrere Antworten möglich.

<p>In der Römisch-Katholischen Kirche wurde das Glaubensbekenntnis mit dem <i>FILIOQUE</i> (Der Heilige Geist [...] der vom Vater und vom Sohn ausgeht) ergänzt. Wir (in unserer Gemeinde) beten das <i>Filioque</i>, weil...</p>		
B105_03	es in meiner Kirche <i>sui iuris</i> üblich ist.	7x
B105_07	<p>Ich/Wir beten das <i>Filioque</i> nie, denn...</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ich finde, dass es der Einheit der Kirche so mehr entspricht (ist "ökumenisch"). Ich finde es auch als mehr entsprechend unserer Tradition. "<i>Filioque</i>" ist von unserem Partikularrecht nicht vorgeschrieben und von unseren liturgischen Büchern nicht vorgesehen. 2. Es entspricht nicht unserer rechtmäßigen Tradition und ist eine Latinisierung. 3. Es entspricht unserer ursprünglichen Tradition 4. ich lege Wert auf östliche Identität auch in der Theologie (gemäß Vaticanum II) und wegen des gemeinsamen Betens mit orthodoxen Gläubigen 	
B105_06	Andere (bitte ergänzen): <ol style="list-style-type: none"> 1. Tatsächlich beten einige Gläubigen mit "<i>Filioque</i>", andere ohne (je nach dem Brauch in der Heimatgemeinde). Ich sehe darin kein Problem und finde diese Frage nicht als wichtigste. Ich selbst bete <i>Filioque</i> nie. 2. Weil es nicht wichtig ist 3. (ich finde, dass es dogmatisch so richtig(er) ist.) In dieser Antwortmöglichkeit wird die katholische Dogmatik in Frage gestellt. Ist es Ihnen bewusst? 	
B105_04	ich finde, dass es dogmatisch so richtig(er) ist.	2x
B105_01	es unsere liturgischen Bücher so vorsehen.	2x
B105_02	es bei uns in der Gemeinde so Tradition ist.	2x

Die Liturgie-Instruktion 1996 erwähnt die Frage des *Filioque* nicht explizit. Es gibt aber zwei Stellen, die in Hinblick auf diese Frage herangezogen werden können:

In Nummer 21 der Liturgie-Instruktion 1996 *Die ökumenische Bedeutung eines gemeinsamen liturgischen Erbes* heißt es, dass es zugunsten der Einheit mit den orthodoxen Kirchen die Aufgabe der katholischen Ostkirchen sei, eine religiöse Treue zu den alten Traditionen der Ostkirchen einzunehmen.¹²⁴ Und in Bezug auf liturgische Bücher und Ökumene steht in Nummer 29, dass alle unnötigen Unterschiede zwischen den liturgischen Büchern der katholischen Ostkirchen und denen der orthodoxen Kirche vermieden werden sollten.¹²⁵

Beim *Filioque* geht es auf katholischer Seite nicht um eine dogmatische Frage, nachdem das Konzil von Florenz die Formeln des *Filioque* und des *per Filium* für gleichermaßen

¹²⁴ Liturgie-Instruktion 1996, S. 21.

¹²⁵ Ebd. S. 27.

legitim erklärt hat. Es ist aber die Frage welchem Traditionsstrang man folgt, und damit auch eine theologische, insofern es innerhalb der einen Kirche verschiedene Zugänge geben kann. Daniel Galadza hat aufgezeigt, wie das *Filioque* nachträglich in die Praxis der ukrainisch griechisch-katholischen Kirche aufgenommen wurde und verweist dabei auch auf eine Entscheidung der Bischöfe dieser Kirche *sui iuris* in Kanada, den Passus 'und dem Sohn' aus den liturgischen Büchern wieder zu streichen.¹²⁶

Es geht hier also um eine spätere Hinzufügung, die nicht der Praxis bzw. Tradition der Ostkirche entspricht. Von daher stellt sich die Frage, ob mit entsprechender Katechese der Gläubigen eine Entscheidung für das Glaubensbekenntnis ohne *Filioque* sinnvoll und möglich wäre. Thomas Németh verweist darauf, dass der Katechismus der UGKK mit seinem nicht-filioquistischen Ansatz für dessen Auslassung eine Grundlage bieten würde, selber aber auch das *Filioque* in eckigen Klammern stehen lässt. Dies zeige die Ambivalenz in dieser Frage.¹²⁷ Diese Ambivalenzen kommen in den Antworten zu den Fragen B104 und B105 deutlich zum Ausdruck, wobei hier die Frage nach kirchlicher Identität eine wesentliche Rolle spielt, wie Németh schrieb:

„Ungeachtet der Latinisierungen repräsentieren die katholischen Ostkirchen eine Form östlicher Theologie, so dass sie gelegentlich als ein Gegenüber zur Lateinischen Kirche positioniert werden, dass eine theologische Tradition und Kultur mit den orthodoxen oder altorientalischen Kirchen teilt. In anderen Kontexten betonen sie ihre konfessionelle Nähe als Katholiken. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Rollen ist häufig nicht klar definiert und ruft nach Klärung der konstitutiven Elemente östlich katholischer Identität.“¹²⁸

Wie klar dies einen Sitz im Leben der Teilnehmer dieser Umfrage hat, sehen wir später noch im Kapitel 5.11. *Selbstbild / Identität*.

¹²⁶ GALADZA, DANIEL: Die griechisch-katholischen Kirchen und die liturgische Erneuerung. S. 105 ff. Vgl. auch: Pastoral Letter of the Ukrainian Catholic Hierarchy in Canada To the Clergy, Religious, Monastics and Faithful on the Creed and the Filioque (01.09.2005): https://www.archeparchy.ca/wcm-docs/docs/Pastoral_Letter_on_the_Creed.pdf. [Zugriff 26. März 2024].

¹²⁷ NÉMETH, THOMAS: Theological Reflections on the Dialogue with the Orthodox Church from an Eastern Catholic Perspective. In: LATINOVIC, VLADIMIR / WOODEN, ANASTACIA K. (Ed.): Stolen Churches or Bridges to Orthodoxy?. Volume 1: Historical and Theological Perspectives on the Orthodox and Eastern Catholic Dialogue. Cham (CH) 2021. S. 350, unter Verweis auf Nr. 3, 91, 97f. des Katechismus der UGCC (siehe oben Fußnote 120).

¹²⁸ NÉMETH, THOMAS: Theological Reflections on the Dialogue with the Orthodox Church from an Eastern Catholic Perspective. S. 346.

5.6. Stundengebet

Dieser Bereich umfasst die Frage C101 bis C104. Siebzehn Priester haben die Frage C101 wie folgt beantwortet.

<p style="text-align: center;">Was denken Sie über die Praxis der gemeinsamen Feier der Tagzeitenliturgie (Vesper / Orthros / Stunden) mit der Gemeinde? Bitte erläutern Sie Ihren Standpunkt.</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Es muss sein! Die Mitte braucht einen Kreis und einen Höhepunkt ("Spitze") braucht einen Berg. "Die monoeucharistische Kultur" ist eine riesige Gefahr auch für die Römischen Kirche. 2. Ich denke, dass die Praxis des Stundengebets äußerst wichtig ist. Die Gottesdienste des Orthros und der Vesper haben einen mystagogischen Charakter, der die Gläubigen zu einem tieferen Verständnis der Feste führt, die die Kirche feiert. Sicherlich ist die Eucharistie, die göttliche Liturgie, der Höhepunkt des Gebets der Kirche, aber es ist nicht das einzige Gebet der Kirche. Wir laufen Gefahr, zu einer eucharistischen Monokultur zu werden, wenn wir das reiche Erbe des Studentengebets vernachlässigen. 3. Es ist relevant, dem betenden Volk die anderen kirchlichen Gebete beizubringen, die leider in Vergessenheit geraten sind 4. Ich bin sehr dafür, die gemeinschaftliche Praxis des Stundengebetes zu fördern, dies bedarf aber der Bewusstseinsbildung und des verständlich Machens. Leider ist das liturgische Leben in vielen Gemeinden, in denen nicht nur an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst stattfindet, sehr eucharistiezentriert. Leider auch dort, wo sich eine samstägliche Vesper anbieten würde. Eine negative Rolle spielt dabei die römisch-katholisch beeinflusste Fixierung auf eine möglichst tägliche Eucharistiefeier seitens der Priester und auf das eucharistische Opfer seitens der Gläubigen. Dem Klerus ist das Stundengebet in gemeinschaftlicher Form oft kein Anliegen, die Gläubigen können mit paraliturgischen Feiern oft mehr anfangen, weil das Stundengebet in der heutigen Form auch oft nicht so gut mitvollziehbar ist und der Reform bedürfte. 5. Ist sehr wichtig, und hilft den Menschen als gute Vorbereitung zur Liturgie
<ol style="list-style-type: none"> 1. Es wäre schön und gut 2. Es wäre gut und wichtig 3. Eine gute Praxis. 4. Ja 5. Es ist sehr gut, solange die Gemeinde nach den entsprechenden Erklärungen und Vorbereitungen mitmacht. Wenn nach einer gewissen Probezeit kein Erfolg erzielt wurde, sollte man aus pastoralen Gründen das anbieten, was Menschen zur Kirche hinzieht. Besonders in der Kriegszeit. 6. Es hängt von der Bereitschaft der Gemeinde ab 7. Wenn es möglich ist, kann man üben
<ol style="list-style-type: none"> 1. Es ist nicht möglich 2. Kann ich mir - vor allem in der Stadt - nicht vorstellen. 3. Die Göttliche Liturgie ist für uns die Priorität.

Fünf Priester sind sehr deutlich für eine Praxis des gemeinsamen Stundengebetes mit den Gläubigen. Sieben sind dafür, wenn es sich umsetzen lässt. Nur drei sind ablehnend, wobei hier die Frage nach der Umsetzung im Vordergrund zu stehen scheint.

Die Frage nach dem Feiern der Vesper haben vierzehn Priester wie folgt beantwortet:

Neben der Götlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch die Vesper... Zutreffendes bitte ankreuzen		
C102_02	einmal im Vierteljahr.	5x
C102_01	einmal im Jahr.	4x
C102_09 Wir feiern die Vesper nicht , denn (bitte ergänzen) ...		
	1. Nicht möglich ist	
	2. Weil es den Gläubigen nicht bekannt ist.	
	3. In den Seelsorgestellen gibt es nur an Sonn- und Feiertagen Gottesdienste. Ich biete aber seit der Covid-Zeit wöchentlich eine Vesper im Onlineformat an.	
C102_04	mehrmals im Monat.	1x
C102_06	einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende).	1x

Bei der Frage nach dem Orthros (Morgenlob) haben auch vierzehn Priester geantwortet:

Neben der Götlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch den Orthros... Zutreffendes bitte ankreuzen		
C103_09 wir feiern den Orthros nicht , denn (bitte ergänzen) ...		
	1. Es ist nicht möglich	
	2. Zeitliche Überlastung (Spital)	
	3. Es fehlt noch eine Variante. Wir feiern Orthros leider unsystematisch, d.h. mehrmals im Jahr, und zwar zu den einigen Festen, und zwar am Karfreitag, Karsamstag, Ostersonntag, am Tag des Patroziniums und je nach Gelegenheit.	
	4. Leider feiern wir die Orthros selten. Wir brauchen mehr Übersetzungen von Kanons und anderen Texten.	
	5. Warum auch	
	6. Den Gläubigen ist es nicht bekannt.	
	7. Ich feiere den Orthros (sonntäglich und teils auch unter der Woche) privat, weil ich keine mitfeiernden Gläubigen in der Nähe habe.	
C103_02	einmal im Vierteljahr.	4x
C103_01	einmal im Jahr.	3x

Bei der Frage nach den sog. kleinen Stunden waren es dann nur noch dreizehn Priester, die geantwortet haben:

Neben der Götlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch die kleinen Stunden... Zutreffendes bitte ankreuzen	
C104_09	wir feiern die kleinen Stunden nicht , denn (bitte ergänzen) ...
1. Zeitliche Überlastung (Spital...) 2. zu Beginn habe ich mich für Vesper wöchentlich, Orthros oder Akathistos zu den Festen und Götliche Liturgie dreimal pro Woche und zu den Hochfesten entschieden. Ich freue mich, dass diese Gottesdienste mindestens von ein paar Menschen besucht werden. Sonst wäre es offensichtlich schwierig der Diözese die Notwendigkeit der Kirche zu begründen. Einer der wichtigsten Gründe ist also, dass wir eine Kirche von der römisch-katholischen Diözese mieten, mit einer österreichischen Gemeinde teilen und deswegen die Gottesdienstordnung immer anpassen müssen. Der andere wichtige Grund ist die Unmöglichkeit für mich allein, systematisch alle Gottesdienste in der Kirche zu beten. Ich würde mindestens noch eine oder zwei Gläubigen brauchen, die diese Gottesdienste mitbeten könnten und sie bei Bedarf übernehmen und leiten könnten. Unter den anderen Gründen würde ich die Folgende erwähnen - es fehlt uns eine*n Kantor*in; ich brauche etwa eine halbe Stunde für den Weg zur Kirche und habe kein Büro in den Kirchenräumen; im Winter ist es in der Kirche enorm kalt; und schließlich ist die Pfarre kein Kloster in dem Sinne, dass es wirklich schwierig ist, alle Gottesdienste zu feiern. 3. Hat sich nicht ergeben 4. Nicht vertraut 5. Keiner kommt. 6. werden von mir teils privat gelesen 7. Niemand kommt zu dieser Zeit	

C104_01	einmal im Jahr.	4x
C104_02	einmal im Vierteljahr.	1x
C104_07	mehrmals pro Woche.	1x

Zwischen Frage C101 und den Folgefragen zur Praxis der Feier von Vesper, Orthros und kleinen Stunden ist ein deutlicher Unterschied feststellbar. Sind bei der ersten Frage zu diesem Bereich noch fast alle dafür, so zeigt die Frage nach der Praxis, dass dieser Wunsch nicht umgesetzt wird. Die Angaben zu einmal im Jahr beziehen sich vermutlich auf die Feier der Großen und Heiligen Woche (Karwoche) und auf das Osterfest. Hier ist der Gemeindegottesdienst liturgisch mit dem Stundengebet verbunden.

Die Schwierigkeiten scheinen in der fehlenden Anzahl der Mitwirkenden, dem nicht Vorhandensein geeigneter liturgischer Bücher und der notwendigen Zeit dazu zu bestehen.

In der Liturgie-Instruktion 1996 heißt es dazu, dass das Stundengebet den Tag heilige und den Geist konstant zum HERRN führe.¹²⁹ Dies geschehe vor allem durch den Tisch des Wortes, der in der Tradition der Ostkirche, in ihren liturgischen Texten und Hymnen, diese Gebetszeiten durchziehe. Ferner brächten die Texte eine ihnen „[...] innewohnende Tiefe an Spiritualität [...]“ die sich über die Zeit in ihnen eingebunden habe. So sei das Stundengebet ein „[...] hervorgehobener Ort, an dem christliche Spiritualität mit dem Gebet der Kirche beginne.“¹³⁰

Nummer 98 verweist ausdrücklich auf die Gefahr, die Tradition des gemeinsamen Stundengebetes durch das persönliche Gebet zu ersetzen, ähnlich dem Brevier-Gebet der Westkirche, und das die Eucharistische Liturgie oft das einzige verbliebene Element gemeinschaftlichen Gebetes sei. „Die alte Tradition sollte ohne Zögern wiederhergestellt werden“¹³¹, so dass die Gläubigen sich an dieser Quelle nähren könnten.¹³²

Schließlich verweist der Text ausdrücklich auf can. 309 CCEO und die Verantwortung der Kirchenrektoren.

Auch hier ist die Liturgie-Instruktion 1996 deutlich für die Umsetzung des Stundengebets gemeinsam mit der Gemeinde.

¹²⁹ Für eine kurze Einführung in die Praxis des Stundengebetes in der Ostkirche/orthodoxen Kirche siehe: LARIN, VASSA: Praying in Time. The Hours & Days in Step with the Orthodox Christian Tradition. Eugene / Oregon, 2023.

¹³⁰ Liturgie-Instruktion 1996, Nummer 97, S. 78 f.

¹³¹ Ebd. S. 79.

¹³² Ebd.

5.7. Liturgie der Vorgeweihten Gaben

Hier geht es um Fragen E101 und E103. Zwölf Priester haben sie beantwortet.

Mit der Liturgie der Vorgeweihten Gaben bin ich vertraut.		
E101_01	trifft voll zu.	11 x
E101_02	trifft eher zu.	1x

Ich zelebriere die Liturgie der Vorgeweihten Gaben in der Großen Fastenzeit...		
E102_02	einige Male.	4x
E102_03	einmal pro Woche.	3x
E102_01	einmal.	2x
E102_05	gar nicht.	2x
E102_04	mehrmals pro Woche.	1x

An Wochentagen der großen Fastenzeit zelebriere ich die Chrysostomos Liturgie, weil...		
E103_02	es bei uns in der Gemeinde so Tradition ist.	2x
E103_01	es unsere liturgischen Bücher so vorsehen.	1x
E103_03	es in meiner Kirche <i>sui iuris</i> üblich ist.	1x
E103_06	es keine Sänger gibt.	1x
E103_08	ich feiere die Chrysostomos Liturgie an den Wochentagen der Großen Fastenzeit nie , denn...	
7x	<ul style="list-style-type: none"> • Ist nicht vorgeschrieben • Weil es nicht die authentische Tradition des byzantinischen Ritus ist. • Liturgische Regel der Kirche <i>sui iuris</i> so vorsehen. • Die Gemeinde zu klein ist. • es werden Fastengottesdienste gefeiert. • das verstößt gegen die byzantinische Tradition, den Auftrag von Vat. II, diese zu wahren und gegen das Partikularrecht meiner Kirche • Ich nur die Sonntagsliturgie zelebriere 	

Die Liturgie-Instruktion 1996 bedauert den Verlust der Tradition der a-liturgischen Tage (an denen keine Chrysostomos- oder Basilius Liturgie gefeiert wird) und damit das Aufgeben der Liturgie der Vorgeweihten Gaben und fordert das Wiederaufnehmen dieser Liturgie:

„Man muss bedenken, dass die freudige und festliche Dimension der Eucharistie als Ereignis und nicht als Gewohnheit wahrgenommen wurde. Dieses Empfinden war in der christlichen Antike lebendig und wurde in den Liturgien des Ostens erhalten. Das Aufgeben einer solchen Praxis führt zu einer Verminderung der Fülle der göttlichen Liturgie, die in einer ganzheitlichen und feierlichen Art und Weise am Ende, und als Siegel, eines Prozesses der Vorbereitung gefeiert wurde. Unterbrochen von Feiern unterschiedlicher Art. Um ein Element, dass so bedeutend ist im Erbe der ungeteilten Kirche, genesen zu lassen, ist es notwendig, die Disziplin der a-

liturgischen Tage dort wieder aufleben zu lassen, wo sie vor nicht allzu langer Zeit verloren gegangen sind.“¹³³

Die Ergebnisse der Frage E101 zeigen deutlich, dass die Nichtfeier der Liturgie der Vorgeweihten Gaben (LVG) nicht an der Kenntnis der Befragten liegen kann. Die Antworten in E102 zeigen, dass neun der zwölf befragten die LVG nicht so häufig feiern, wie es in der großen Fastenzeit möglich wäre. Zwei der 12 Personen geben sogar an, dass sie die LVG nicht feiern. Eine Antwort in E103_03 sagt aus, dass dies in der Kirche *sui iuris* nicht üblich ist. Wiederum lässt sich aufgrund der Anonymität der Umfrage nicht verifizieren, um welche Kirche *sui iuris* es sich hier genau handelt. Thomas Németh organisierte 2023 ein Webinar mit Daniel Galadza und Stephanos Alexopoulos, dass die Praxis der LVG aus orthodoxer und griechisch-katholischer Sicht behandelt, es ist auf YouTube aufgezeichnet.¹³⁴ Darin wird deutlich, dass es zur LVG viele offene Fragen gibt.

5.8. Liturgie-Instruktion 1996

Dieser Bereich umfasst die Frage F101. Zwölf Priester haben wie folgt geantwortet:

Sind Sie mit der Liturgieinstruktion der Ostkirchenkongregation von 1996 vertraut? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.
1. Sehr vertraut 2. Ja - vom Studium her. 3. Ja, ich habe sie gelesen 4. Ja, größtenteils 5. Ja, ich kenne diesen Text und es ist ein wichtiges Dokument. 6. Ja gelesen 7. Ja 8. Ja 9. Ja, als universitärer Theologe und Mitwirkender an der Kodifizierung von Partikularrecht bin ich häufig damit befasst 10. Ja
1. Nein 2. Nein

Zehn von zwölf Befragten ist das Dokument bekannt. Einigen sogar sehr. Da stellt sich die Frage, warum die Vorgaben dann nicht umgesetzt werden.

¹³³ Liturgie-Instruktion 1996, S. 54.

¹³⁴ Webinar: Liturgy of the Presanctified Gifts, Byzantine Catholic and Orthodox Issues of Liturgical Practice. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=Rlj0KdoahDc> [Zugriff 19. Mai 2024]

5.9. Tägliche Liturgie / Eucharistiefeier

Frage F105 – tgl. Liturgie

In der lateinischen Tradition (römisch-katholisch) gibt es eine lange Tradition der täglichen Eucharistiefeier, die auch teilweise in die östlichen katholischen Kirchen übernommen wurde.

Wie stehen Sie zur täglichen Eucharistiefeier? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

1. Ich bin dafür
2. Positiv. Es ist eine Aufrechterhaltung des geistlichen Lebens.
3. Positiv, wenn es aus Pastoralgründen sinnvoll ist.
4. Wenn es Bedarf besteht, sollte man jeden Tag die Eucharistie feiern
5. Ist lobenswert
6. Ich gebe mein Leben dafür hin, es ist mir sehr wichtig. Die Eucharistie ist absolut notwendig.
7. Ich persönlich feiere die Eucharistie fast jeden Tag. Meiner Meinung nach soll die Liturgie an Feiertagen und an den Werktagen verschieden gefeiert werden.

Keine Vorschriften erbeten

1. Ich zelebriere die Götliche Liturgie nicht täglich und habe im Moment auch kein Bedürfnis, sie täglich zu feiern. Aber es gibt auch bei einigen Orthodoxen die Praxis, täglich zu feiern. Ich bin nicht unbedingt dagegen, wenn die Notwendigkeit besteht.
2. Ich halte es mit der Praxis bei den Orthodoxen und feiere die Eucharistie an Sonn- und Feiertagen und anlassbezogen, aber nicht täglich. Die Eucharistiegemeinschaft sollte die Häufigkeit bestimmen (bei Wunsch auch täglich), und nicht die individuelle Frömmigkeit des Priesters. Diese Privatisierung geht oft auf Kosten des Stundengebets. Das Verzwecken der Eucharistie durch Messintentionen halte ich für schädlich: Eucharistie sollte nicht für gewisse Anliegen gefeiert werden, sondern weil Eucharistie gefeiert wird, kann man Anliegen einbeziehen. Aber hier spielt wohl die finanzielle Versorgung von Priestern eine Rolle.
3. Diese Tradition können wir auch bei einigen orthodoxen Gemeinden finden. Das Problem ist, wenn neben der Eucharistiefeier kein anderer Gottesdienst gefeiert wird; wenn die anderen Gottesdienste unterschätzen werden; wenn der Grund für den Priester die Eucharistie zu feiern ein Messstipendium ist.
4. In der Diaspora nicht möglich, da zu wenige Teilnehmer.

In den Antworten ist ein Spektrum zu erkennen zwischen einer täglichen Zelibration und dem Zelbrieren der Götlichen Liturgie nur an Sonn- und Festtagen. Angeführt werden auf beiden Seiten theologische und praktische Gründe. Eine wesentliche Spannung liegt darin, ob man die Gründe für die Häufigkeit am Bedürfnis der Priester festmacht, oder an jenen der jeweiligen Gemeinschaft.

Antwort sieben „Meiner Meinung nach soll die Liturgie an Feiertagen und an den Werktagen verschieden gefeiert werden.“ empfinde ich als problematisch. Hier wäre mir wichtig zu klären, wie das „verschieden“ verstanden wird. Sollte die Grundlage dieser Aussage eine gestufte Feierlichkeit sein, wie sie im lateinischen Ritus üblich ist (also ohne Gesang und Weihrauch), bin ich strikt dagegen. Im liturgisch-theologischen Verständnis des byzantinischen Ritus gilt jede Göttliche Liturgie als eine Teilnahme an der himmlischen Liturgie. Eine gestufte Feierlichkeit in diesem Sinn ist daher in dieser Tradition nicht erwünscht. Klar ist aber, dass es an Werktagen oft nur einen Kantor gibt, während an Sonntagen die Gemeinde oder ein Chor singt. Sinnvoll ist dagegen die Frage, ob es an Werktagen nicht eine kürzere und kompaktere Liturgie geben könnte, ohne die wesentlichen Elemente zu vernachlässigen und die Liturgie nicht allzu schnell zelebrieren zu müssen. Dies kommt noch bei der Frage nach Reformen zur Sprache.

5.10. Liturgisches Erbe – Tradition / Latinismen und Reform

Die Liturgie-Instruktion 1996 ist auch in diesem Punkt eindeutig, das ganze zweite Kapitel beschäftigt sich mit dieser Frage. So wird u. A. *Orientale Lumen* zitiert, in dem die katholischen Ostkirchen, gemeinsam mit den orthodoxen Gläubigen als lebendige Träger der verehrungswürdigen und antiken Tradition der Kirchen des Ostens bezeichnet werden.¹³⁵

Als eines der Ziele der Liturgie-Instruktion 1996 wird deutlich formuliert:

„Um liturgische Normen zu begründen, die organisch ineinandergreifen, und für alle Ostkirchen gelten; damit liturgische Authentizität dort wieder hergestellt werden kann, wo es nötig ist. Dies auf Grundlage der Tradition welche die Ostkirchen durch die Väter von den Aposteln übernommen haben.“¹³⁶

In Kapitel 2.1. wurde bereits *Orientalium Ecclesiarum* mit dem Auftrag erwähnt „zu der Überlieferung der Väter zurückzukehren.“ Wie in diesem Kapitel, und auch im Zusammenhang mit der Instruktion von 1996 dargelegt, wirft dieser Auftrag trotz seiner eindeutigen Zielrichtung Fragen auf. Dies betrifft etwa den Punkt, wie genau dieses Zurückkehren gestaltet werden soll, und zu welcher Tradition man zurückkehren sollte, wenn es Entwicklungen gab.¹³⁷

¹³⁵ Liturgie-Instruktion 1996, S. 12.

¹³⁶ Ebd. S. 8.

¹³⁷ Vgl. Fußnote 43 und 61.

Frage F102 haben Zwölf Priester wie folgt beantwortet:

Was denken Sie über das Erbe/ die Tradition Ihrer Kirche (*sui iuris*) in Bezug auf die Zeit vor der jeweiligen Union? Sollte man zu der Tradition der Väter Ihrer Kirche zurückkehren?
Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

1. Eher ja - wegen Latinisierung.
2. Ja, ist wichtig, Verhandlung von Union hat mehrere wichtige Punkte
3. Ich denke, dass wir diese Tradition grundsätzlich bewahren und weiterentwickeln. Ja, etwas sollte wiederhergestellt werden, oder besser gesagt, die „Ur“-Tradition sollte von uns erforscht werden und bewusst als Grundlage für die Entwicklung des liturgischen Lebens, des kanonischen Rechts, der Spiritualität und der Theologie genommen werden.
4. Wir haben die heilige Pflicht, zu den Traditionen unserer Väter zurückzukehren. Für mich bedeutet das, dass unsere liturgischen Praktiken so weit wie möglich den Praktiken unserer orthodoxen Schwesterkirchen entsprechen müssen. Wir müssen Hybridismus/ Latinisierungen, in welcher Form auch immer, aufgeben.
5. Es gibt dazu eine eindeutige Vorgabe des II. Vaticanums in Orientalium Ecclesiarum 8, die sich auf die Zeiten vor den Unionen bezieht, bzw. auf die grundlegenden Merkmale der Traditionskreise. Dabei gibt es natürlich Interpretationsspielraum, aber mit dem Argument des „organischen Fortschritts“ in OE kann man nicht Latinisierungen rechtfertigen, die nach den Unionen unter römisch-katholischen Einfluss hinzugekommen sind.

Ich überlasse das den Bischöfen

1. Nicht ganz, die liturgische Tradition verändert sich mit der Zeit.
2. Nein, neue Traditionen initiieren
3. Könnte man eine 400 Jahre Zeitreise unternehmen?
4. Nein
5. Nein
6. Nein. Kirche entwickelt sich und passt sich der neuen Realität und pastoralen Herausforderungen an. Wir, als Menschen, leben auch unser Leben und nicht das Leben unserer Väter. Außerdem, alle Kirchen im Laufen der Geschichte übernahmen Sitten und ganze Feste von einander und sogar aller älteste Tradition praktisch jeder Kirche unterscheidet sich von liturgischen Praktiken Jesu, oder ersten christlichen Gemeinden. Also, wie weit dann und wie tief sollte man zurückkehren?... Wir alle haben doch nur einen Vater der Kirche.

Frage F103 Latinismen

Zwölf Priester haben wie folgt geantwortet:

<p>Wie ist Ihre Meinung zu den Elementen, die aus dem Lateinischen Ritus übernommen wurden? Gibt es darunter Elemente, von denen Sie denken, dass diese wertvoll sind und bewahrt werden sollten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Gerät zum Kommunionausteilen unter beiden Gestalten 2. Jede Kirche hat wertvolle Traditionen 3. Es ist eine Bereicherung. Kreuzweg, Rosenkranz, Eucharistische Anbetung, Erstkommunion Vorbereitung, usw. 4. Rosenkranz 5. Ich finde die Traditionen gehören gemeinsam und widersprechen sich nicht. 6. Die gemeinsamen Gebete wie Rosenkranz werden von den Gläubigen als persönliches Gebet sehr gerne aufgenommen. 7. Ja
<ol style="list-style-type: none"> 1. Kirchen stehen im Austausch und können voneinander lernen. Ich denke, dass etwa der aus der lat. Tradition kommende häufigere Eucharistieempfang auch in KOK positiv ist oder auch das Beachten von Reflexion in anderen Kirchen, etwa zur Frage, warum bestimmte Gebete nicht vernehmlich sind. Bei Latinismen im Sinne einer Überformung eines Ritus durch einen anderen ist ein pastoral behutsamer Weg der Rückführung einzuschlagen, aber die Richtung ist den Entscheidungsträgern der KOK vorgegeben. 2. Ich feiere Liturgie laut dem Liturgikon UGKK.
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wir sind Ostkirche 2. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Tradition, bzw. der Ritus, nicht auf das liturgische Leben beschränkt ist. Der Einfluss der einen oder anderen Tradition auf unseren Ritus ist natürlich und unvermeidlich, aber ich bin dafür, dass diese Einflüsse und damit Änderungen in unserem Ritus bewusst und sinnvoll sein sollten, damit die Liturgie, die Spiritualität und das Kirchenrecht mit der Theologie unserer Kirche in Einklang sind. Die theologischen Ideen müssen tief erforscht, besprochen und bei Bedarf ebenfalls bewusst in unser theologisches System integriert werden. 3. Latinisierungen sind nicht hilfreich.

Frage F106 – Reform

Für eine liturgische Reform sind/wären aus meiner Sicht folgende Punkte wichtig: Bitte erläutern Sie Ihre Meinung.	
1	Eventuell Priestergebete kürzen - weniger ist mehr.
2	Göttliche Liturgie für Alltag
3	- Das Wichtigste finde ich nicht die Gebetsformen zu reformieren, sondern den Menschen den Sinn der Gottesdienste zu offenbaren und ins Gebet einzutauchen zu lassen. Dann könnten die liturgischen Formen durch die Kirchengemeinde selbst „reformiert“ im Sinne „entwickelt“ werden. - Das erfordert gewisse Freiheit für konkrete bestimmte Gemeinden (Klöster, Kathedralen, Pfarreien), z.B. andere Psalmen zu wählen oder die Antiphonen zu ändern, vielleicht „ad experimentum“; - Die Bischöfe hätten die Aufgabe diese Entwicklung bei Bedarf zu korrigieren. Sie sollten auch selbst in der Diözese die vorbildliche (nicht nur eucharistische) Gottesdienste feiern; - Kein Verbot oder Einschränkungen für „alte“ Gebetsformen (quasi tridentinische Messe). Die Reform sollte eine Entwicklung werden, nicht die Änderungen; - Keine „Monolität“, keine Unterschiedlosigkeit, sondern Vielfalt, d.h. die Gottesdienste könnten in verschiedenen Metropolen oder sogar Diözesen unterschiedlich aussehen (eventuell in Zukunft bis hin zu neuen Riten).
4	Für mich sollte eine authentische Liturgiereform vor allem eine liturgische Erneuerung sein, die Latinisierungen korrigiert und die Gläubigen zu einem umfassenderen Verständnis und einer umfassenderen Teilnahme an der göttlichen Liturgie führt. Es darf niemals ein Skandal für unsere orthodoxen Schwesternkirchen sein. Ein Punkt der Erneuerung wäre die Möglichkeit, viele der sogenannten „stillen Gebete“, insbesondere die Anaphora, laut zu sprechen.
5	Mehr Ähnlichkeit zum Abendmahl Christi erreichen
6	Erneuerung der veralteten liturgischen Sprache, das Weglassen unzähliger Ektenien, die sich wiederholen.
7	Die wiederholten Elemente wegnehmen und stille priesterliche Gebete laut vorlesen
8	Dass die Bischöfe ihre Kirche richtig kennen und Priester auf ihre Bischöfe hören, so werden alle Reformen sinnvoll und nicht realitätsfremd.
9	Ich überlasse das den Bischöfen.
10	Anbindung der pastoralen Aspekte in die liturgische Praxis.
11	Ein entsprechendes liturgiewissenschaftlich gestütztes Konzept der Hierarchien von KOK und die Wahrnehmung von Führung. Auf den in meiner Kirche wiederholt geäußerten Bedarf nach liturgischer Reform gibt es seitens der Synode seit Jahrzehnten sehr wenig Reaktion. Der bestehende Pluralismus in der liturgischen Praxis hat - im Unterschied zum Rigorismus in manchen orth. Kirchen - durchaus kreatives Potential für Veränderungen „von unten“, gleichzeitig fehlt die Ermächtigung für längst fällige Reformschritte.
12	Ich sehne mich nicht nach einer liturgischen Reform

In der Frage zum liturgischen Erbe und zur Tradition halten sich die Stimmen für die Rückkehr und Beibehaltung des *status quo* fast die Waage. Die Ja-Stimmen sind allerdings ausführlicher begründet. Eine Person gibt den Bischöfen die Verantwortung.

Bei den Antworten zum Thema Latinismen sind erstaunlich viele Pro-Stimmen für Einflüsse von außen zu verzeichnen, wobei unklar ist, was darunter genau gemeint ist. Es könnte sein, dass es nicht um die Wiederherstellung bereits im Prinzip überwundener, aber teilweise nicht praktizierter liturgischer Latinismen geht, sondern um gewisse praktische Entwicklungen aus der gemeinsamen Erfahrung mit der lateinischen Kirche, die nicht als Verfälschung einzustufen sind, wie etwa der gegenüber der Orthodoxie häufigere Kommunionempfang oder die Lockerung der Fastenpraxis. Dies zu klären wäre ein wichtiger Sinn einer künftigen Umfrage. Man gewinnt aber den Eindruck, dass Übernahmen eher geschätzt, denn als störend empfunden werden. Nur drei Stimmen von zwölf sind ausdrücklich gegen den Erhalt von Latinismen.

Vorschläge für Themen zu einer Reform haben elf von zwölf der Antwortenden. Nur einer ist eher gegen eine Reform. Der Wunsch nach Veränderungen ist in mehreren Antworten aber erkennbar. Zur Sprache kommt auch der Wunsch nach Ordnung in einer teils unübersichtlichen Liturgie, nach dem vernehmlichen Sprechen von Priestergebeten statt sich wiederholender Fürbitten, und die Frage nach liturgischem Pluralismus. Hierzu gibt es auch Reformvorschläge auf orthodoxer Seite¹³⁸.

¹³⁸ Siehe dazu: THOMAS NÉMETH, Liturgische Reformen – (k)ein Thema in den Ostkirchen?. In: M. STUFLESER, T. WEYLER (Hrsg.): Liturgische Normen. Begründungen, Anfragen, Perspektiven. (= Theologie der Liturgie 14), Regensburg 2018, S. 221–228.

5.11. Selbstbild / Identität

Frage F107

Die katholischen Ostkirchen stehen nicht selten in einem Spannungsverhältnis zwischen ihrer – mit den Orthodoxen gemeinsamen – byzantinischen Tradition und der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche. Dies kann das eigene Selbstverständnis beeinflussen.

Wo würden Sie ihr Priestersein in diesem Spannungsbogen

(katholisch – byzantinisch – orthodox) verorten?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

1	Bedeutung der Einsetzungsworte in beiden Riten verschieden.
2	Katholisch
3	Das Problem liegt schon in der Frage selbst. Die Ostkirchen sind „ <i>sui iuris</i> “ genauso wie die Römische Kirche. Deswegen „Zugehörigkeit“ ist schon ein Versuch, die Ostkirchen der Römischen Kirche unterzuordnen. Das führt zur Spannung. Jede Ostkirche ist Kirche und nicht nur „ein Ritus“. Das ist extrem wichtig zu verstehen. Die Einheit mit der Römischen Kirche sollte keine Unterordnung sein. Wir sind, wer wir seit tausend Jahren sind. Daher bin ich Priester der Katholischen Kirche, aber nicht der römisch-katholischen. Mein Glaube ist orthodox, aber nicht konfessionell oder „antirömisch“. Mein Ritus ist ursprünglich byzantinisch, aber wird ukrainisiert. Und für mich gibt es da kein Spannungsverhältnis. Genau das ist die Vielfalt der Kirche.
4	Ich bin ein orthodoxer Priester in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom. Ich bekenne mich zum orthodoxen Glauben des Ökumenischen Konzilien und der Heiligen Kirchenväter sowie zur Katholizität der Kirche Ost und West.
5	Gemeinsamkeiten betonen
6	Beheimatet in der eigenen kirchlichen Tradition und offen für die Erfahrungen der beiden Traditionen.
7	Wie sind alle gleiche Priester unseres einzigen Herrn Jesus Christus
8	Ich bin unparteiisch. Ich höre auf das Oberhaupt der Kirche und meinen Bischof.
9	Ich finde es gibt keine Spannung. Ich sorge für meine Gemeinde.
10	Die Frage ist falsch gestellt, die katholischen Ostkirchen sind nicht der römisch-katholischen Kirche zugehörig. Die griechisch-katholischen Priester haben eigene Identität, die sich von den orthodoxen und römisch-katholischen unterscheidet.
11	bin aus der lat. Tradition und beeinflusst durch die Begegnung mit der Orthodoxie zu meiner kirchlichen Identität gekommen, sehe mich also als „orthodox in Gemeinschaft mit Rom“. Die byzantinische Tradition ist mir wichtig in der Liturgie, im Kirchenrecht und der Spiritualität, aber auch in der Theologie. Daher finde ich es als unangemessen, wenn Angehörigen KOK in der Professio Fidei das <i>Filioque</i> abverlangt wird.
12	Ich bin ein byzantinischer Priester, der auch im lateinischen Ritus feiert.

Die Breite der Antworten zeigt sehr gut die Spannweite aber auch die Ambivalenz im Selbstbild der Katholischen Ostkirchen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf Th. Némeths vorher zitierte Aussage verweisen, in der die Ambivalenz der katholischen

Ostkirchen in Bezug auf ihre östliche Theologie einerseits und der Nähe zur römisch-katholischen Kirche andererseits betont wird.¹³⁹

Antwort 10 (auch Antwort 3) weist dabei auf einen Fehler hin, der bei einer der geänderten Fassungen des Fragebogens nicht mehr aufgefallen ist, und daher in die endgültige Fassung mit einfloss. Die Aussage „Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche“ ist eigentlich nicht korrekt, weil mit der römisch-katholischen Kirche in der Regel die lateinische Kirche gemeint ist, während die östlichen Kirchen nicht römisch sind. In einem früheren Entwurf hieß es deshalb auch „Zugehörigkeit zur katholischen Kirche.“ Allerdings handelt es sich hierbei auch nicht um Rechtsbegriffe, und „römisch-katholisch“, im Sinne von Zugehörigkeit zu Rom, kommt teilweise im Sprachgebrauch auch vor. Das Versehen in der Endfassung wurde allerdings nicht bemerkt. Jedenfalls ist es erfreulich, dass das Problem zwei Antwortenden aufgefallen ist.

¹³⁹ NÉMETH, THOMAS: Theological Reflections on the Dialogue with the Orthodox Church from an Eastern Catholic Perspective. S. 346.

6. Ergebnisse

Meine Erhebung zu dieser Arbeit: „*Zur liturgischen Praxis byzantinisch-katholischer Gemeinden in Österreich. Eine Umfrage über die Umsetzung ausgewählter Punkte der Liturgieinstruktion der Ostkirchenkongregation von 1996.*“, war als Vollumfrage intendiert. Das österreichische Ostkirchenordinariat nennt auf seiner Homepage 30 aktive Priester des byzantinischen Ritus in Österreich. Bei dieser kleinen Gruppe von Personen lag dieses Ziel durchaus im Bereich des Möglichen. Aus zwei Gründen wurde es nicht erreicht.

Zunächst ist die mangelnde Teilnahme, bzw. die Bereitschaft, das Interview zu beenden, festzustellen. Nur 12 Teilnehmer beantworten die Umfrage bis zur letzten Frage. Über die Gründe dafür kann man nur spekulieren. Lag es an der Sprache (Deutsch ist meist nicht Muttersprache), am Umfang der Umfrage, oder am mangelnden Interesse?

Ein weiterer Faktor für die Unschärfe der Umfrage war – wie in Kapitel 4.5. beschrieben – der Adressatenkreis. Diese Unschärfe fällt aber angesichts der geringen Beteiligung kaum ins Gewicht. Zudem hätte auch die Problematik des erneuten Einstiegs in die Umfrage bei der technischen Umsetzung beachtet werden müssen.

Da jedenfalls eindeutig bestimmte Praktiken und Tendenzen identifizierbar sind, besitzt die Umfrage durchaus eine verwertbare Aussagekraft, wenn auch nicht als Gesamtstudie. Herrn Protosyncellus inž.-ékon. Mag. Lic. theol. Yuriy Kolasa sei an dieser Stelle für die wohlwollende Unterstützung bei der Durchführung dieser Umfrage gedankt. Wenn seitens des Ostkirchenordinariats ein grundsätzliches Interesse an einer Erhebung zu diesen Themen besteht, könnte auf Grundlage der Erfahrungen dieser Arbeit in absehbarer Zukunft eine erneute Umfrage angedacht werden. Dabei wird es nötig sein, im Dienste der Aussagekraft, eine Teilnahmeverpflichtung und Rückverfolgung bei unvollständigen Interviews zu bedenken, und die Umfrage mittels eines persönlichen Zugangs zu versenden. Ferner ist zu überlegen, ob es sinnvoll sein könnte, den Fragebogen in anderen Sprachen anzubieten, um die Teilnahme, gerade bei komplexeren Themen, ohne Hindernisse zu ermöglichen. Auch könnte bei einer späteren Neu-Erhebung auf den Faktor der Anonymität verzichtet werden, zumindest dahingehend, dass es möglich wäre, Aussagen den Kirchen *sui iuris* zuzuordnen, die in den rechtlichen Vorgaben zu manchen Fragen voneinander abweichen. Nur so ließe sich feststellen, ob es sich bei einer Aussage um die persönliche Praxis eines Priesters handelt, oder um die vorgegebene Praxis seiner Kirche *sui iuris*.

Meinungs- und Handlungstendenzen sind, wie schon erwähnt, meist gut erkennbar. Folgen bei der Frage der Initiationssakramente noch nahezu alle den Vorgaben der Liturgie-

Instruktion 1996 und damit der Tradition der östlichen Kirchen, beginnt diese Tendenz recht bald auseinander zu driften.

Bei der Frage nach Verwendung des Zeon gibt es teils rein praktischen Erwägungen für die Nichtverwendung. Man verzichtet eher auf ein integrales Element des byzantinischen Ritus als nach Lösungen für die Umsetzung zu suchen. Andererseits zeigt sich auch ein Unverständnis für diese Praxis, was an westlichen Einflüssen auf die Praxis katholischer Ostkirche, aber auch an einer westlichen oder westlich geprägten Priesterausbildung liegen kann.

Beim Stundengebet sind die meisten für den Mehrwert des Gebetes in Gemeinschaft, aber auch hier stehen praktische Erwägungen im Vordergrund, die eine Umsetzung erschweren.

Beim *Filioque* gehen die Meinungen recht auseinander. Diese Breite deckt sich mit den Themenfeldern Selbstbild, Traditionsverständnis und Einfluss von Latinismen. Man gewinnt den Eindruck, dass das Selbstbild in den katholischen Ostkirchen tatsächlich recht ambivalent ist und in seiner ganzen Bandbreite von – *Katholisch, im Sinne einer sehr großen inhaltlichen Nähe zur römisch-katholischen Kirche* – bis hin zu – *orthodox in Gemeinschaft mit Rom* – aufscheint. In diesem Licht ist das Thema des Umgangs mit Traditionen sehr wichtig und gleichzeitig schwierig, denn Traditionen sind vielschichtig, entwickeln sich und sind nicht einfach festgelegt. Das Verständnis von Tradition ist sicher durch das Selbstbild beeinflusst. Mein Eindruck ist hier, dass seit dem Fall der Sowjetunion die katholischen Ostkirchen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa immer noch auf der Suche nach einem kohärenten Selbstbild sind. Dies bewegt sich zwischen verschiedenen Polen und ist daher in der Wahrnehmung ambivalent.

Die in dieser Arbeit erhobenen Daten spiegeln mehrheitlich das Stimmungsbild von Priestern wider, die mehr als 20 Jahre in Österreich leben. Sie haben also einen großen Teil ihrer Seelsorgeaufgaben in einer Umgebung absolviert, die über Jahrhunderte in erster Linie durch den lateinischen Ritus geprägt ist. Meinem Eindruck nach haben all die Begegnungen mit dem lateinischen Ritus auch einen Einfluss auf die Haltung der eigenen Identität. Man kommt in Kontakt mit Frömmigkeitsformen des lateinischen Ritus, die als hilfreich für die eigenen Spiritualität empfunden werden. Eucharistische Anbetung, Rosenkranz, Kreuzweg sind nur drei Beispiele. Auch hier stellt sich die Frage nach Tradition. Ich bin der Überzeugung, dass es im eigenen Ritus fruchtbringende geistliche Mittel gibt, die aber im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten sind. Entweder, weil die sehr häufige Eucharistiefeier das Stundengebet zurückdrängte und/oder andere Andachts- und Anbetungsformen in den Vordergrund traten; oder weil es keine – oder kaum mehr – Orte gibt, an denen eine tiefere

geistlichere Erfahrung in der Tradition der katholischen Ostkirchen gemacht werden kann. Ich denke hier vor allem an das Jesus-Gebet und das Aufleben der Tradition des Hesychasmus in den orthodoxen Kirchen durch Altväter vom Athos in den letzten 30 Jahren. Wo sind die Mönche und Klöster der katholischen Ostkirchen? Allerdings muss man zugeben, dass Liturgie und Tagzeitengebet der Ostkirche stark von der monastischen Tradition geprägt sind und dadurch mitunter in der Praxis der Gemeinden nicht optimal umsetzbar oder für die Gläubigen zu komplex.

Das Erarbeiten kirchlicher Identität ist auch Aufgabe der jeweiligen Verantwortlichen der katholischen Ostkirchen, wie es die Liturgie-Instruktion 1996 auch immer wieder betont, wenn sie die Verantwortung zur Normgebung zuerkennt. Gleichzeitig lassen sich im Lichte der Umfrage auch Anfrage an die Instruktion richten. Sie ist in einem gewissen Sinn ein „tendenzielles Dokument“, dessen Rezeption ambivalent ist. Dass der Rückkehr-Auftrag Roms in Ostkirchen angefragt wird, zeigt ja gerade der aktuelle Liturgiestreit der Syro-Malabarischen Kirche. Daher wäre es sinnvoll, den Einsatz kirchlicher Autorität und Zielvorgaben genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die Frage nach der kirchlichen Identität und Eigenart ist dabei gerade in der heutigen Zeit ein wichtiges Thema, denn durch die starke Migration aus der Ukraine, aufgrund des Angriffskrieges Russlands, ist die Zahl der Gläubigen der ukrainischen griechisch-katholischen Kirche in Österreich stark angestiegen.¹⁴⁰ Dies führt automatisch zu einer Zunahme von Kontakten mit römisch-katholischen Gläubigen und deren Gemeinden, und zu vermehrten Fragen in Bezug auf das Kirchenrecht. Auch die Herausforderung an die Pastoral sind gestiegen. Dies gilt nicht nur für die römisch-katholischen Gemeinden – etwa bezüglich des Umgangs mit Flüchtlingen und deren Geschichte und Traditionen – sondern auch für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen selbst. Wie lebt man auf Dauer in der Diaspora und wie bewahrt man die eigene Identität? Wie lebt man mit Landsleuten zusammen, die schon Jahre in Österreich leben, oder hier aufgewachsen sind? Wie reagiert man auf den Einfluss aus den römisch-katholischen Gemeinden? Wie kann man ostkirchliche Identität schützen und für die Einheit in Vielfalt fruchtbar machen? Dies sind nur einige Fragen, die in diesem Zusammenhang an die Oberfläche kommen.¹⁴¹

¹⁴⁰ Vgl. OVER, JONAS: Wiener Ostkirchen-Beauftragter: Große Solidarität mit Ukrainern: URL: <https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2023-09/ukrainisch-griechisch-katholische-ukraineckrieg-synode.html> [Zugriff 15. Mai 2024].

¹⁴¹ Die Frage nach Identität und Integration (neben anderen aktuellen Fragen zum Thema Kirchenrecht und Pastoral) stellt Burkhard Berkemann in: DERS. / MERKEL / STÜMPFL: Migration von Ostkatholischen Gläubigen. S. 269–281.

Die spannende Frage nach Tradition taucht also immer wieder auf. Dabei geht es auch darum, wer oder was Tradition bestimmt, was authentische Tradition ist und wie man sie leben kann. Ich denke, diese Frage ist auch wichtig für die Zukunft des Dialoges zwischen der katholischen Kirche mit den orthodoxen und altorientalischen Kirchen. Dabei sollten auch die katholischen Ostkirchen eine Rolle spielen, weil sie innerhalb der katholischen Kirche eine wichtige Vermittlungsfunktion übernehmen können.

7. Literaturverzeichnis

7.1. Quellen

Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (01.10.1990), in: Acta Apostolicae Sedis 82 (1990) 1033–1364, zuletzt geändert durch Motu proprio *Iam Pridem* (16.04.2023), in: L'Observatore Romano 163 (2023), n. 89, 17.04.2023, 11.

Dt. Übersetzung: Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium/Kodex der Kanones der orientalischen Kirchen. Lateinisch-deutsche Ausgabe, übers. v. MÜLLER, L., u. Mitarb. v. KRUTZLER, M., Paderborn 2020.

CONGREGATION FOR THE EASTERN CHURCHES: Instruction for applying the liturgical prescriptions of the Code of Canons of the Eastern Churches. (06. 01. 1996) URL: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/orientchurch/documents/rc_con_cori-ent_doc_20070529_index-liturgy_ge.html. [Zugriff 26. April 2024].

PAPST FRANZISKUS: Apostolische Konstitution *Praedicate Evangelium* über die Römische Kurie und Ihren Dienst für die Kirche in der Welt. (19. 03. 2022). URL: https://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/20220319-costituzione-ap-praedicate-evangelium.html. [Zugriff 08. Jänner 2024].

PAPST JOHANNES PAUL II.: Apostolisches Schreiben „*Orientale Lumen*“ zum hundertsten Jahrestag des Apostolischen Schreibens „*Orientalium Dignitas*“ von Papst Leo XIII. vom 25. Mai 1995. Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 121 (1995), Deutsche Bischofskonferenz, Bonn 1995. S. 81–118.

PAPST LEO XIII: Apostolisches Schreiben *Orientalium Dignitas* (30. 11. 1894). URL: https://www.vatican.va/content/leo-xiii/la/apost_letters/documents/hf_l-xiii_apl_18941130_orientalium-dignitas.html [Zugriff 19. Mai 2024].

Pastoral Letter of the Ukrainian Catholic Hierarchy in Canada to the Clergy, Religious, Monastics and Faithful on the Creed and the Filioque: https://www.archeparchy.ca/wcm-docs/docs/Pastoral_Letter_on_the_Creed.pdf (01.09.2005). [Zugriff 26. März 2024].

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL: *Orientalium Ecclesiarum*. Dekret über die katholischen Ostkirchen. In: BRECHTER, HEINRICH S. OSB U.A. (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erläuterungen. Lateinisch und Deutsch. Teil 1. Darmstadt 2014. S. 364–391.

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL: *Sacrosanctum Concilium*. Konstitution über die heilige Liturgie. In: BRECHTER, HEINRICH S. OSB U.A. (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erläuterungen. Lateinisch und Deutsch. Teil 1. Darmstadt 2014. S. 17.

ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL: *Unitatis Redintegratio*. Dekret über den Ökumenismus. In: BRECHTER, HEINRICH S. OSB U.A. (Hg.): Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erläuterungen. Lateinisch und Deutsch. Teil 2. Darmstadt 2014. S. 41–123.

7.2. Sekundärliteratur

BERKMANN, BURKHARD J. / MERKEL, JOSA / STÜMPFL, TOBIAS: Migration von Ostkatholischen Gläubigen. Kirchenrechtliche Grundlagen für die Seelsorge in Deutschland. Berlin 2022. (Kirche und Recht – Beihefte 7).

CONGREGATION FOR THE EASTERN CHURCHES: The Catholic East. hg. v. Farrugia, Edward / Rigotti, Gianpaolo / Van Parys, Michel. Rome 2019.

ERHARD, ALBERT: Die orientalische Kirchenfrage und Österreichs Beruf in ihrer Lösung. Wien 1899.

GALADZA, DANIEL: Die griechisch-katholischen Kirchen und die liturgische Erneuerung, 50 Jahre nach *Sacrosanctum Concilium*. In: FEULNER, HANS-JÜRGEN / BIERINGER, ANDREAS / LEVEN, BENJAMIN (Hg.): Erbe und Erneuerung, Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils und ihre Folgen. Österreichische Studien zur Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie, Band 7, Wien 2015, S. 93–117

GALADZA, PETER: Liturgical Latinization and Kievan Ecumenism: Losing the Koine of Koininia. In: LOGOS: A Journal of Eastern Christian Studies, Vol. 35 (1994) Nos. 1–4, S. 173–194.

GASTGEBER, CHRISTIAN – GSCHWANDTNER, FRANZ (Hg.): Die Ostkirchen in Wien, ein Führer durch die orthodoxen und orientalischen Gemeinden. Wien 2004.

GRABMANN, ANDREAS: Die Ausweitung der Jurisdiktion des lateinischen Ordinariats *Austria* auf alle Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich. In: Archiv für Katholisches Kirchenrecht, 188 (2021). S. 544–562.

LARIN, VASSA: Praying in Time. The Hours & Days in Step with the Orthodox Christian Tradition. Eugene / Oregon, 2023.

MAYER-JAOUEN, CATHERINE: Die orientalischen Christen im 19. Jahrhundert – Ihre erneute Bedrückung und Bedrohung. In: GADILLE JACQUES / MAYEUR JEAN-MARIE (Hg.): Die Geschichte des Christentums, Religion Politik Kultur. Bd. 11, Liberalismus, Industrialisierung, Expansion Europas (1830–1914). Freiburg / Basel / Wien 1997. S. 774–826.

MYKHALEYKO, ANDRIY: Die katholischen Ostkirchen. Die Kirchen der Gegenwart; 3. Göttingen 2012. (= Bensheimer Hefte 113).

DERS.: Vom Uniatismus zum Ökumenismus. Zur Identität der katholischen Ostkirchen. In.: ContaCor 19 (2017) Sonderausgabe. Eichstätt 2017. S. 79–89.

NÉMETH, THOMAS MARK: Katholische Ostkirchen als Herausforderung für die Theologie. In.: ContaCor 19 (2017) Sonderausgabe. Eichstätt 2017. S. 91–102.

DERS.: Rituszugehörigkeit – Katholisch. In: HALLERMANN, HERIBERT / MECKEL, THOMAS / DROEGE, MICHAEL / DE WALL, HEINRICH (Hg.): Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht. Band 3, L–R. Paderborn 2020. S. 950 f.

DERS: Theological Reflections on the Dialogue with the Orthodox Church from an Eastern Catholic Perspective. In: LATINOVIC, VLADIMIR / WOODEN, ANASTACIA K. (Ed.): Stolen Churches or Bridges to Orthodoxy? Volume 1: Historical and Theological Perspectives on the Orthodox and Eastern Catholic Dialogue. Cham (CH) 2021. S. 339–353.

DERS: Liturgische Reformen – (k)ein Thema in den Ostkirchen? In: M. STUFLESSER, T. WEYLER (Hrsg.): Liturgische Normen. Begründungen, Anfragen, Perspektiven. (= Theologie der Liturgie 14), Regensburg 2018, 221–228.

PIRNER, MANFRED L. / ROTHGANGEL, MARTIN (Hg.): Empirisch forschen in der Religionspädagogik. Ein Studienbuch für Studierende und Lehrkräfte. Stuttgart 2018.

PLÖCHL, WILLIBALD M.: St. Barbara zu Wien. Die Geschichte der griechisch-katholischen Kirche und Zentralpfarre St. Barbara. Bd. 1. Wien 1975.

PREE, HELMUTH: Das Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich. In: OHLY, CHRISTOPH / HAERING, STEPHAN / MÜLLER, LUDGER (Hg.): Rechtskultur und Rechtspflege in der Kirche, Festschrift für Wilhelm Rees zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Berlin 2020. S. 765–779.

DERS.: Fragen um Begriff und rechtliche Bedeutung des „ius liturgicum“ gemäß CCEO, in: Ostkirchliche Studien 66 (2017). S. 236–255.

ROSNER, WILLIBALD: Staatspost und Kirchenmord, Quellen zur griechisch-katholischen Pfarre St. Barbara zu Wien im Niederösterreichischen Landesarchiv. In: OPLL, FERDINAND (Hg.): Studien zur Wiener Geschichte, Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien. Bd. 60. Wien 2004. S. 287–302.

RUMPLER, HELMUT / SEGER, MARTIN (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Band XI, Soziale Strukturen, 2. Teilband, Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen nach dem Zensus von 1910. Wien 2010, S. 76–81.

SENYK, SOPHIA: The Ukrainian Church and Latinization. In: Orientalia christiana periodica 56 (1990). S. 165–187.

SUTTNER, ERNST CHRISTOPH: Die Synoden von Samošč (1720) und Wien (1773) als prägende Ereignisse für die Unierten Polens und der Donaumonarchie. In: LÓRÁNT OROSZ (Hg.): Orientalium Dignitas, Atti Simposio commemorativo della ricorrenza centenaria della lettera apostolica di Papa Leone XIII, 2–4 Novembre 1994. Nyíregyháza: Görög Katolikus Hittudományi Főiskola, 1995. S. 185–205.

SYNEK, EVA / NÉMETH, THOMAS M.: Zur Kulturträgerschaft der Orthodoxen und der Griechisch-katholischen Kirche. In: GOTTMANN, ANDREAS (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. X.2.: Das kulturelle Leben: Akteure – Tendenzen – Ausprägungen; Materielle und immaterielle Kultur. Wien 2021. S. 527–568.

SZABÓ, PÉTER: Return to the “Ancestral Traditions” (OE 6^a), Reasons and Meaning. In: Ostkirchliche Studien 66 (2017) 2. S. 256–284.

TURCZYNSKI, EMANUEL: Orthodoxe und Unierte. In: WANDRUSZKA, ADAM / URBANITSCH, PETER (Hgg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. IV. Die Konfessionen, Wien 1985, S. 399–478

VOCELKA, KARL: 1699–1815, Glanz und Untergang der Höfischen Welt; Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat. In: HERWIG, WOLFRAM (Hg.): Österreichische Geschichte. Wien 2001. S. 154–162

7.3. Internetquellen

Albert Erhard (1862–1940), Kirchengeschichte: URL: <https://geschichte.univie.ac.at/de/albert-erhard>. [Zugriff 28. Dezember 2023].

Die Neuformierung des Ordinariates durch die Dekrete vom Juli 2018: URL: <https://www.katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/ordinariatderkatholischen> [Zugriff 26.03.2024].

3 Aspekte der Rolle der katholischen Ostkirchen in Österreich: URL: <https://www.katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/ordinariatderkatholischen>. [Zugriff 30. Dezember 2023].

Gegenwärtiger Stand unserer Seelsorgestellen: URL: <https://www.katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/ordinariatderkatholischen> [Zugriff 30. Dezember 2023].

OVER, JONAS: Wiener Ostkirchen-Beauftragter: Große Solidarität mit Ukrainern: URL: <https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2023-09/ukrainisch-griechisch-katholische-ukraineckrieg-synode.html> [Zugriff 15. Mai 2024].

Priester der kath. Ostkirchen derzeit in Österreich: URL: <https://www.katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/ordinariatderkatholischen> [Zugriff 30. Dezember 2023].

SOSCI. Der Online-Fragebogen. URL: <https://www.soscisurvey.de/de/index>; bzw. <https://sosci.univie.ac.at/>. [Zugriff 19. Mai 2024].

SYNOD OF THE UKRAINIAN GREEK-CATHOLIC CHURCH, Catechism of the Ukrainian Catholic Church. Christ – Our Pacha, Edmonton 2016, https://eeparchy.com/wp-content/uploads/2020/08/Christ-our-Pascha-Catechism-of-the-Ukrainian-Catholic-Church-by-Commission-for-the-Catechism-z-lib.org_.pdf [Zugriff 15. Mai 2024].

Webinar: Liturgy of the Presanctified Gifts, Byzantine Catholic and Orthodox Issues of Liturgical Practice. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=Rlj0KdoahDc> [Zugriff 19. Mai 2024].

250 Jahre 'Wiener Synode' der katholischen Ostkirchen: URL: <https://katholischeostkirchen.at/unit/katholischeostkirchen/nachrichten/article/112221.html>. [Zugriff 29. Dezember 2023].

Інструкція щодо причастя немовлят та дітей в Українській Греко-Католицькій Церкві (05.11.2015), <https://synod.ugcc.ua/data/instruktsiya-shchodo-prychastya-nemovlyat-i-ditey-v-ugkts-240/> [Zugriff 15. Mai 2024].

Канони партикулярного права Української Греко-Католицької Церкви (04.04.2018), <https://docs.ugcc.ua/1/>. [Zugriff 15. Mai 2024].

8. Anhang

8.1. Die Liturgie-Instruktion 1996 – Vollständiges Inhaltsverzeichnis

„Einführung“

1. Das Geheimnis der Erlösung in Geschichte und Liturgie
2. Die Liturgie in den Ostkirchen

Kapitel I - Bedeutung und Genese der Instruktion

3. Das Zweite Vatikanische Konzil und die Liturgie
4. Konziliare und nach konziliare Prinzipien und Normen für die Ostkirchen
5. Die vorliegende Instruktion zur Anwendung der liturgischen Anordnungen des *CCEO*
6. Das Erarbeiten lokaler liturgischer Direktorien

Kapitel II - Der unveräußerliche Wert des partikularen Erbes der Ostkirchen und warum es so wichtig ist, dass es gedeihen kann

7. Das Erbe der Ostkirchen
8. Was bedeutet Ostkirche
9. Einzelne Aspekte des Erbes der Ostkirchen
10. Die Pflicht dieses Erbe zu bewahren
11. Die Entwicklung von Tradition
12. Kriterien für die Interpretation einer organischen Entwicklung

Kapitel III - Der Reichtum des liturgischen Erbes

13. Das Erbe des Ostens ist mehr als nur Liturgie
14. Das hohe Ansehen der Liturgie
15. Der besondere Vorrang der Liturgie in den Ostkirchen
16. Das liturgische Erbe der Ostkirchen als Quelle der Identität
17. Die Wichtigkeit von Tradition in der Liturgie
18. Liturgische Reform und Erneuerung
19. Forschung und Erkennen müssen jeder Veränderung vorrausgehen
20. Kriterien für eine liturgische Erneuerung
21. Die ökumenische Bedeutung eines gemeinsamen liturgischen Erbes

Kapitel IV - Zuständigkeiten und Elemente einer liturgischen Gesetzgebung

22. Zuständigkeit bei der Ordnung von liturgischen Feiern
23. Die Rolle des Bischofs
24. Die Rolle des Heiligen Stuhls
25. Zuständigkeiten bei der Approbation von Übersetzungen liturgischer Bücher
26. Elemente einer liturgischen Gesetzgebung
27. Die Komplexität der partikularen liturgischen Gesetzgebung
28. Gewohnheit
29. Liturgische Bücher und Ökumene
30. Direktorien für die Katechese und Liturgie: Katechese und Mystagogie

Kapitel V - Die liturgische Feier als Ikone der Kirche

- 31. Die Kirche, Versammlung zum Gebet
- 32. Die Eucharistie begründet die Kirche
- 33. Die aktive Teilnahme der Gläubigen
- 34. Liturgische Versammlungen sind hierarchisch geordnet

Kapitel VI - Allgemeine Betrachtungen über Gottesdienst und Sakramente

- 35. Elemente eines liturgischen Lebens
- 36. Das liturgische Jahr
- 37. Hingewandt zu einer Beziehung mit Jesus Christus, dem Herrn
- 38. Die Beziehung zwischen Liturgie und Andachten
- 39. Vorgaben des Konzils zu den Sakramenten
- 40. Die Sakramente, Handlungen der Kirche
- 41. Die Schöpfung als Sakrament

Kapitel VII – Die Sakramente der christlichen Initiation

- 42. Die Verbindung zwischen den Sakramenten der Initiation
- 43. Die theologische Bedeutung der Sakramente der Initiation
- 44. Die Wichtigkeit der Vorbereitung zur Taufe und die Bedeutung der Paten
- 45. Unterscheidung der Stufen des Taufritus
- 46. Der Spender der Taufe
- 47. Die Taufe ist im eigenen Ritus zu empfangen
- 48. Der Ritus soll vollständig gehalten werden und durch Untertauchen erfolgen
- 49. Die Bedeutung der Myronsalbung
- 50. Der Spender der Myronsalbung
- 51. Kommunion der Neugetauften
- 52. Die Riten zum Eintritt in das monastische Leben

Kapitel VIII – Die göttliche Liturgie

- 53. Die Bedeutung der göttlichen Liturgie
- 54. Die Anaphorae [= Hochgebete] in der Göttlichen Liturgie
- 55. Die verschiedenen Rollen im Vollzug der göttlichen Liturgie
- 56. Die bischöfliche Liturgie
- 57. Konzelebration
- 58. Der Spender der Eucharistie
- 59. Die Eucharistie ist unter beiden Gestalten zu spenden
- 60. Die Eucharistie ist innerhalb der göttlichen Liturgie zu spenden
- 62. Das Eucharistische Fasten
- 63. Die sogenannten a-liturgischen Tage
- 64. Fasttage
- 65. Zeiten und Orte der Zelebration
- 66. Die liturgischen Gewänder
- 67. Die Vorbereitung von Brot und Wein
- 68. Die liturgischen Gewänder und das Brot des eigenen Ritus sind zu nutzen
- 69. Die Bezugnahme auf das Partikularrecht bedeutet nicht, dass es von geringer Bedeutung ist

Kapitel IX – Heilige Weihen

- 70. Geweihte Amtsträger und Liturgie
- 71. Liturgische Ausbildung geweihter Amtsträger
- 72. Aussagen über die Heiligen Weihen
- 73. Jeder, der eine Niedere Weihe empfangen hat, gehört nicht mehr zum Stand der Laien
- 74. Die alte Praxis der Niederer Weihe ist beizubehalten
- 75. Eine echte und stimmige Praxis der verschiedenen Weihestufen ist anzustreben
- 76. Der Diakonat
- 77. Das Recht Kleriker zu Weihen, die in eine bestimmte Eparchie eingeschrieben sind
- 78. Grenzen für die Verleihung ostkirchlicher Ehrungen

Kapitel X - Ehe

- 79. Christliche Ehe
- 80. Die Verpflichtung zur Vorbereitung
- 81. Konsens und Form der Ehe
- 82. Die Verpflichtung zum heiligen Ritus
- 83. Befugnis zur Eheschließung
- 84. Die Vorschriften der liturgischen Bücher sind zu beachten
- 85. Verlobung

Kapitel XI - Buße

- 86. Die Bedeutung der Buße
- 87. Die Bereitschaft zu Buße durchdringt alle christliche Anbetung
- 88. Das Bußsakrament und seine gewöhnliche Durchführung
- 89. Bedeutung der Buße für die Gemeinschaft
- 90. Bedeutung und Wert der Einzelbeichte

Kapitel XII - Krankensalbung

- 91. Die Heilung der Kranken als Zeichen des künftigen Königreichs
- 92. Die Bedeutung des Sakramentes
- 93. Arten der Feier
- 94. Besonderheiten der Krankensalbung in der östlichen Liturgie

Kapitel XIII - Stundengebet

- 95. Christliches Gebet
- 96. Die Bedeutung des Stundengebets
- 97. Elemente des Stundengebets und deren Bedeutung für das Wissen um die östliche Spiritualität
- 98. Die Feier des Stundengebets in Gemeinschaft ist gemäß den liturgischen Büchern wieder herzustellen
- 99. Der individuelle Vollzug des Stundengebets

Kapitel XIV - Heilige Orte, Gesten und Objekte

- 100. Liturgisches Gebet betrifft die ganze Person
- 101. Opfer und Gaben
- 102. Der Kirchenraum
- 103. Der Altar
- 104. Das Heiligtum
- 105. Der Ambo
- 106. Der Narthex und das Baptisterium

- 107. Gebet in Richtung Osten
- 108. Heilige Bilder
- 109. Die Verpflichtung zur Treue zur Tradition
- 110. Die Kommission für die Heilige Kunst
- 111. Die Gründung des Zentral-Büros für Heilige Kunst

Schlussfolgerung

- 112. Abschließende Überlegungen^{“¹⁴²}

¹⁴² LITURGIE-INSTRUKTION 1996

8.2. Der Fragebogen¹⁴³

Entwurf
für den Fragebogen für die Umfrage unter
den Priestern der Byzantinischen Tradition
im Ordinariat für die Gläubigen der Katholischen Ostkirchen in Österreich

Anschreiben

Lieber Bruder im priesterlichen Dienst,

am Ende meines Theologiestudiums an der Universität Wien stehe ich nun vor meiner Diplomarbeit. Da ich im Fachbereich der Theologie und Geschichte des christlichen Ostens meinen Schwerpunkt gelegt habe, möchte ich auch hier die Abschlussarbeit schreiben. Betreut wird sie durch den Leiter des Fachbereiches, Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Németh.

In den letzten Jahren, vor allem aber durch den Krieg in der Ukraine, hat sich die kirchliche Situation des Ordinariates stark verändert und es werden immer mehr Gläubige der katholischen Ostkirchen der byzantinischen Tradition in Österreich betreut.

Um ein besseres Gefühl für die aktuelle Situation zu bekommen, möchte ich Fragen stellen, die den Bereich der Liturgie, und so auch der Pastoral, betreffen. Die Umfrage wird nur unter den Priestern durchgeführt, die der byzantinischen Tradition angehören, und ist anonym.

Für den Erfolg meiner Abschlussarbeit ist es sehr wichtig, möglichst viele Rückmeldungen und Antworten zu bekommen. Ich danke schon jetzt für das Vertrauen.

Herzlichen Dank für Ihre/Deine Mithilfe
 Im Gebet verbunden

Siluan Gall
 Diakon

¹⁴³ Zum besseren Verständnis wurde Position der jeweiligen Frage im online Fragebogen in eckigen Klammern hinzugefügt.

Zunächst möchte ich einen allgemeinen Überblick erheben über die Befragten:

1. Ich gehöre zur folgenden Kirche (zutreffendes bitte ankreuzen) **[Frage A 101]**

- a. Ukrainisch-Griechisch-Katholisch
- b. Rumänisch-Griechisch-Katholisch
- c. Eine der anderen Griechisch-Katholischen Kirchen

(Wenn gewünscht, bitte angeben, freiwillig: _____)

[Diese Antwortmöglichkeit wurde als Frage A106-01 hinzugefügt]

2. Ich wohne in Österreich seit (zutreffendes bitte ankreuzen) **[Frage A 103]**

- a. 1 bis 5 Jahren.
- b. 6 bis 10 Jahren.
- c. 11 bis 15 Jahren.
- d. 16 bis 20 Jahren.
- e. mehr als 20 Jahren.

3. Ich bin Pfarrer/Kaplan einer Gemeinde

[Diese Frage wurde nicht in den Online-Fragebogen integriert]

Ja (Wenn ja, dann bitte weiter mit Frage 4)

Nein (Wenn nein, dann bitte weiter bei Frage 8)

Die folgenden Fragen helfen mir, die aktuelle Situation in den Gemeinden der griechisch-katholischen Kirchen in Österreich besser einzuschätzen:

4. Seit wann besteht ihre Gemeinde? [Frage A201]

5. Haben Sie das Gefühl, dass sich seit dem Krieg in der Ukraine die Situation in Ihrer Gemeinde verändert hat?

Wenn ja beschreiben Sie bitte wie: **[Frage A202]**

6. In den Gemeinden der griechisch-katholischen Kirchen (*sui iuris*) nehmen oft nicht nur die Gläubigen der eigenen Kirche (*sui iuris*) teil.

Bitte führen sie aus, aus welchen Gläubigen (Konfession) sich ihre Gemeinde zusammensetzt: **[Frage A203]**

Die Situation in der Diaspora erfordert oft eine angepasste Vorgehensweise in der Praxis unserer Kirchen. Mit den folgenden Fragen möchte ich die unterschiedlichen Lösungen in Bezug auf Taufe, Myronsalbung und Erstkommunion erheben:

7. Bei mir / in der Gemeinde ist es üblich die Initiations-Sakramente (Taufe/Myronsalbung/Erstkommunion) auf folgende Weise zu spenden: **[Frage B101]**
 - i. Alle drei bei der Taufe, d. H.: Taufe und Myronsalbung gemeinsam, erster Kommunionempfang in der gleichen Feier oder in der darauffolgenden Eucharistiefeier
 - ii. Alle drei bei der Taufe, d. H.: Empfang der Eucharistie von da an möglich, **aber zusätzlich** eine „feierliche Kommunion“ im Unterscheidungsalter
 - iii. Nur Taufe und Myronsalbung im ersten Lebensjahr und Erstkommunion erst im Unterscheidungsalter

8. Aus folgenden Gründen trennen wir in der Gemeinde die oben genannten Initiations-Sakramente (Mehrfachnennung möglich) **[Frage B102]**
 - a. Tradition der eigenen Kirche *sui iuris*
 - b. Pastorale Situation in Österreich
 - c. Auf Wunsch der Eltern
 - d. Tradition der Gemeinde vor Ort
 - e. Andere (bitte nennen Sie diese):

Im Vollzug der göttlichen Liturgie gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen, mit den folgenden Fragen möchte ich die verschiedenen Traditionen erheben:

9. Wenn ich die Göttliche Liturgie zelebriere **[Frage B103]**
(bitte auswählen und mit Begründung ergänzen)
 - a. verwende ich immer *ZEON* (HEIßES WASSER), weil
 - b. verwende ich selten *ZEON*, weil
 - c. verwende ich nie *ZEON*, weil

10. In der Römisch-Katholischen Kirche wurde das Glaubensbekenntnis mit dem *FILIO-QUE* (Der Heilige Geist [...] der vom Vater **und vom Sohn** ausgeht) ergänzt. Heute wird es auch in vielen katholischen Ostkirchen scheinbar selbstverständlich mitgebetet.
Bitte beschreiben Sie Ihre Meinung dazu? **[Frage B104]**

11. Wir (in unserer Gemeinde) beten das *Filioque*, weil... (Mehrfachnennung möglich)

- a. es unsere liturgischen Bücher so vorsehen
 - b. es bei uns in der Gemeinde so Tradition ist
 - c. es in meiner Kirche *sui iuris* üblich ist
 - d. ich finde, dass es dogmatisch so richtig(er) ist
 - e. ich finde, dass es der katholischen Einheit so mehr entspricht
 - f. Andere (bitte ggf. ergänzen) _____
 - g. Ich/Wir beten das *Filioque* nie, denn _____ [Frage B105]
-

Der Byzantinische Ritus beschränkt sich nicht nur auf die Göttliche Liturgie, auch wenn die Feier der Eucharistie Mitte und Höhepunkt des liturgischen und geistlichen Lebens ist.
Die folgenden Fragen erheben die Vorgehensweise in Bezug auf andere liturgische Feiern:

12. Was denken Sie über Feier der Tagzeitenliturgie (Vesper / Orthros / Stunden) gemeinsam mit der Gemeinde?

Bitte Erläutern Sie Ihren Standpunkt: [Frage C101]

13. Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch die Vesper:

[Frage C102]

- Einmal im Jahr
- Einmal im Vierteljahr
- Einmal im Monat
- Mehrmals im Monat
- Einmal am Wochenende
- Einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende)
- Mehrmals pro Woche
- täglich
- Wir feiern die Vesper nicht, denn _____ (bitte ergänzen)

14. Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch den Orthros:

(zutreffendes bitte ankreuzen) [Frage C103]

- Einmal im Jahr
- Einmal im Vierteljahr
- Einmal im Monat
- Mehrmals im Monat
- Einmal am Wochenende
- Einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende)
- Mehrmals pro Woche
- täglich
- Wir feiern den Orthros nicht, denn _____ (bitte ergänzen)

15. Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch die kleinen Stunden:
 (zutreffendes bitte ankreuzen) **[Frage C104]**

- Einmal im Jahr
 - Einmal im Vierteljahr
 - Einmal im Monat
 - Mehrmals im Monat
 - Einmal am Wochenende
 - Einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende)
 - Mehrmals pro Woche
 - täglich
- Wir feiern die kleinen Stunden nicht, denn _____ (bitte ergänzen)

16. Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch Moleben/Paraklisis:
 (zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. eintragen welcher Art) **[Frage D101]**

- Einmal im Jahr, und zwar:
 - Einmal im Vierteljahr, und zwar:
 - Einmal im Monat, und zwar:
 - Mehrmals im Monat, und zwar:
 - Einmal pro Woche, und zwar:
 - Mehrmals pro Woche, und zwar:
 - Täglich, und zwar:
- Wir feiern Moleben nicht, denn

17. Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch Akathiste:
 (zutreffendes bitte ankreuzen) **[Frage D102]**

- Einmal im Jahr
 - Einmal im Vierteljahr
 - Einmal im Monat
 - Mehrmals im Monat
 - Einmal am Wochenende
 - Einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende)
 - Mehrmals pro Woche
 - täglich
- Wir feiern den Akathistos nicht, denn _____ (bitte ergänzen)

18. Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch Totengedenken:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

[Frage D103]

- Einmal im Jahr
- Einmal im Vierteljahr
- Einmal im Monat
- Mehrmals im Monat
- Einmal am Wochenende
- Einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende)
- Mehrmals pro Woche
- täglich

Wir feiern das Totengedenken nicht, denn (bitte ergänzen)

19. Neben der Göttlichen Liturgie beten wir in der Gemeinde auch den Rosenkranz:

(zutreffendes bitte ankreuzen)

[Frage D104]

- Einmal im Jahr
- Einmal im Vierteljahr
- Einmal im Monat
- Mehrmals im Monat
- Einmal am Wochenende
- Einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende)
- Mehrmals pro Woche
- täglich

Wir feiern den Rosenkranz nicht, denn (bitte ergänzen)

20. Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch eucharistische Andachten: (zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. eintragen welche) [Frage D105]

- Einmal im Jahr, und zwar:
- Einmal im Vierteljahr, und zwar:
- Einmal im Monat, und zwar:
- Mehrmals im Monat, und zwar:
- Einmal pro Woche, und zwar:
- Mehrmals pro Woche, und zwar:
- Täglich, und zwar:

Wir feiern eucharistische Andachten nicht, da

21. Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch:

(Falls noch nicht genannt, bitte hier eintragen und dazu schreiben wie oft, Danke)

[Frage D106]

Die liturgischen Feiern in der Fastenzeit unterstützen in bewährter Weise die Vorbereitung auf Leiden, Tod und Auferstehung Christi. Mitunter können die Gottesdienste dieser Zeit im Ablauf und der Gestaltung dabei recht fordernd sein. Im Folgenden ein paar Fragen zur aktuellen Praxis:

22. Mit der Liturgie der Vorgeweihten Gaben bin ich vertraut
 (zutreffendes bitte ankreuzen).

[Frage E101]

1 = trifft voll zu, 2 = trifft eher zu, 3 = teils-teils, 4 = trifft eher nicht zu, 5 = trifft überhaupt nicht zu

23. Ich zelebriere die Liturgie der Vorgeweihten Gaben in der großen Fastenzeit
 (zutreffendes bitte ankreuzen).

[Frage E102]

- Einmal
- Einige Male
- 1x pro Woche
- Mehrmals pro Woche
- Gar nicht

24. An Wochentagen der großen Fastenzeit zelebriere ich die Chrysostomos Liturgie,
 weil (zutreffendes bitte ankreuzen)

[Frage E103]

- es unsere liturgischen Bücher so vorsehen
- es bei uns in der Gemeinde so Tradition ist
- es in meiner Kirche *sui iuris* üblich ist
- es das Recht meiner Kirche *sui iuris* so vorsieht
- ich Messintentionen habe
- Es keine Sänger gibt
- Andere (bitte ggf. ergänzen)
- Ich feiere die Chrysostomos Liturgie an den Wochentagen der Großen Fastenzeit nie, denn

Viele griechisch-katholische Ostkirchen haben in den letzten 30 Jahren Veränderungen durchgemacht, die auch ihre Identität betreffen. Kriege, ökumenische Beziehungen und die Gemeinschaft mit Rom sind oft eine Herausforderung für das eigenen Selbstverständnis. Im Folgenden möchte ich Ihre persönliche Einschätzung zu diesem Thema erfragen:

25. Sind Sie mit der Liturgieinstruktion der Ostkirchenkongregation von 1996 vertraut?
 (Bitte erläutern Sie Ihre Antwort)

[Frage F101]

26. Was denken Sie über das Erbe/ die Tradition Ihrer Kirche (*sui iuris*) in Bezug auf die Zeit vor der jeweiligen Union? Sollte man zu der Tradition der Väter zurückkehren?
(Bitte begründen Sie Ihre Antwort) **[Frage F102]**

27. Wie ist Ihre Meinung zu den Elementen, die aus dem Lateinischen Ritus übernommen wurden?
Gibt es darunter Elemente, von denen Sie denken, dass diese wertvoll sind und bewahrt werden sollten?
(bitte begründen Sie Ihre Antwort) **[Frage F103]**

28. In der lateinischen Tradition (römisch-katholisch) gibt es eine lange Tradition der täglichen Eucharistiefeier, die auch in die östlichen katholischen Kirchen übernommen wurde. Wie stehen Sie zur täglichen Eucharistiefeier?
(Bitte begründen Sie ihre Antwort) **[Frage F105]**

29. Für eine liturgische Reform sind/wären aus meiner Sicht folgende Punkte wichtig:
(bitte ergänzen) **[Frage F106]**

30. Die katholischen Ostkirchen stehen nicht selten in einem Spannungsverhältnis zwischen ihrer mit den Orthodoxen gemeinsamen byzantinischen Tradition und dem Zugeordnet-Sein zur römisch-katholischen Kirche. Dies kann das eigene Selbstverständnis beeinflussen. Wo würden Sie ihr Priestersein in diesem Spannungsbogen (katholisch – byzantinisch – orthodox) verorten?
(Bitte begründen Sie ihre Antwort) **[Frage F107]**

Sie sind am Ende des Fragebogens angelangt.

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.

Sollte es Ihrer Meinung nach eines oder mehrere Themen geben, die Ihnen in dieser Befragung gefehlt haben, oder möchte Sie weitere Anmerkungen schreiben, die Ihnen in Bezug auf die Fragen wichtig sind, dann können Sie dies nun tun: **[Frage F108]**

8.3. Die Ergebnisse der Umfrage

Frage A103

Ich wohne in Österreich seit... Zutreffendes bitte ankreuzen.		
a. 1 bis 5 Jahren.	(A103_01)	5
b. 6 bis 10 Jahren.	(A103_02)	2
c. 11 bis 15 Jahren.	(A103_03)	
d. 16 bis 20 Jahren.	(A103_04)	2
e. mehr als 20 Jahren.	(A103_05)	15

24 Antworten

Frage A201

Seit wann besteht ihre Gemeinde?	
7	2x
2	1x
20	1x
September 2023	1x
Sommer 2023	1x
2023	1x
2020	1x
2019	1x
2017	2x
2016	1x
2015	1x
2008	1x
2002	1x
1992 (ziemlich sicher)	1x
1945	1x
1784	2x
1775	2x

21 Pers

Frage A202

Haben Sie das Gefühl, dass sich seit dem Krieg in der Ukraine die Situation in Ihrer Gemeinde verändert hat?	
Falls Sie mit ja antworten, beschreiben Sie bitte zusätzlich in welcher Form.	
Nein	8x
Nein, nicht besonders	1x
Ja und Nein	1x
Ja	2x
Ja, Neue Leuten	1x
Ja, mehre Leute kommen und haben verschiedene Bedürfnisse	1x
Ja. Zahl der Gläubigen. Neue Herausforderungen.	1x
Ja, es sind sehr viele neue Herausforderungen gekommen: Anzahl der Besucher, soziale und psychologische Fragen.	1x
Ja. Wir haben zusätzliche Gebetsstunden eingeführt, mehr geistliche Gespräche und Begleitung	1x
Nicht ganz, da wir deutschsprachig sind und kaum ukrainische Menschen kommen. Aber seit dem Krieg sind immer wieder Ukrainer ab zu gekommen.	1x
mehr Gläubigen, neue Aktivitäten, humanitäre Hilfe, aber auch mehr Menschen und Vereine, die wenig mit der Kirche zu tun haben und sich kaum als Christen verstehen	1x
Die Seelsorgestellen existieren seit dem Krieg. Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist leicht rückläufig, die Mehrheit ist orthodox. Eine Herausforderung ist die Pastoral für diejenigen, die längerfristig in Österreich bleiben.	1x
Ja! Neue Gläubigen kommen und einige kehren nach die Ukraine zurück. Es gibt große Zahl die Orthodoxen, die mit uns beten begonnen.	1x

21 Pers

Frage A203

In den Gemeinden der griechisch-katholischen Kirchen (*sui iuris*) nehmen oft nicht nur die Gläubigen der eigenen Kirche (*sui iuris*) teil.

Bitte führen sie an, aus welchen Gläubigen (Konfession) sich Ihre Gemeinde zusammensetzt.

Orthodoxe, Römisch-katholische

röm.-kath.

UGKK, RKK, OK

Bezüglich der katholischen Kirchen des eigenen Rechtes (*sui iuris*) kommen nur einzige Gläubigen der Römischen Kirche ab und zu zur Gottesdienste. Sie sind aber nicht als Mitglieder der Gemeinde zu verstehen. Die Mitglieder sind doch die Gläubigen der Ukrainischen Kirche, manche von denen sich als "orthodox" identifizieren und manche von denen zur einen konkreten Konfessionen in der Ukraine gehörten. "Orthodox" heißt nicht unbedingt eine bestimmte Konfession, sondern eher kulturelle Identität und byzantinisches Ritus, als Art und Weise den christlichen Glauben zu praktizieren. Diejenige, die sich mit einer Konfession assoziieren, gehören meistens zur griechisch-katholischen Kirche (Mehrheit der Gemeinde) oder zur Orthodoxen Kirche der Ukraine. Es gibt vermutlich auch die Gläubigen, die bis zum Krieg die russische Kirche (die sich in der Ukraine als "Ukrainische Orthodoxe Kirche" bezeichnet) besuchten.

die meisten aus der Röm. Kath. Kirche

nie

Versch

Gr.kath., Röm.kath., Orth.

Griechisch-katholischen, Orthodox Moskauer Patriarchat, Orthodox Konstantinopel Patriarchat

UGKK, OKU

Es kommen auch Römisch Katholische Gläubigen

Etwa 20 % sind ukrainisch-orthodox

Die Mehrheit ist ukrainisch orthodox, es gibt auch griechisch-katholische, vereinzelt kommen auch ukrainische Protestanten bzw. nehmen seelsorgliche Angebote wahr. Römisch-katholische feiern vereinzelt auch mit, aus familiären Gründen oder weil sie der byz. Ritus anzieht.

Griechisch-Katholisch aus der Ukraine, Bosnien und Polen. Ukrainisch-Orthodox

Griech-kath, orthodox und römisch- kath

Griech-kath, Römisch-kath., Orthodoxe

Gläubige von Moskau und Konstantinopel Patriarchat

18 Pers.

Frage B 101_ Initiationssakramente

<p>Bei mir / in der Gemeinde ist es üblich die Initiations-Sakramente (Taufe/Myronsalbung/Erstkommunion) auf folgende Weise zu spenden... Zutreffendes bitte Ankreuzen.</p>		
B101_01	Alle drei bei der Taufe, d. H.: Taufe und Myronsalbung gemeinsam, erster Kommunionempfang in der gleichen Feier oder in der darauffolgenden Eucharistiefeier.	8x
B101_02	Alle drei bei der Taufe, d. H.: Empfang der Eucharistie von dann möglich, aber zusätzlich eine „feierliche Kommunion“ im Unterscheidungsalter.	7x
B101_03	Nur Taufe und Myronsalbung im ersten Lebensjahr und Erstkommunion erst im Unterscheidungsalter.	2x
		17 Pers.

Ergänzung zu B101 – Frage B102

Mehrfachnennung möglich	Aus folgenden Gründen trennen wir in der Gemeinde die oben genannten Initiations-Sakramente...
B102_1	Tradition der eigenen Kirche <i>sui iuris</i> .
B102_2	Pastorale Situation in Österreich.
B102_3	Auf Wunsch der Eltern.
B102_4	Tradition der Gemeinde vor Ort.
B102_5	Andere Gründe (bitte nennen Sie diese): In der ersten Linie geht es nicht um die Kommunion! Die Feier heißt "Die erste Beichte". Der Grund für die Bezeichnung "Erste Beichte und *feierliche* Kommunion" liegt vermutlich(!) in "der pastoralen Situation in der Ukraine", und zwar in Galizien, die von der Polnischen Kirche geprägt wird.

Frage B103 – Zeon

Wenn ich die Göttliche Liturgie zelebriere... Bitte eine Antwort auswählen und mit eigenen Worten Begründen.		
B103_1	verwende ich immer ZEON (Heißes WASSER), weil...	7x
	ich das Messbuch lesen kann (Wenn es keine Möglichkeit gibt Zeon zu verwenden, geht es um Notfall und folglich kommt es zur Ausnahmen) es korrekt ist! gehört dazu Nein Es für mich immer der Normale Weg ist. es ein integraler Bestandteil des byzantinischen Ritus ist es eine liturgische Handlung ist.	
B103_2	verwende ich selten ZEON, weil...	4x
	Niemand vorbereitet Weil es keine Vorschrift ist Ich ohne Ministranten zelebriere. Es nicht immer Ministranten gibt	
B103_3	verwende ich nie ZEON, weil...	6x
	Nie verwendet Wien Keine Kirche geheizt wird Keine Sitte Aus praktischen Gründen schwer umsetzbar Aus praktische Gründen nicht durchsetzbar	
		17 Pers

Frage B104 – *Filioque* – freie Antwort

<p>In der Römisch-Katholischen Kirche wurde das Glaubensbekenntnis mit dem <i>FILIOQUE</i> (Der Heilige Geist [...] der vom Vater und vom Sohn ausgeht) ergänzt. Heute wird es auch in vielen katholischen Ostkirchen scheinbar selbstverständlich mitgebetet.</p> <p>Bitte beschreiben Sie Ihre Meinung dazu.</p>	
1	Es ist ein Zeichen der Einheit
2	Weiß ich nicht
3	Für mich <i>Filioque</i> ist kein Problem, deswegen ich denke, dass beide Varianten dogmatisch richtig sind
4	Das habe ich schon geantwortet bei der 9. Frage.
5	Ich glaube nicht, dass es richtig ist, das sogenannte „ <i>Filioque</i> “ zu beten. Es handelt sich um eine Latinisierung, die viel später in das römisch-katholische Glaubensbekenntnis eingefügt wurde, ohne die anderen Kirchen zu konsultieren (ohne ökumenisches Konzil) und seit der tragischen Trennung der Kirchen zu einem Zankapfel geworden ist. Wenn wir in unseren Kirchen beten, vertiefen wir die Kluft zwischen Orthodoxie und Katholizismus. Persönlich denke ich, dass es in unserer Liturgie nicht gebetet werden sollte. Die ukrainisch-katholische Kirche in Kanada verwendet es nicht. In der „Recensio Ruthenia“ steht es in Klammern. Es ist nicht unsere Tradition.
6	Es hat keine besondere Bedeutung
7	Es ist eine organische Entwicklung in unsere Tradition
8	Die Gläubigen beten so, wie es ihnen gefällt. Beides ist gut
9	Der Oberhaupt der Kirche / Ständiges Synode / Liturgische Kommission sollten diese Frage einheitlich für die ganze Kirche regeln und die Entscheidung an die Bischöfe weiter leiten. Priester feiern Hl. Liturgie im Auftrag ihrer Bischöfen und in dieser Frage haben kein Machtwort.
10	Ich finde es gibt kein Problem wenn man es verwendet oder auch nicht. In meiner Gemeinde folgen wir das was in den Büchern steht.
11	<i>Filioque</i> gehört zum Depositum Fidei. Es kann ausgelassen werden, weil es nicht im Text von 325 vorkommt. Es darf aber nicht geleugnet werden.
12	In manchen KOK ist das F. in den liturgischen Büchern enthalten, teils in Klammern. Mir scheint, das F. wird meist aus Gewohnheit mitgebetet, oder weil es in den Büchern enthalten ist, eher weniger aus bewusster Abgrenzung zur Orthodoxie. Der theologische Unterschied ist den meisten Gläubigen nicht zugänglich. Der Katechismus der UGKK hat zwar einen nicht-filioquistischen Ansatz, aber die Kirchenleitung übernimmt keine Führungsrolle, um die Praxis zu verändern, eher geschieht dies auf lokaler oder regionaler Ebene, aber uneinheitlich.
13	Ich finde für die Gläubigen ist es nicht so relevant!
14	Für mich bleibt es ein Geheimnis ob der heilige geist und Sohn hervorgeht. Deshalb habe ich keine eigene Meinung dazu
15	Es bleibt für mich ein Geheimnis ob der Hl Geist von Vater und Sohn oder nur vom Vater ausgeht und habe daher keine eigene Meinung
16	Wir wollen näher zu katholische Kirche sein

Frage B105 – *Filioque why*

Mehrfachnennung möglich	In der Römisch-Katholischen Kirche wurde das Glaubensbekenntnis mit dem <i>FILIOQUE</i> (Der Heilige Geist [...] der vom Vater und vom Sohn ausgeht) ergänzt. Wir (in unserer Gemeinde) beten das <i>Filioque</i> , weil...	
B105_08	es unser Partikularrecht so vorschreibt.	
B105_01	es unsere liturgischen Bücher so vorsehen.	2x
B105_02	es bei uns in der Gemeinde so Tradition ist.	2x
B105_03	es in meiner Kirche <i>sui iuris</i> üblich ist.	7x
B105_04	ich finde, dass es dogmatisch so richtig(er) ist.	2x
B105_05	ich finde, dass es der katholischen Einheit so mehr entspricht.	
B105_06	Andere (bitte ergänzen):	3x
	Tatsächlich beten einige Gläubigen mit " <i>Filioque</i> ", andere ohne (je nach dem Brauch in der Heimatgemeinde). Ich sehe darin kein Problem und finde diese Frage nicht als wichtigste. Ich selbst bete <i>Filioque</i> nie. Weil es nicht wichtig ist (ich finde, dass es dogmatisch so richtig(er) ist.) In dieser Antwortmöglichkeit wird die katholische Dogmatik in Frage gestellt. Ist es Ihnen bewusst?	
B105_07	Ich/Wir beten das <i>Filioque</i> nie, denn...	
ich finde, dass es der Einheit der Kirche so mehr entspricht (ist "ökumenisch"). Ich finde es auch als mehr entsprechend unserer Tradition. " <i>Filioque</i> " ist von unserem Partikularrechten nicht vorgeschrieben und von unseren liturgischen Büchern nicht vorgesehen. Es entspricht nicht unserer rechtmäßigen Tradition und ist eine Latinisierung. Es entspricht unserer ursprünglichen Tradition ich lege Wert auf östliche Identität auch in der Theologie (gemäß Vaticanum II) und wegen des gemeinsamen Betens mit orthodoxen Gläubigen		

Frage C101 – Meinung zum Stundengebet

Was denken Sie über die Praxis der gemeinsamen Feier der Tagzeitenliturgie (Vesper / Orthros / Stunden) mit der Gemeinde? Bitte erläutern Sie Ihren Standpunkt.	
1	Es ist nicht möglich
2	Kann ich mir - vor allem in der Stadt - nicht vorstellen.
3	Ist sehr wichtig, und hilft den Menschen als gute Vorbereitung zur Liturgie
4	Es muss sein! Die Mitte braucht einen Kreis und die Höhepunkt ("Spitze") braucht einen Berg. "Die monoeucharistische Kultur" ist eine riesige Gefahr auch für die Römischen Kirche.
5	Ich denke, dass die Praxis des Stundengebets äußerst wichtig ist. Die Gottesdienste des Orthros und der Vesper haben einen mystagogischen Charakter, der die Gläubigen zu einem tieferen Verständnis der Feste führt, die die Kirche feiert. Sicherlich ist die Eucharistie, die göttliche Liturgie, der Höhepunkt des Gebets der Kirche, aber es ist nicht das einzige Gebet der Kirche. Wir laufen Gefahr, zu einer eucharistischen Monokultur zu werden, wenn wir das reiche Erbe des Studentengebets vernachlässigen.
6	Es hängt von der Bereitschaft der Gemeinde ab
7	Ja
8	Es ist relevant, dem betenden Volk die andere kirchliche Gebete beizubringen, die leider in Vergessenheit geraten sind
9	Es ist sehr gut, solange die Gemeinde nach den entsprechenden Erklärungen und Vorbereitungen mitmacht. Wenn nach einer gewissen Probezeit kein Erfolg erzielt wurde, sollte man aus pastoralen Gründen das anbieten, was Menschen zur Kirche hinzieht. Besonders in der Kriegszeit.
10	Die Göttliche Liturgie ist für uns die Priorität.
11	Eine gute Praxis.
12	Ich bin sehr dafür, die gemeinschaftliche Praxis des Stundengebetes zu fördern, dies bedarf aber der Bewusstseinsbildung und der Verständlichmachung. Leider ist das liturgische Leben in vielen Gemeinden, in denen nicht nur an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst stattfindet, sehr eucharistiezentriert. Leider auch dort, wo sich eine samstägliche Vesper anbieten würde. Eine negative Rolle spielt dabei die römisch-katholisch beeinflusste Fixierung auf eine möglichst tägliche Eucharistiefeier seitens der Priester und auf das eucharistische Opfer seitens der Gläubigen. Dem Klerus ist das Stundengebet in gemeinschaftlicher Form oft kein Anliegen, die Gläubigen können mit paraliturgischen Feiern oft mehr anfangen, weil das Stundengebet in der heutigen Form auch oft nicht so gut mitvollziehbar ist und der Reform bedürfte.
13	Es wäre schön und gut
14	Es wäre gut und wichtig
15	Wenn es möglich ist, kann man üben

Frage C102 – Vesper

Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch die Vesper... Zutreffendes bitte ankreuzen		
C102_01	einmal im Jahr.	4x
C102_02	einmal im Vierteljahr.	5x
C102_03	einmal im Monat.	
C102_04	mehrmals im Monat.	1x
C102_05	einmal am Wochenende.	
C102_06	einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende).	1x
C102_07	mehrmals pro Woche.	
C102_08	täglich.	
C102_09	Wir feiern die Vesper nicht, denn (bitte ergänzen)...	3x
	Nicht möglich ist	
	Weil es den Gläubigen nicht bekannt ist.	
	In den Seelsorgestellen gibt es nur an Sonn- und Feiertagen Gottesdienste. Ich biete aber seit der Covid-Zeit wöchentlich eine Vesper im Onlineformat an.	
14 Pers		

Frage C103 – Orthros

Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch den Orthros... Zutreffendes bitte ankreuzen		
C103_01	einmal im Jahr.	3x
C103_02	einmal im Vierteljahr.	4x
C103_03	einmal im Monat.	
C103_04	mehrmals im Monat.	
C103_05	einmal am Wochenende.	
C103_06	einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende).	
C103_07	mehrmals pro Woche.	
C103_08	täglich.	
C103_09	wir feiern den Orthros nicht, denn (bitte ergänzen)...	7x
	Es ist nicht möglich	
	Zeitliche Überlastung (Spital,...)	
	Es fehlt noch eine Variante. Wir feiern Orthros leider unsystematisch, d.h. mehrmals im Jahr, und zwar zu den einigen Festen, und zwar am Karfreitag, Karsamstag, Osteresonntag, Patroziniumstag und je nach Gelegenheit.	
	Leider feiern wir die Orthros selten. Wir brauchen mehr Übersetzungen von Kanons und anderen Texten.	
	Warum auch	
	Den Gläubigen ist es nicht bekannt.	
	Ich feiere den Orthros (sonntäglich und teils auch unter der Woche) privat, weil ich keine mitfeiernden Gläubigen in der Nähe habe.	
		14 Pers

Frage C104 – kleine Stunden

Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch die kleinen Stunden... Zutreffendes bitte ankreuzen		
C104_01	einmal im Jahr.	4x
C104_02	einmal im Vierteljahr.	1x
C104_03	einmal im Monat.	
C104_04	mehrmals im Monat.	
C104_05	einmal am Wochenende.	
C104_06	einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende).	
C104_07	mehrmals pro Woche.	1x
C104_08	täglich.	
C104_09	wir feiern die kleinen Stunden nicht, denn (bitte ergänzen)...	7x
	Zeitliche Überlastung (Spital,...)	
	zu Beginn habe ich mich für Vesper wöchentlich, Orthros oder Akathistos zu den Festen und Göttliche Liturgie dreimal pro Woche und zu den Hochfesten entschieden. Ich freue mich, dass diese Gottesdienste mindestens von ein paar Menschen besucht werden. Sonst wäre es offensichtlich schwierig der Diözese die Notwendigkeit der Kirche zu begründen. Einer der wichtigsten Gründe ist also, dass wir eine Kirche von der römisch-katholischen Diözese mieten, mit einer österreichischen Gemeinde teilen und deswegen die Gottesdienstordnung immer anpassen müssen. Der andere wichtige Grund ist die Unmöglichkeit für mich allein, systematisch alle Gottesdienste in der Kirche zu beten. Ich würde mindestens noch eine oder zwei Gläubigen brauchen, die diese Gottesdienste mitbeteten könnten und sie bei Bedarf übernehmen und leiten könnten. Unter den anderen Gründen würde ich die Folgende erwähnen - es fehlt uns eine*n Kantor*in; ich brauche etwa eine halbe Stunde für den Weg zur Kirche und habe kein Büro in den Kirchenräumen; im Winter ist es in der Kirche enorm kalt; und schließlich ist die Pfarre kein Kloster in dem Sinne, dass es wirklich schwierig ist, alle Gottesdienste zu feiern.	
	Hat sich nicht ergeben	
	Nicht vertraut	
	Keiner kommt.	
	werden von mir teils privat gelesen	
	Niemand kommt zu dieser Zeit	13 Pers

Frage D102 – Akathiste

Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch Akathiste... Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen welcher Art.		
D102_01	einmal im Jahr, und zwar:	2x
	August	
	Der Akathist zur Gottesmutter	
D102_02	einmal im Vierteljahr, und zwar:	2x
	Zu Nationalfeiertagen	
	Lange Nach d. Kirchen, Pilgerreisen.	
D102_03	einmal im Monat, und zwar:	2x
	zu den Festen (z.B. Michaeltag oder Nikolaustag), wenn diese an den Tagen gefeiert werden, wenn wir keine eucharistische Göttliche Liturgie haben (die Göttliche Liturgie feiern wir dreimal pro Woche und zu den Hochfesten, wie Kreuzerhöhung oder Einführung Mariä in den Tempel)	
	Öfters zur Gottesmutter manchmal zu Christus oder Hl. Nikolaus oder einen anderen Heiligen	
D102_04	mehrmals im Monat, und zwar:	3x
	Sporadisch	
	Im Mai als Marienandacht	
	jeden Dienstag	
D102_05	einmal pro Woche, und zwar:	
D102_06	mehrmals pro Woche, und zwar:	
D102_07	täglich, und zwar:	
D102_08	wir feiern Akathiste nicht, denn...	4x
	Zeitliche Überlastung (Spital...)	
	Die Gemeine ist zu klein.	
	bisher hatten wir dazu nicht die Gelegenheit (punktuelle Diaspora-Seelsorge). Am Akathist-Samstag lese ich den Hymnus Akathistos privat.	
	Wir sind zu wenige und aus mangelnde Interesse	
		13 Pers

Frage D101 – Moleben / Paraklisis

Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch Moleben/Paraklisis... Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen welcher Art		
D101_01	einmal im Jahr, und zwar:	3x
	Eher während die Marienfasten in August nach griechischer Tradition	
	August	
	Im August	
D101_02	einmal im Vierteljahr, und zwar:	4x
	Mai und Juni meistens	
	Pilgerreisen	
	Bei großen Festtagen	
	Im Mai	
D101_03	einmal im Monat, und zwar:	1x
	Im Mai	
D101_04	mehrmals im Monat, und zwar:	1x
	mit der Gemeinschaft "Mütter im Gebet"	
D101_05	einmal pro Woche, und zwar:	
D101_06	mehrmals pro Woche, und zwar:	
D101_07	täglich, und zwar:	1x
	Unterschiedliche. Moleben	
D101_08	wir feiern Moleben/Paraklisis nicht, denn...	3x
	Zeitliche Überlastung (Spital,...)	
	noch nicht)) Hoffentlich kommen wir dazu in Mai oder in der Fastenzeit vor Mariä Entschlafung, wie es in vielen Pfarrgemeinden in der Ukraine üblich ist.	
	bisher gab es noch nicht den Bedarf in den Seelsorgestellen	
13 Pers		

Frage D103 – Totengedenken

Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch Totengedenken... Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen welcher Art		
D103_01	einmal im Jahr.	
D103_02	einmal im Vierteljahr.	
D103_03	einmal im Monat.	3x
D103_04	mehrmals im Monat.	2x
D103_05	einmal am Wochenende.	
D103_06	einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende).	2x
D103_07	mehrmals pro Woche.	3x
D103_08	täglich.	
D103_10	auf Wunsch / Anfrage.	3x
D103_09	wir feiern das Totengedenken nicht, denn (bitte ergänzen)...	
		13 Pers

D104 – Rosenkranz

<p>Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch Rosenkranz...</p> <p>Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen welcher Art</p>		
D104_01	einmal im Jahr.	2x
D104_02	einmal im Vierteljahr.	1x
D104_03	einmal im Monat.	1x
D104_04	mehrmals im Monat.	1x
D104_05	einmal am Wochenende.	
D104_06	einmal pro Woche (wenn nicht am Wochenende).	1x
D104_07	mehrmals pro Woche.	
D104_08	täglich.	1x
D104_09	wir feiern den Rosenkranz nicht, denn (bitte ergänzen)...	6x
	Hängt von der Gemeinde ab (jedes Mal oder gar nicht).	
	ich habe keine Anfrage gehabt und niemand hat sich angemeldet, einen Rosenkranz zu leiten. Unsere Kirchengemeinde ist nicht riesig und Mangel an Menschen ist große Herausforderung.	
	Ich bin nicht dagegen, den Rosenkranz privat zu beten. Aber es ist keine Praxis, die ich für unsere Kapelle befürworte, da es sich um eine Latinisierung handelt. Wir aber praktizieren das gemeinsame Gebet des Jesusgebetes.	
	War nicht wirklich unsere Tradition. Wird aber privat gefördert	
	Aber wir werden es bald anfangen	
	bisher gab es keine Anfrage und mir ist diese Gebetspraxis im byzantinischen Ritus unbekannt	
13 Pers		

Frage 105 – Eucharistische Andacht

<p>Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch eucharistische Andachten...</p> <p>Zutreffendes bitte ankreuzen und eintragen welcher Art</p>	
D105_01	einmal im Jahr, und zwar:
D105_02	einmal im Vierteljahr, und zwar:
D105_03	einmal im Monat, und zwar:
	1 Sonntag
D105_04	mehrmals im Monat, und zwar:
D105_05	einmal pro Woche, und zwar:
	Donnerstags
D105_06	mehrmals pro Woche, und zwar:
	Während der Liturgie
D105_07	täglich, und zwar:
D105_08	wir feiern eucharistische Andachten nicht, da...
	Zeitliche Überlastung (Spital,...)
	es um "eine Gebetsform in der römisch-katholischen Kirche" (Wikipedia) geht. Diese Form des Gebetes gehört zu unserer Tradition nicht.
	Weil es eine Latinisierung ist und nicht Teil unserer authentischen byzantinischen Tradition!
	Es ist nicht bei üblich
	Keine Sitte
	Die Gemeine kein platz hat.
	gehört nicht zu unserer Tradition
	ich solche latinisierenden Praktiken vermeide und es bislang keine Anfrage gab.
	Wir die Tradition nicht haben
	Es gehört nicht zu unserer Tradition
13 Pers	

**Ab hier nehmen nur noch die 12 Personen teil,
die den Fragebogen bis zum Ende beantwortet haben.**

Frage 106 – Außerdem Andacht

Neben der Göttlichen Liturgie feiern wir in der Gemeinde auch...

Falls eine von Ihnen gefeierte Andacht / Gottesdienstform noch nicht genannt wurde, können Sie diese nun hier eintragen und dazu schreiben wie oft, Danke.

- Kreuzerhöhung, Große Wasserweihe zur Theophanie, Osterspeisensegnung, Obstsegnung zur Verklärung Christi und andere Segnungen und Weihen nach der Tradition und auf Anfrage.
- Wir praktizieren regelmäßig einen Gottesdienst der Gemeinschaftspraxis Jesusgebet, wie er in einigen orthodoxen Klöstern und Gemeinden bekannt ist.
- Nein
- Kreuzweg
- Keine
- Nein, außer das was schon erwähnt wurde, feiern wir nichts anderes.
- Jede Woche werden die neuen Formen der Anbetung gefeiert (Gebet des Lobes) durch eine charismatische Gruppe in der Gemeinde.
- manchmal bitten die Gläubigen nach dem Gottesdienst um einen speziellen Segen, vor einer Reise, Operation etc.
- Keine

Frage E101 – Mit Lit. d. Vorgew. Gaben – vertraut

Mit der Liturgie der Vorgeweihten Gaben bin ich vertraut.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

E101_01	trifft voll zu.	11 x
E101_02	trifft eher zu.	1x
E101_03	teils-teils.	
E101_04	trifft eher nicht zu.	
E101_05	trifft überhaupt nicht zu.	

Frage E101 – Lit. d. Vorgew. Gaben – Zelebrieren

	Ich zelebriere die Liturgie der Vorgeweihten Gaben in der Großen Fastenzeit.... Zutreffendes bitte ankreuzen.	
E102_01	einmal.	2x
E102_02	einige Male.	4x
E102_03	einmal pro Woche.	3x
E102_04	mehrmals pro Woche.	1x
E102_05	gar nicht.	2x

Frage E103 – Wochentage Fastenzeit

	An Wochentagen der großen Fastenzeit zelebriere ich die Chrysostomos Liturgie, weil... Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ergänzen.	
E103_01	es unsere liturgischen Bücher so vorsehen.	1x
E103_02	es bei uns in der Gemeinde so Tradition ist.	2x
E103_03	es in meiner Kirche <i>sui iuris</i> üblich ist.	1x
E103_04	es das Recht meiner Kirche <i>sui iuris</i> so vorsieht.	
E103_05	ich Messintentionen habe.	
E103_06	es keine Sänger gibt.	1x
E103_07	Andere (bitte ggf. ergänzen).....	
E103_08	ich feiere die Chrysostomos Liturgie an den Wochentagen der Großen Fastenzeit nie, denn...	7x
	Ist nicht vorgeschrieben	
	Weil es nicht die authentische Tradition des byzantinischen Ritus ist.	
	Liturgische Regel der Kirche <i>sui iuris</i> so vorsehen.	
	Die Gemeinde zu klein ist.	
	es werden Fastengottesdienste gefeiert.	
	das verstößt gegen die byzantinische Tradition, den Auftrag von Vat. II, diese zu wahren und gegen das Partikularrecht meiner Kirche	
	Ich nur die Sonntagsliturgie zelebriere	

Frage F101 – Lit Instr.

	Sind Sie mit der Liturgieinstruktion der Ostkirchenkongregation von 1996 vertraut? Bitte erläutern Sie Ihre Antwort.
1	Ja - vom Studium her.
2	Ja, habe so gelesen
3	Ja, größtenteils
4	Ja, ich kenne diesen Text und es ist ein wichtiges Dokument.
5	Ja gelesen
6	Ja
7	Nein
8	Ja
9	Sehr vertraut
10	Nein
11	Ja, als universitärer Theologe und Mitwirkender an der Kodifizierung von Partikularrecht bin ich häufig damit befasst
12	Ja

Frage F102 – Lit. Erbe

	Was denken Sie über das Erbe/ die Tradition Ihrer Kirche (<i>sui iuris</i>) in Bezug auf die Zeit vor der jeweiligen Union? Sollte man zu der Tradition der Väter Ihrer Kirche zurückkehren? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
1	Eher ja - wegen Latinisierung.
2	Ja, ist wichtig, Verhandlung von Union hat mehrere wichtige Punkte
3	Ich denke, dass wir diese Tradition grundsätzlich bewahren und weiterentwickeln. Ja, etwas sollte wiederhergestellt werden, oder besser gesagt, die „Ur“-Tradition sollte von uns erforscht werden und bewusst als Grundlage für die Entwicklung des liturgischen Lebens, des kanonischen Rechts, der Spiritualität und der Theologie genommen werden.
4	Wir haben die heilige Pflicht, zu den Traditionen unserer Väter zurückzukehren. Für mich bedeutet das, dass unsere liturgischen Praktiken so weit wie möglich den Praktiken unserer orthodoxen Schwesternkirchen entsprechen müssen. Wir müssen Hybridismus/Latinisierungen in welcher Form auch immer aufgeben.
5	Nein, neue Traditionen initiieren
6	Könnte man eine 400 Jahre Zeitreise unternehmen?
7	Nein
8	Nein. Kirche entwickelt sich und passt sich der neuen Realität und pastoralen Herausforderungen an. Wir, als Menschen, leben auch unser Leben und nicht das Leben unserer Väter. Außerdem, alle Kirchen im Laufen der Geschichte übernahmen Sitten und ganze Feste von einander und sogar aller älteste Tradition praktisch jeder Kirche unterscheidet sich von liturgischen Praktiken Jesu, oder ersten christlichen Gemeinden. Also, wie weit dann und wie tief sollte man zurückkehren?... Wir alle haben doch nur einen Vater der Kirche.
9	Ich überlasse das den Bischöfen
10	Nicht ganz, die liturgische Tradition verändert sich mit der Zeit.
11	Es gibt dazu eine eindeutige Vorgabe des II. Vaticanums in Orientalium Ecclesiarum 8, die sich auf die Zeiten vor den Unionen bezieht, bzw. auf die grundlegenden Merkmale der Traditionskreise. Dabei gibt es natürlich Interpretationsspielraum, aber mit dem Argument des „organischen Fortschritts“ in OE kann man nicht Latinisierungen rechtfertigen, die nach den Unionen unter römisch-katholischen Einfluss hinzugekommen sind.
12	Nein

Frage F103 – Latinismen

<p>Wie ist Ihre Meinung zu den Elementen, die aus dem Lateinischen Ritus übernommen wurden? Gibt es darunter Elemente, von denen Sie denken, dass diese wertvoll sind und bewahrt werden sollten?</p> <p>Bitte begründen Sie Ihre Antwort.</p>	
1	Gerät zum Kommunionausteilen unter beiden Gestalten
2	Wir sind Ostkirche
3	Ich möchte darauf hinweisen, dass die Tradition, bzw, der Ritus, nicht auf das liturgische Leben beschränkt ist. Der Einfluss der einen oder anderen Tradition auf unseren Ritus ist natürlich und unvermeidlich, aber ich bin dafür, dass diese Einflüsse und damit Änderungen in unserem Ritus bewusst und sinnvoll sein sollten, damit die Liturgie, die Spiritualität und das Kirchenrecht mit der Theologie unserer Kirche in Einklang sind. Die theologische Ideen müssen tief erforscht, besprochen und bei Bedarf ebenfalls bewusst in unser theologisches System integriert werden.
4	Latinisierungen sind nicht hilfreich.
5	Jede Kirche hat wertvolle Traditionen
6	Es ist eine Bereicherung. Kreuzweg, Rosenkranz, Eucharistische Anbetung, Erstkommunion Vorbereitung, usw.
7	Rosenkranz
8	Ich feiere Liturgie laut dem Liturgikon UGKK.
9	Ich finde die Traditionen gehören gemeinsam und widersprechen sich nicht.
10	Die gemeinsame Gebete wie Rosenkranz werden von den Gläubigen als persönliches Gebet sehr gerne aufgenommen.
11	Kirchen stehen im Austausch und können voneinander lernen. Ich denke, dass etwa der aus der lat. Tradition kommende häufigere Eucharistieempfang auch in KOK positiv ist oder auch das Beachten von Reflexion in anderen Kirchen, etwa zur Frage, warum bestimmte Gebete nicht vernehmlich sind. Bei Latinismen im Sinne einer Überformung eines Ritus durch einen anderen ist ein pastoral behutsamer Weg der Rückführung einzuschlagen, aber die Richtung ist den Entscheidungsträgern der KOK vorgegeben.
12	Ja

Frage F105 – tgl. Liturgie

In der lateinischen Tradition (römisch-katholisch) gibt es eine lange Tradition der täglichen Eucharistiefeier, die auch teilweise in die östlichen katholischen Kirchen übernommen wurde.

Wie stehen Sie zur täglichen Eucharistiefeier?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

1	In der Diaspora nicht möglich, da zu wenige Teilnehmer.
2	Bin dafür
3	Diese Tradition können wir auch bei einigen orthodoxen Gemeinden finden. Das Problem ist, wenn neben der Eucharistiefeier kein anderes Gottesdienst gefeiert wird; wenn die anderen Gottesdienste unterschätzen werden; wenn der Grund für den Priester die Eucharistie zu feiern ein Messstipendium ist.
4	Ich zelebriere die Göttliche Liturgie nicht täglich und habe im Moment auch kein Bedürfnis, sie täglich zu feiern. Aber es gibt auch bei einigen Orthodoxen die Praxis, täglich zu feiern. Ich bin nicht unbedingt dagegen, wenn die Notwendigkeit besteht.
5	Keine Vorschriften erbeten
6	Positiv. Es ist eine Aufrechterhaltung des geistlichen Lebens.
7	Wenn es Bedarf besteht, sollte man jeden Tag die Eucharistie feiern
8	Positiv, wenn es aus Pastoralgründen sinnvoll ist.
9	Ich gebe mein Leben dafür hin, es ist mir sehr wichtig. Die Eucharistie ist absolut notwendig.
10	Ich persönlich feiere die Eucharistie fast jeden Tag. Meiner Meinung nach soll die Liturgie an Feiertagen und an den Werktagen verschieden gefeiert werden.
11	Ich halte es da mit der Praxis bei den Orthodoxen und feiere die Eucharistie an Sonn- und Feiertagen und anlassbezogen, aber nicht täglich. Die Eucharistiegemeinschaft sollte die Häufigkeit bestimmen (bei Wunsch auch täglich), und nicht die individuelle Frömmigkeit des Priesters. Diese Privatisierung geht oft auf Kosten des Stundengebets. Die Verzweckung der Eucharistie durch Messintentionen halte ich für schädlich: Eucharistie sollte nicht für gewisse Anliegen gefeiert werden, sondern weil Eucharistie gefeiert wird, kann man Anliegen einbeziehen. Aber hier spielt wohl die finanzielle Versorgung von Priestern eine Rolle.
12	Ist lobenswert

Frage F106 – Reform

<p>Für eine liturgische Reform sind/wären aus meiner Sicht folgende Punkte wichtig: Bitte erläutern Sie Ihre Meinung.</p>	
1	Eventuell Priestergebete kürzen - weniger ist mehr.
2	Göttliche Liturgie für Alltag
3	- Das Wichtigste finde ich nicht die Gebetsformen zu reformieren, sondern den Menschen den Sinn der Gottesdienste zu offenbaren und ins Gebet einzutauchen zu lassen. Dann könnten die liturgischen Formen durch die Kirchengemeinde selbst „reformiert“ im Sinne „entwickelt“ werden. - Das erfordert gewisse Freiheit für konkrete bestimmte Gemeinden (Klöster, Kathedralen, Pfarreien), z.B. andere Psalmen zu wählen oder die Antiphonen zu ändern, vielleicht „ad experimentum“; - Die Bischöfe hätten die Aufgabe diese Entwicklung bei Bedarf zu korrigieren. Sie sollten auch selbst in der Diözese die vorbildliche (nicht nur eucharistische) Gottesdienste feiern; - Kein Verbot oder Einschränkungen für „alte“ Gebetsformen (quasi tridentinische Messe). Die Reform sollte eine Entwicklung werden, nicht die Änderungen; - Keine „Monolität“, keine Unterschiedslosigkeit, sondern Vielfalt, d.h. die Gottesdienste könnten in verschiedenen Metropolien oder sogar Diözesen unterschiedlich aussehen (eventuell in Zukunft bis hin zu neuen Riten).
4	Für mich sollte eine authentische Liturgiereform vor allem eine liturgische Erneuerung sein, die Latinisierungen korrigiert und die Gläubigen zu einem umfassenderen Verständnis und einer umfassenderen Teilnahme an der göttlichen Liturgie führt. Es darf niemals ein Skandal für unsere orthodoxen Schwesternkirchen sein. Ein Punkt der Erneuerung wäre die Möglichkeit, viele der sogenannten „stillen Gebete“, insbesondere die Anaphora, laut zu sprechen.
5	Mehr Ähnlichkeit zum Abendmahl Christi erreichen
6	Erneuerung der veralteten liturgischen Sprache, das Weglassen unzähligen Ektenien, dir sich wiederholen.
7	Die wiederholte Elemente wegnehmen und stille priesterliche Gebete laut vorlesen
8	Dass die Bischöfe ihre Kirche richtig kennen und Priester auf ihre Bischöfe hören, so werden alle Reformen sinnvoll und nicht realitätsfremd.
9	Ich überlasse das den Bischöfen.
10	Anbindung der pastoralen Aspekte in die liturgische Praxis.
11	Ein entsprechendes liturgiewissenschaftlich gestütztes Konzept der Hierarchien von KOK und die Wahrnehmung von Führung. Auf den in meiner Kirche wiederholt geäußerten Bedarf nach liturgischer Reform gibt es seitens der Synode seit Jahrzehnten sehr wenig Reaktion. Der bestehende Pluralismus in der liturgischen Praxis hat - im Unterschied zum Rigorismus in machen orth. Kirchen - durchaus kreatives Potential für Veränderungen „von unten“, gleichzeitig fehlt die Ermächtigung für längst fällige Reformschritte.
12	Ich sehne mich nicht nach einer liturgischen Reform

Frage F107 – Selbstbild

Die katholischen Ostkirchen stehen nicht selten in einem Spannungsverhältnis zwischen ihrer – mit den Orthodoxen gemeinsamen – byzantinischen Tradition und der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche. Dies kann das eigene Selbstverständnis beeinflussen.

Wo würden Sie ihr Priestersein in diesem Spannungsbogen (katholisch – byzantinisch – orthodox) verorten?

Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

1	Bedeutung der Einsetzungsworte in beiden Riten verschieden.
2	Katholisch
3	Das Problem liegt schon in der Frage selbst. Die Ostkirchen sind „ <i>sui iuris</i> “ genauso wie die Römische Kirche. Deswegen „Zugehörigkeit“ ist schon ein Versuch, die Ostkirchen der Römischen Kirche unterzuordnen. Das führt zur Spannung. Jede Ostkirche ist Kirche und nicht nur „ein Ritus“. Das ist extrem wichtig zu verstehen. Die Einheit mit der Römischen Kirche sollte keine Unterordnung sein. Wir sind, wer wir seit tausend Jahren sind. Daher bin ich Priester der Katholischen Kirche, aber nicht der römisch-katholischen. Mein Glaube ist orthodox, aber nicht konfessionell oder „antirömisch“. Mein Ritus ist ursprünglich byzantinisch, aber wird ukrainisiert. Und für mich gibt es da kein Spannungsverhältnis. Genau das ist die Vielfalt der Kirche.
4	Ich bin ein orthodoxer Priester in Gemeinschaft mit dem Bischof von Rom. Ich bekenne mich zum orthodoxen Glauben des Ökumenischen Konzilien und der Heiligen Kirchenväter sowie zur Katholizität der Kirche Ost und West.
5	Gemeinsamkeiten betonen
6	Beheimatet in der eigenen kirchlichen Tradition und offen für die Erfahrungen der beiden Traditionen.
7	Wie sind alle gleiche Priester unseres einzigen Herrn Jesus Christus
8	Bin unparteiisch. Ich höre auf den Oberhaupt der Kirche und meinen Bischof.
92	Ich finde es gibt keine Spannung. Ich sorge für meine Gemeinde.
102	Die Frage ist falsch gestellt, die katholischen Ostkirchen sind nicht der römisch-katholischen Kirche zugehörig. Die griechisch-katholischen Priester haben eigene Identität, die sich von den orthodoxen und römisch-katholischen unterscheidet.
11	bin aus der lat. Tradition und beeinflusst durch die Begegnung mit der Orthodoxie zu meiner kirchlichen Identität gekommen, sehe mich also als „orthodox in Gemeinschaft mit Rom“. Die byzantinische Tradition ist mir wichtig in der Liturgie, im Kirchenrecht und der Spiritualität, aber auch in der Theologie. Daher finde ich es als unangemessen, wenn Angehörigen KOK in der Professio Fidei das <i>Filioque</i> abverlangt wird.
12	Ich bin ein byzantinischer Priester, der auch im lateinischen Ritus feiert

Frage F108 – Allfälliges

Frage war frei-wil-lig	Sollte es Ihrer Meinung nach eines oder mehrere Themen geben, die Ihnen in dieser Befragung gefehlt haben, oder möchte Sie weitere Anmerkungen schreiben, die Ihnen in Bezug auf die Fragen wichtig sind, dann können Sie dies nun tun:
1	Katechese mangelhaft, Kinder gelangweilt im Gottesdienst.
2	Ich glaube, ich habe schon alles bei anderen Gelegenheiten geschrieben. Viel Erfolg!
3	Nein. Für mich ist diese Umfrage sehr umfangreich. Vielen Dank!
4	Die eigenen Traditionen neu bewerten.
5	Keine.
6	Meiner Meinung nach ist die Verkündigung des Evangeliums und die Göttliche Liturgie das wichtigste.
7	Alles in Ordnung
8	Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse dieser wichtigen Studie, da mir die Mehrheitsverhältnisse in diesen Punkten oft unbekannt sind. Das Wissen darum scheint mir aber wichtig, um den Weg katholischer Ostkirchen in der Gegenwart gestalten zu können. KOK sind kein Museum, sondern entwickeln sich, wichtig ist aber, bei der Sendung der Kirche die Tradition mit ihrem Reichtum, die Bedürfnisse der Gläubigen und die Ökumene im Auge zu behalten.
9	Ich fand alles Okay